



Stenografischer Bericht

28. Sitzung

Dienstag, 20. Juni 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 7

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

- a) **Förderung von Vereinen und Verbänden im Kulturbereich - Auswertung der externen Evaluation der durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereine und Verbände im Kulturbereich**

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/500**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/781**

- b) **Kulturelle Verbandsarbeit in Sachsen-Anhalt stärken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1420**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1566**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 9
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 10
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 12
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)..... 14
Wolfgang Aldag (GRÜNE)..... 16
Andreas Schumann (CDU)..... 16
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 17
Abstimmung..... 19

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1435**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	19
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	22
Swen Knöchel (DIE LINKE)	24
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	24
Swen Knöchel (DIE LINKE)	25
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	25
Tobias Krull (CDU).....	25
Tobias Rausch (AfD)	28
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	28
Swen Knöchel (DIE LINKE)	30
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	30
Dr. Verena Späthe (SPD)	31
Swen Knöchel (DIE LINKE)	32
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	32
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	33
Tobias Krull (CDU).....	36
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	36
Guido Heuer (CDU)	37
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	37
Abstimmung	37

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1512**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	38
Ulrich Siegmund (AfD)	38
Tobias Krull (CDU).....	38
Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	39
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	39
Dr. Verena Späthe (SPD)	40
Abstimmung	40

Tagesordnungspunkt 10

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LV)

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/1147**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 05.04.2017, zweite Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 04.05.2017)

Abstimmung

Erklärung gemäß § 76 Abs. 2 GO

André Poggenburg (AfD)

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1121**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/1329**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 05.04.2017)

Ralf Geisthardt (Berichtersteller)

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/522**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/644**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung -
Drs. 7/1421

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des
Landtages am 23.11.2016)

Jens Kolze (Berichterstatter) 43

Abstimmung..... 44

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über das
Blinden- und Gehörlosengeld im
Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/901**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit, Soziales und Integration - **Drs.
7/1453**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des
Landtages am 02.02.2017)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter) 44

Abstimmung..... 45

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Finan-
zierung von Investitionen des kom-
munalen Straßenbaus**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/1120**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Landesentwicklung und Verkehr - **Drs.
7/1511**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des
Landtages am 05.04.2017)

Andreas Mrosek (Berichterstatter) 55

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)..... 56

Abstimmung..... 57

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Brandschutz-
gesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/782

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 7/1514**

Änderungsantrag Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 7/1565**

Änderungsantrag Fraktion AfD -
Drs. 7/1574

(Erste Beratung in der 19. Sitzung
des Landtages am 02.02.2017)

b) **Ortsfeuerwehren unterstützen
und leistungsstark erhalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/1036**

Änderungsantrag Fraktion AfD -
Drs. 7/1076

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 7/1515**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung
des Landtages am 02.03.2017)

Hagen Kohl (Berichterstatter) 45

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres
und Sport) 47

Rüdiger Erben (SPD)..... 48

Henriette Quade (DIE LINKE) 49

Hagen Kohl (AfD)..... 50

Sebastian Striegel (GRÜNE) 50

Carsten Borchert (CDU) 51

Daniel Roi (AfD)..... 52

Frank Scheurell (CDU) 53

Daniel Roi (AfD)..... 54

Carsten Borchert (CDU) 54

Daniel Roi (AfD)..... 54

Abstimmung..... 54

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

**Entwurf eines Sechsten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über**

die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/685**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1516**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1575**

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 14.12.2016)

Carsten Borchert (Berichterstatter).....	57
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	58
Hagen Kohl (AfD).....	58
Rüdiger Erben (SPD).....	60
Henriette Quade (DIE LINKE).....	60
Sebastian Striegel (GRÜNE)	61
Chris Schulenburg (CDU)	62
Abstimmung	63

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1318**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1517**

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 04.05.2017)

Rüdiger Erben (Berichterstatter).....	65
Abstimmung	66

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1535**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	66
André Schröder (Minister der Finanzen).....	69
Rüdiger Erben (SPD)	70
Hagen Kohl (AfD).....	70
Olaf Meister (GRÜNE)	71
Eva Feußner (CDU)	72
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	73

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1540**

Frank Scheurell (CDU).....	74
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	76
Andreas Mrosek (AfD)	76
Dr. Falko Grube (SPD).....	76
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	77
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	77
Frank Scheurell (CDU).....	78

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Antrag des Freistaats Thüringen „Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)“ im Bundesrat unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1041**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1452**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 02.03.2017)

Dr. Verena Späthe (Berichterstatterin)	79
Abstimmung	79

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen anerkennenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1035**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/1510**(Erste Beratung in der 21. Sitzung des
Landtages am 02.03.2017)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter) 80

Abstimmung..... 80

Tagesordnungspunkt 40

Beratung

**Wahl eines Schriftführers gemäß § 7
Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung
des Landtages (GO.LT)**Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/1553**

Abstimmung..... 8

Schlussbemerkungen 80

Beginn: 13:32 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich würde Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 28. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle auf das Herzlichste!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 12. Juni 2017 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Peter Schenk im Alter von 78 Jahren verstorben ist. Herr Peter Schenk war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben.

Er gehörte der Fraktion der CDU an und war unter anderem stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Er war ebenfalls als Mitglied in den Ausschüssen für Kultur und Medien, für Bildung und Wissenschaft sowie im Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss tätig. Im Gedenken an den Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Wie es im wahren Leben ist, sind Freud und Leid immer sehr dicht beieinander. Deswegen darf ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auch darüber informieren, dass heute der Abg. Herr Dr. Andreas Schmidt Geburtstag hat. - Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Ehrentag! Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und gratuliere recht herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Damen und Herren! Am 28. Mai 2017 hat Abg. Frau Sarah Saueremann ihren Austritt aus der Fraktion der AfD erklärt. Die Herren Abg. Gottfried Backhaus und Jens Diederichs haben ihren Austritt aus der Fraktion am 2. bzw. 6. Juni 2017 erklärt, wobei die Fraktion der CDU mitgeteilt hat, dass der Abg. Jens Diederichs von ihr aufgenommen wurde.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 mit dem Thema „Rechte und Pflichten fraktionsloser Abgeordneter“ befasst. Ich darf auf die Unterrichtung in der Drs. 7/1558 verwei-

sen. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten nehmen entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat in dieser Sitzungsperiode zunächst auf den Sitzen hinter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Platz.

(Beifall)

Es sind derzeit erst einmal provisorische Bedingungen geschaffen worden.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 15. Juni 2017 bat die Landesregierung

(Unruhe)

- bitte wieder etwas gedämpfter! - für die 14. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff entschuldigt sich am Mittwoch ab 14:30 Uhr wegen der Teilnahme am Festakt in Halle anlässlich des 200. Jahrestages der Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg.

Ministerin Frau Grimm-Benne entschuldigt sich am Mittwoch und am Donnerstag ganztägig wegen der Teilnahme an der Gesundheitsministerkonferenz in Bremen.

Ministerin Frau Keding entschuldigt sich am Mittwoch und am Donnerstag ganztägig wegen der Teilnahme an der Justizministerkonferenz in Deidesheim.

Minister Herr Schröder entschuldigt sich für den Donnerstag wegen der Teilnahme an der Finanzministerkonferenz sowie an der anschließenden Sitzung des Stabilitätsrates in Berlin.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, Herr Prof. Dr. Willingmann werde am zweiten Sitzungstag ganztägig anwesend sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich will kurz eine Erklärung dazu geben: Herr Minister Willingmann hatte auch darum gebeten, an diesen eben genannten Tagen entschuldigt zu sein, hat dann aber doch gesagt, der Landtag ist ihm so wichtig, er wird auf jeden Fall hier Präsenz zeigen. Deswegen: Vielen Dank, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Oh! bei der AfD)

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 14. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktion der AfD die Aufnahme eines Vorschlags zur Wahl eines Schriftführers in die Tagesordnung beantragen wird.

(Zurufe von der AfD)

Gibt es hierzu eine Wortmeldung der AfD?

Robert Farle (AfD):

Wir schlagen Herrn Gehlmann als Ersatz für Herrn Backhaus vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sagen Sie es bitte noch einmal ins Mikrofon.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der Antrag ist schriftlich einzureichen!)

- Das ist schriftlich eingereicht worden.

Robert Farle (AfD):

Der Antrag ist selbstverständlich schon lange schriftlich eingereicht. Wir schlagen Herrn Gehlmann als Ersatz für Herrn Backhaus vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Mir wurde nur signalisiert, dass es diesbezüglich eine Wortmeldung geben sollte; deswegen habe ich jetzt danach gefragt.

Ich schlage vor, die Drs. 7/1553 zur Wahl des Abg. Herrn Gehlmann zum Schriftführer unter Punkt 40 in die Tagesordnung aufzunehmen und diesen Tagesordnungspunkt an erster Stelle zu beraten, um die Amtsausübung bereits in dieser Sitzungsperiode zu ermöglichen.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 14. Sitzungsperiode: Am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, 20 Uhr, findet im Innenhof des Landtagsgebäudes der parlamentarische Abend statt, unser sogenanntes Sommerfest. Die morgige 29. Sitzung und die übermorgige 30. Sitzung des Landtages beginnen um 9 Uhr.

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 40

Beratung

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/1553**

Nachdem das Amt des Schriftführers vom Abg. Herrn Backhaus mit seinem Austritt aus der Fraktion der AfD beendet wurde, haben wir über den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion zu befinden, nunmehr den Abg. Herrn Gehlmann in das Amt des Schriftführers zu berufen. Ich gehe davon aus, dass wir entsprechend der bisherigen Übung die Wahl gemäß § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsord-

nung durch Handzeichen vollziehen können. Widerspricht jemand im Hohen Hause? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir somit zum Abstimmungsverfahren. Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/1553 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein Mitglied der SPD-Fraktion enthalten sich der Stimme. - Danke. Damit ist der Tagesordnungspunkt 40 erledigt und Herr Gehlmann ist offiziell in sein Amt berufen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf: Erste Beratung - Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes - Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1435. - Bin ich da richtig?

(Zuruf)

- Nein. Sehen Sie, so ist es manchmal, wenn wir vor der Landtagssitzung Sitzungen haben. Wir haben zuerst die Große Anfrage.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Förderung von Vereinen und Verbänden im Kulturbereich - Auswertung der externen Evaluation der durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereine und Verbände im Kulturbereich

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/500**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/781**

b) Kulturelle Verbandsarbeit in Sachsen-Anhalt stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1420**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1566**

Zu a): Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-minütige Debatte, vereinbart. Eine gesonderte Einbringung des Antrages unter b) ist nicht vorgesehen.

Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sehen wie folgt aus: SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten, CDU zwölf Minuten, DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 GO.LT erteile ich zunächst der Fraktion DIE LINKE das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Gebhardt. Sie haben das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage meiner Fraktion, die sich mit der kulturellen Verbands- und Vereinsarbeit beschäftigt. Hintergrund hierfür war die externe Evaluation für die institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich, welche die Landesregierung selbst seinerzeit in Auftrag gegeben hat. In Reaktion auf die Antwort der Landesregierung bringe ich gleichzeitig den Antrag „Kulturland Sachsen-Anhalt stärken“ ein. Das Thema ist zugebenermaßen sehr komplex.

Zuerst möchte ich mich der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den institutionell geförderten Verbänden widmen.

Wie würde denn eine Stellenausschreibung für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei einem Verein im Kunst- und Kulturbereich ungefähr aussehen? - In etwa so: einschlägige Hochschulbildung, zwei Fremdsprachen sicher in Wort und Schrift, Erfahrungen im Kulturmanagement und in der Rechnungsführung. - Das könnten die Eckpunkte für eine Stellenausschreibung in einem Kultur- oder Kunstverein sein. Am Ende steht dann eine Eingruppierung, die in keiner Behörde Bestand hätte, und es steht ein Gehalt, das nicht selten nicht einmal dieser Eingruppierung nicht entspricht.

Meine Damen und Herren! Diese untertarifliche Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Vereinen und Verbänden ist ein Schwerpunkt im Evaluationsbericht. Diese untertarifliche Bezahlung entwertet aber das kulturelle Engagement und birgt die Gefahr eines nachhaltigen Qualitätsverlustes. Es gefährdet den Nachwuchs im Kulturmanagement und vertreibt Spezialistinnen und Spezialisten aus Sachsen-Anhalt. Es gefährdet das Kulturland Sachsen-Anhalt. Eine solche Bezahlung ist schlicht und ergreifend einfach unanständig.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem aktuellen Doppelhaushalt wird nunmehr ein erster Schritt unternommen, um diesen Missstand zu beseitigen. Wir begrüßen das ausdrücklich, auch wenn es spät kommt. Aber wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so eingruppiert werden, wie es die Aufgaben gebieten, die ihnen übertragen werden. Eine entsprechende Überprüfung hat die Landesregierung bereits angekündigt. Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung darin ausdrücklich bestärken und unterstützen.

Meine Damen und Herren! Es dürfte in diesem Haus unstrittig sein, dass die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts sehr viel zu bieten hat. Deshalb dürfte es auch unstrittig sein, dass diejenigen, die

diese Arbeit koordinieren und leisten und dem kulturellen Schaffen stetig neue Impulse verleihen, nicht länger hingehalten werden sollen.

Der Evaluationsbericht stammt von Oktober 2015. Unsere Große Anfrage hierzu erfolgte mehr als ein Jahr später. Wir hätten deshalb eigentlich erwartet, dass es nach mehr als einem Jahr auf konkrete Fragen auch konkrete Antworten gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber: Viele Antwortsätze der Landesregierung haben über weite Strecken noch Ankündigungscharakter. Viele Antwortsätze beinhalten: prüfen, noch nicht abgeschlossen, es wird noch beraten, es besteht noch Beratungsbedarf.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt darf nicht nur der Mund gespitzt werden, jetzt muss auch endlich einmal gepfiffen werden, wenn wir in diesem Bereich etwas bewegen wollen.

Meine Damen und Herren! Das Kultusministerium verstärkt den Dialog mit den Künstlerinnen und Künstlern sowie mit den Vereinen und Verbänden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Am Ende sollten dann greifbare Ergebnisse und verlässliche Abmachungen stehen.

Wir schlagen in unserem Antrag konkrete Lösungen vor. Wir regen an, neue Wege zu gehen. Denn wir sind davon überzeugt: Wer das reiche geistige und kulturelle Leben, das künstlerische Schaffen in Sachsen-Anhalt nachhaltig auf hohem Niveau sichern und weiterentwickeln will, der muss auch die kulturelle Verbandsarbeit auf eine verlässliche Grundlage stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir leben in einer Zeit, in der kulturelle Menschheitsfragen im wahrsten Sinne des Wortes scharf und zugespitzt diskutiert werden. In diesem Diskurs sind ungewöhnlich laute Stimmen zu vernehmen, die Weltoffenheit, Aufgeklärtheit, Toleranz und kulturelle Vielfalt in heimischen Gefilden infrage stellen. Bei vielen entsteht auch das Gefühl, von Globalisierungsprozessen gnadenlos niederwalzt zu werden.

Kunst und Kultur sind hierbei Akteur, Ziel, Mittler und Spiegel. Sie sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Demokratie, die Werte der Aufklärung, Freiheit und Gerechtigkeit sowie auch die Menschlichkeit zu verteidigen. Eine Nummer kleiner sollten wir es nicht machen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der institutionellen Förderung sehen wir ein wirksames Instrument, das sich gerade im Bereich von Kunst und Kultur bewährt hat. Deshalb rufen wir dieses Thema auch mit einer gewissen Penetranz regelmäßig auf. Lassen Sie uns alle Möglichkeiten ausloten, um wenigstens die in un-

serem Antrag genannten Vereine und Verbände in den Kreis der institutionell geförderten mit aufzunehmen.

Das trifft für den Berufsverband der bildenden Künstler genauso zu wie für den Landesverband der Bibliotheken, die Lassa, die sich um die Soziokultur kümmert, und auch das Heinrich-Schütz-Haus in Weißenfels. Mit Unterstützung des Bundes, des Landes, der Stadt Weißenfels selbst und weiteren Förderern ist hier eine Perle der frühbarocken Musik entstanden, welche eine überregional bedeutende Ausstrahlung hat.

(Beifall bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Das stimmt!)

Es gehört in eine Reihe institutionell geförderter Einrichtungen wie das Gleim-Haus Halberstadt und die Synagoge Gröbzig. - Das kannst du ruhig noch einmal klatschen, Eva. Das stimmt.

(Beifall bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Das mach ich gern!)

Senden wir doch den Kulturschaffenden in unserem Land ein klares Signal: Glanzlichter wie das Impuls-Festival, Heinrich-Schütz-Musikfest, das Neuland-Festival der freien Theater usw. usw., die weit über unsere Landesgrenzen hinaus strahlen, müssen wir pflegen und auch konsequent fördern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die solches immer wieder auf die Beine stellen, brauchen ihre Kraft für künstlerische Kreativität und schöpferische Gestaltung. Das Einwerben des leidigen Geldes durch sie sollte etwas Entlastung erfahren. Das ist möglich, wenn wir es wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss an Sie appellieren: Die Kulturlandschaft, das künstlerische Leben in unserem Land brauchen die Aufmerksamkeit der Politik und ihre Anerkennung. Damit zu geizen wäre sträflich. Sichern wir ihnen doch wirksamere und verlässlichere Unterstützung zu und führen wir darüber einen Diskurs.

Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. - Ich wollte nur sagen: Aufgrund eines technischen Defektes haben Sie die Uhrzeit nicht gesehen. Sie hätten noch eine Redezeit von sieben Minuten gehabt. So hatte ich die Information. - Das ist korrekt. Vielen Dank.

Für die Landesregierung spricht der Staats- und Kulturminister Herr Robra. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin zunächst dafür dankbar, dass wir im Rahmen der Aussprache zur Großen Anfrage das Thema Kultur als ersten Tagesordnungspunkt dieser dreitägigen Sitzungsperiode behandeln können.

Ich habe auch überhaupt kein Problem, den Leitsatz, den Sie, Herr Abg. Gebhardt, Ihrem Beitrag vorangestellt haben, zu unterstreichen: Kulturland Sachsen-Anhalt stärken. Das ist genau das, was wir wollen. Das ist genau das, was wir tun, nicht nur mit dem Haushalt, sondern auch in der täglichen Praxis der Kulturarbeit meines Ministeriums und auch all derjenigen im Land, die in den institutionell geförderten und sonstigen Verbänden unterwegs sind, die kulturelle Arbeit hier im Land vorzubringen.

Wir spitzen gewiss nicht nur den Mund, sondern wir pfeifen auch. Ich kann, bezogen auf mein Hobby, geradezu sagen: Ich kann die Flötentöne allen Beteiligten hier geigen. Wir machen schon das Notwendige und mehr als das.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Wir wollen jetzt wirklich gemeinsam mit vielen hier im Land, die sich in der Kulturlandschaft bewegen, die kulturelle Basis festigen, das kulturelle Leben voranbringen.

Mich hat es durchaus beeindruckt, was uns vorhin Moritz Gärtner aus Dessau-Roßlau als einer der vier Youngster hier am Pult in das Stammbuch geschrieben hat: Wir sollen auch daran denken, dass die Kultur beweglich ist, dass sich die Kultur verändert, dass die Kultur auch den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht wird, die die Dinge heute durchaus in einem anderen Licht sehen, als wir sie gesehen haben, als wir jung waren, oder als wir sie heute sehen. Diese Offenheit der kulturellen Arbeit zu gewährleisten, ist schon eine hohe Kunst.

Das ist, wenn ich das an dieser Stelle einmal generell so sagen darf, vielleicht ein kleiner Dissens zwischen uns. Wir müssen den schmalen Grat zwischen institutioneller Verfestigung der Kulturarbeit und der Dynamik, die sich daraus ergibt, dass wir Projekte fördern, und zwar immer wieder neue Projekte, auch im Wettbewerb, die nicht wir entwickeln, sondern die andere entwickeln und an uns herantragen, die die kulturelle Landschaft im Land für junge Initiativen, für neue Initiativen öffnen, einhalten. Auch dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Auch dafür müssen wir offen sein.

(Beifall bei der CDU - Eva Feußner, CDU: Jawohl!)

Wir haben jetzt elf institutionell geförderte Verbände und Institutionen im Kulturbereich. Wir haben das in der Antwort auf die Große Anfrage im einzelnen ausgeführt. Es hat zum Teil historische Gründe, die ich gar nicht mehr nachvollziehen kann oder will, warum der eine oder andere gefördert worden ist oder nicht. Es ist auch nicht systematisch.

Wenn ich beispielsweise den mir sehr lieb gewordenen Verein Werkleitz-Gesellschaft betrachte: der passt nicht in das Schema der Querschnittsverbände hinein. Trotzdem ist es gut, dass wir ihm eine gewisse Basisförderung gewährleisten. Wenn man sich im Haushalt ansieht, was wir bei Werkleitz fördern und was Werkleitz in der Realität tatsächlich ist, dann stellen wir fest, es ist zwar mehr als der Tropfen auf den heißen Stein, aber viel mehr eben nicht.

Beim Gleim-Haus und bei der Synagoge Gröbzig sind es Vertragsförderungen. Es ist wiederum etwas sehr Spezielles, was wir diesbezüglich mit dem Landkreis und der jeweiligen Kommune machen. Man muss sich alles sehr genau ansehen. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir auch die Antwort auf die Große Anfrage im Ausschuss noch einmal aufstripfen und die einzelnen Bereiche betrachten. Dann kann man sich Gedanken darüber machen, wie man bezüglich der Institutionen im Land, die Kulturarbeit machen, weiter vorangeht.

Ich will Ihnen gern davon berichten, wie es mir so geht, wenn ich bei Frau Grütters dafür werbe, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich institutionell zu fördern. Viele hier werden wissen, dass das Bauhaus und die Luther-Gedenkstätten institutionell gefördert werden und auch in der Liste der vom Bund institutionell geförderten Einrichtungen enthalten sind, während unser wunderbares Gartenreich in Dessau-Wörlitz „nur“ über Projekte gefördert wird, das aber über Jahrzehnte hinweg verlässlich: Genau das war die Antwort von Frau Grütters.

Wenn ich all das, was in der Bundesrepublik Deutschland gut und wichtig ist, institutionell fördere, dann mache ich mir den ganzen Haushalt zu. Dann habe ich praktisch gar keine Möglichkeiten mehr, flexibel zu reagieren.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Deshalb sehen Sie es mir nach, so Frau Grütters zu mir; wir werden das Dessau-Wörlitzer Gartenreich weiterhin verlässlich fördern, aber als Projekt.

So ungefähr ist es bei uns auch. Wir müssen uns wirklich tief in die Augen gucken und uns entscheiden, was wir wirklich institutionell fördern wollen, wo wir aber auch diese innere Dynamik erwarten, damit sich das, was dort bearbeitet, was

dort entwickelt wird, auch in Projekten niederschlägt, die wir evaluieren können, bei denen wir auch sagen können, das stößt auf Resonanz in der Region - das ist zunächst einmal ganz wichtig -, im Idealfall aber auch deutlich darüber hinaus.

Wir wollen ja in der Kulturarbeit des Landes Sachsen-Anhalt wahrnehmbarer werden, also dafür sorgen, dass diejenigen, die bei uns tagtäglich wirklich wunderbare Veranstaltungen machen - sei es in den Theatern, sei es in den Orchestern, sei es in der freien Szene; gerade jetzt in der Sommerpause allüberall die freien Theater, die über die Lokalseiten der jeweiligen Tageszeitungen hinaus wahrgenommen, wertgeschätzt werden. Dass das Publikum gern dorthin geht und begeistert Beifall spendet, das muss doch das eigentliche Ziel der Kulturarbeit hier bei uns sein.

Innerhalb der Gruppe der institutionell geförderten Verbände - das haben Sie hervorgehoben - schaffen wir jetzt über das bisher vorgegebene Maß hinaus Rechtssicherheit und Planungssicherheit, indem wir für vernünftige Bezahlung sorgen.

Die Entscheidung, diese eigentlich nicht tarifgebundenen Bereiche in Anlehnung an den Tarif des öffentlichen Dienstes zu bezahlen, ist schon in der letzten Legislaturperiode des Landtages gefallen. Das akzeptiere ich; das stelle ich nicht infrage, obwohl es wirklich ein großzügiges Entgegenkommen des Landes ist. Möglicherweise wären die Tarife ganz anders, wenn es tatsächlich spezielle Tarifverhandlungen für diese Bereiche gäbe.

Ich wage auch einmal, ganz allgemein zu sagen - ich habe es nicht im einzelnen geprüft -, dass wir in Sachsen-Anhalt im Umgang mit den Verbänden und Vereinen im Vergleich mit den anderen Ländern sehr, sehr konstruktiv, positiv und verlässlich sind.

Eine der Aufgaben, die mir bei den Beratungen im Finanzausschuss gestellt worden ist und die ich auch gern angenommen habe, ist, die Eingruppierung zu überprüfen. Denn uns fällt schon auf den ersten Blick auf, dass das in den jeweiligen Verbänden bei durchaus vergleichbaren Herausforderungen, die zu bewältigen sind, sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Ich bin dem Landesrechnungshof dafür dankbar, dass er sich konstruktiv auf dieses Vorhaben einlässt und uns mit seiner Erfahrung bei der Beurteilung solcher schwierigen Herausforderung hilft. Das wird sich in allernächster Zeit klären lassen, sodass wir im Ausschuss weiter darüber beraten können.

Wenn ich jetzt zum Schluss komme, lassen Sie mich noch einmal ausdrücklich sagen, dass der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen das, was aus meiner Sicht der Stand der Dinge und der

Herausforderungen für die unmittelbare Zukunft ist, sehr präzise wiedergibt.

Das ist eine sehr gute Arbeitsgrundlage, die deutlich macht, dass wir die Arbeit all dieser Verbände wertschätzen, dass wir gemeinsam mit den Verbänden, aber auch all denjenigen, die sich nicht in Verbandsstrukturen äußern, vorankommen wollen.

Ich will es noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Kulturelle Arbeit in den Ländern findet nicht nur in Verbänden und Vereinigungen statt, sondern zum Teil auch in kleinen Gruppen. Das sind private Initiativen. Das ist alles Mögliche und das macht gerade die Vielfalt der Kultur in einem Land wie Sachsen-Anhalt aus.

Ich freue mich jedes Mal, wenn ich neue Gesichter in der Kulturlandschaft sehe und wenn ich neue Initiativen kennenlerne, die auch völlig neue Ideen einbringen. So wichtig es ist, Schütz, Novalis, Nietzsche und Fasch, also alle diejenigen, die mit schöner und großer Regelmäßigkeit und auch mit anerkannter Regelmäßigkeit ihre Arbeit leisten, dies tun zu lassen, so wichtig ist es eben auch, wirklich Offenheit zu zeigen für das, was junge Menschen wie jetzt beispielsweise das Aquanett hier in Magdeburg einbringen, um einmal ein ganz aktuelles Thema zu nennen.

Das ist eine Geschichte, da mag man geteilter Meinung sein, wie in der Kulturlandschaft in vielen Fällen. Aber das sind halt junge Gesichter, mit denen man vorher nichts zu tun hatte und die sich da jetzt engagieren.

Die sollen deswegen aber auch nicht von vornherein erwarten, dass ich sie für die nächsten vier, fünf oder sechs Jahre unabhängig davon, was sie tun, kontinuierlich oder gar institutionell fördere. Natürlich wünschen die sich das. Das ist keine Frage. Jeder wünscht es sich, unabhängig von dem, was er konkret im Einzelnen leistet, in jedem Jahr den Scheck vom Land zu bekommen.

Aber man muss auch sehen, dass die institutionelle Förderung des Landes nicht alles ist. Wir haben dieses ganze Orchester der Fördermöglichkeiten, also die Landesförderung, die Toto-Lotto-Gesellschaft, den Ostdeutschen Sparkassenverband, den Bund und die Stiftungen. Auch das muss man alles zusammenfäden. Dabei ist es wichtig, dass die Möglichkeiten derjenigen, die Kultur schaffen, sich dort vorzustellen und auch dort Förderung zu erhalten, nicht - ich sage es jetzt einmal so - gelähmt werden, indem wir sie völlig unabhängig davon, was sie tun, institutionell fördern.

Wir brauchen die Beweglichkeit. Wir brauchen das Interesse, auch an diesen Fördertöpfen zu partizipieren. Das bekommen wir nur dann hin, wenn wir uns gemeinsam darum bemühen, eine

reiche kulturelle Landschaft, die sich in vielen Projekten niederschlägt, zu fördern. Das ist unsere gemeinsame Aufgaben. Darüber sollten wir im Ausschuss dann auch weiter beraten. Insofern - meine Redezeit neigt sich dem Ende zu - danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Es gibt keine Anfragen, aber noch eine technische Bemerkung. Eine Große Anfrage kann nicht in den Ausschuss überwiesen werden. Der Fragesteller kann den Antrag stellen, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Er kann aber nicht beantragen, dass es in den Ausschuss überwiesen wird.

Wir haben unter Punkt b) nicht einen Entschließungsantrag vorliegen. Dann hätte man diese beiden Dinge mit einer Gesamtüberweisung in den Ausschuss überweisen können. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben nur eine verbundene Debatte. Hierbei handelt es sich um eine Aussprache zur Großen Anfrage. Das kann man in § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung noch einmal genau nachlesen.

Man kann davon abweichen und sagen, es soll nicht auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt werden, sondern in den Ausschuss überwiesen werden. Das ist aber so nicht geschehen, sondern die Antragstellerin hat das auf die Sitzung des Landtages genommen. Somit ist hierzu nur eine Aussprache möglich.

Über Punkt b) wird nachher gesondert beschlossen, aber nicht über Punkt a). Ich sage das, weil Herr Robra die Punkte a) und b) gleich zusammengefasst hat. Das ist nicht möglich.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Uns ging es um Punkt b!)

Wir kommen somit zur ersten Debattenrednerin. Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Herrn Staatsminister Robra nur beipflichten. Die Bilanz im Bereich der Kultur ist sehr erfolgreich. Ich glaube, darauf können wir als Land auch stolz sein. Ich finde, es ist in den letzten Jahren tatsächlich gelungen, ein Stück weit umzusteuern. Wir haben eben nicht nur die großen Jubiläen wie Luther und das Reformationsjubiläum bzw. das Bauhausjubiläum im Jahr 2019 in den Blick genommen, sondern wir haben uns auch mit vielen kleinen und vielfältigen Institutionen beschäftigt.

Wir haben beispielsweise auch mehr Geld zur Verfügung gestellt, damit Projekte im Bereich der Soziokultur vor Ort in den Kommunen stattfinden können. Deshalb sage ich, wir haben eine sehr vielfältige Kultur. Es sind Künstlerinnen und Künstler, die in vielen kulturell tätigen Vereinen und Verbänden und viele auch im Ehrenamt tätig sind, die das Erscheinungsbild unseres Landes prägen und die uns alle, meine sehr geehrte Damen und Herren, reich machen.

Einige dieser Vereine und Verbände werden institutionell gefördert. Das sind der Landesheimatbund, der Friedrich-Bödecker-Kreis, der Museumsverband, das Landeszentrum Spiel und Theater, der Landesverband Musikschulen, die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, das Gleim-Haus, der Landesmusikrat, die Werkleitz-Gesellschaft, das Museum Synagoge Gröbzig und das Zentrum für Mittelalter-Ausstellung.

Herr Robra hat auch gesagt, warum es gerade diese Vereine bzw. Institutionen sind. Das hat sicherlich historische Gründe. Aber das Ergebnis der Evaluation zeigt eben auch, ja, die machen eine gute Arbeit. Das Geld wird dort effizient eingesetzt.

Im Ergebnis wird aber auch festgestellt, dass es letzten Endes doch zu wenig Geld ist, was zur Verfügung steht, weil es beispielsweise eben nicht möglich war, eine tarifgerechte Eingruppierung der Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen, und die Kollegen - hochqualifiziert - teilweise unter Bedingungen arbeiten müssen, die meine Fraktion jedenfalls nicht als gute Arbeit ansieht.

Insoweit bin ich froh, dass diese Evaluation nicht nur ein dickes Stück Papier ist, sondern dass wir bereits mit der Umsetzung begonnen haben. Ich war letztes Wochenende im Gleim-Haus und habe mir die Abschlussveranstaltung „Kultur macht stark“ angeschaut und habe gefragt, wie die aktuelle Situation ist.

Ich habe gehört, der neue Vertrag ist fertig. In diesem Fall ist es gelungen, gemeinsam mit der Kommune Bedingungen auszuhandeln, die es tatsächlich ermöglichen, dass wir jetzt eine Eingruppierung und eine tarifgerechte Bezahlung der Kollegen ermöglichen, sodass mit die Leiterin Frau Pott sagte, ja, jetzt können wir uns tatsächlich wieder auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren. Genau das ist es, was auch die LINKE mit der Großen Anfrage und mit ihrem Antrag heute beabsichtigt.

Ich glaube, es geht hierbei insbesondere um Verlässlichkeit. Da ist letzten Endes auch die Frage, ob jemand institutionell oder im Wege der Projektförderung gefördert wird, nicht entscheidend. Vielmehr kommt es darauf an, dass wir immer dort, wo es einen Verein gibt, der im Interesse des

Landes Aufgaben wahrnimmt, der das Land nach außen gut repräsentiert, den Kolleginnen und Kollegen auch sagen, ja, wir schätzen eure Arbeit.

Es ist dann unsere Aufgabe, die Bedingungen für die konkrete Förderung so zu gestalten, dass die Zuwendungsbescheide dann eben nicht erst im Juni oder Juli kommen und die Vereine drei oder vier Monate lang nicht wissen, wie sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen sollen, sondern dass beispielsweise über Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt die Grundlage dafür geschaffen wird, dass es schon im Januar Geld gibt.

Dazu sind wir in Verhandlungen mit dem Kultusministerium. Das wird geprüft und da wollen wir sehen, dass wir die nächsten Haushalte entsprechend ausstatten, um diese Verlässlichkeit hinzubekommen.

Der zweite Punkt ist, dass ich auch weiß, dass viele Vereine und Institutionen, insbesondere diejenigen, die ehrenamtlich arbeiten, sich oftmals mit dem Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln schwer tun. Auch diesbezüglich diskutieren wir darüber, was wir tun können, um dieses Verfahren gerade im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung zu vereinfachen, um auch hierbei zu zeigen, wir wissen, wo es den Vereinen weh tut, wo wir ihre Arbeit unterstützen können, sodass sie letzten Endes für das Land Arbeit im kulturellen Bereich machen und wir sie von der Bürokratie, die wir, ich sage einmal, für die Akten brauchen, ein Stück weit entlasten, um einfach die Kreativität freizusetzen. Deshalb - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Das war mein letzter Satz. Ich wollte darum bitten, dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Nachfrage. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, weist auf eine auf dem Rednerpult liegende Brille hin)

- Sie haben bestimmt Ihre Brille vergessen, Frau Kollegin Kolb-Janssen?

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Ja!)

- Ja. - Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An der institutionellen Förderung von Kulturverbänden durch die Landesregierung gibt es wenig auszusetzen und wenig zu loben. Das Land kommt seiner Verpflichtung aus Artikel 36 der Landesverfassung leidlich nach und fördert Kunst und Kultur, lässt aber echten Gestaltungswillen vermissen.

Das wird schon allein daran deutlich, dass wieder mal eine externe Agentur mit der Auswertung der Förderaktivitäten beauftragt wurde. Ist denn das Ministerium nicht selbst in der Lage zu eruiieren, ob die Mittel, die es ausgibt, in seinem Sinne verwendet werden? - Bei dem ganzen Agenturen- und Beraterunwesen ist man ja fast versucht, die Ministerialbeamten einmal zu fragen, ob sie wenigstens noch selbst denken und entscheiden oder ob sie auch das schon an irgendwelche modischen Agenturen outgesourct haben.

(Beifall bei der AfD)

Wie dem auch sei, die Landesregierung will die tarifgerechte Bezahlung des Personals an institutionell geförderten Einrichtungen schrittweise sicherstellen. Das ist ein richtiges und längst überfälliges Signal. Hoffen wir, dass ein echtes Umdenken einsetzt.

Bislang ging die staatliche Kulturförderung stillschweigend davon aus, dass, wer im Bereich der Kultur arbeitet, mit Leib und Seele engagiert ist, also eben nicht nur für das Geld arbeitet und man ihm somit ruhig einen Hungerlohn zahlen kann; er erbringt die Leistung doch eh. So wurde und wird immer noch systematisch mit der Selbstausschöpfung der Beschäftigten kalkuliert. Damit muss Schluss sein. Dergleichen ist einer großen Kulturnation wie der deutschen unwürdig. Kulturelle Arbeit muss angemessen honoriert werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Hierbei bewegt sich die Landesregierung in die richtige Richtung. Der Teufel steckt aber wie so oft im Detail. Deshalb will ich im Rahmen dieser Auswertungsdebatte die geförderten Vereine einmal unter die Lupe nehmen. Von den insgesamt elf geförderten Institutionen erhält der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt mit gut einer halben Million Euro pro Jahr den höchsten Betrag. Das ist auch mehr als berechtigt.

Unter dem Dach des Heimatbundes sind viele Vereine zusammengefasst, die sich in hervorragender Weise um das kulturelle Erbe auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt bemühen. Besonders erwähnen will ich die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft, die Forschungsstätte für Frühromantik und die Volkskundliche Kommission für Sachsen-Anhalt.

Ja, da verziehen Sie das Gesicht. Aber ich sage das hier. Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft pflegt das Andenken an Turnvater Jahn, ein großer Patriot, der viel zur Bildung der deutschen Nation beigetragen hat.

(Eva Feußner, CDU: Wir auch!)

Jahn war beseelt von der Idee, junge Deutsche körperlich, aber auch geistig für den Kampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft zu ertüchtigen. Er legte sich dem Establishment seiner Zeit an und engagierte sich unter Inkaufnahme größter Härten und persönlicher Nachteile gegen die fürstliche Kleinstaaterei, für einen demokratischen Nationalstaat. - Ehre seinem Angedenken!

(Beifall bei der AfD)

Ein gewisser Überschwang in seinen Texten ist vor dem Hintergrund der Zeit zu sehen und rechtfertigt in keinem Falle pauschale Verurteilungen.

(Eva Feußner, CDU: Das macht doch niemand!)

Wir leiden heute ja nicht an übersteigertem Nationalgefühl, sondern im Gegenteil unter nationaler Selbstverachtung und könnten uns durchaus eine Scheibe von Turnvater Jahn abschneiden. Soweit ich es sehe, bemüht sich die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft um eine ausgewogene Gesamtwürdigung in diesem Sinn. Das ist heute leider keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr gebührt ihr unser Dank für ihr wertvolles Engagement.

(Beifall bei der AfD)

Was die Forschungsstätte für Frühromantik angeht, so nimmt sie sich einer Epoche an, deren Einfluss auf unsere Nationalbildung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Zwar werden auch Strömungen im französischen und englischen Geistesleben als Romantik bezeichnet, doch das alles hat mit der deutschen Romantik nur wenig zu tun.

In der deutschen Romantik finden wir Deutschen zu uns selbst. Die deutsche Romantik ist die Entdeckung des Volksgeistes und die Entdeckung der Nationalkultur, was erklärt, weshalb sie an Schulen und Universitäten heute kaum noch eine Rolle spielt. Umso wichtiger sind Institutionen außerhalb des staatlichen Bildungsbetriebes, die sich der Romantik annehmen.

Die Volkskundliche Kommission für Sachsen-Anhalt schließlich ist von besonderer Bedeutung, weil sie die Alltagskultur erforscht und so bis in die materielle Kultur hinein anschauliche Vorstellungen davon pflegt, was die deutsche Identität ausmacht. Auf die dümmlich auftrumpfende Journalistenfrage, was denn deutsche Kultur sei, kann, wer will, hier viele Antworten finden.

Ich denke, ein Dachverband, in dem solche vorzüglich wirkenden Vereine organisiert sind, könnte auch mit mehr als 500 000 € jährlich gefördert werden, das vor allem dann und gerade dann, wenn wir uns vor Augen halten, wie viel Geld in diesem Land ansonsten für Gender, Flüchtlinge und den Kampf gegen rechts herausgeschmissen wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft, die Forschungsstätte für Frühromantik und die Volkskundliche Kommission müssten aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für unsere Nationalidentität direkt in die institutionelle Förderung aufgenommen werden und müssten beispielsweise in die Lage versetzt werden, Forschungsstipendien zu vergeben, Dauerforschungsstellen einzurichten und namhaft dotierte Preise auszuschreiben. - So viel zum Heimatbund.

Neben dem Heimatbund nimmt aktuell die Musikkultur breiten Raum ein. Angesichts der Bedeutung der Musik für unser nationales Erbe und des hohen pädagogischen Wertes der Musik ist das auch vollauf berechtigt.

Gleiches gilt für den Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt, der die Lesekultur unter Jugendlichen fördern will. Würde die Landesregierung dieses Anliegen nicht konterkarieren, indem sie Millionenbeträge dafür ausgibt, Schüler krampfhaft an digitalen Schnickschnack heranzuführen, wären die gut 200 000 €, die der Friedrich-Bödecker-Kreis pro Jahr erhält, auch sicherlich besser investiertes Geld.

Aber gut, immerhin bekennt sich die Landesregierung zur Leseförderung. Das ist lobenswert. Auch an den übrigen Vereinen, die in den Genuss institutioneller Förderung kommen, gibt es wenig auszusetzen.

Kritisch sehen wir einzig die Förderung des Vereins der Freunde des Museums Synagoge Gröbzig. Würde sich diese Institution tatsächlich nur mit der Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland befassen, auch mit der Verfolgungsgeschichte, wäre gegen die Förderung nichts einzuwenden. Leider wird aber die Geschichte und die Kultur des Judentums in Deutschland dort mit politischen Kampfbegriffen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verklammert.

Unter dem Deckmantel der Beschäftigung mit dem Judentum wird hemmungslos pro Einwanderung agitiert und die Jugend wird in diesem Sinne indoktriniert. So wird der Eindruck erweckt, der Holocaust verpflichte uns heute, Masseneinwanderung und Überfremdung widerspruchslos hinzunehmen, was nicht nur falsch ist, sondern die

Erinnerung an den Holocaust schamlos missbraucht.

(Zustimmung bei der AfD)

Und für so etwas - das sage ich ganz klar - wollen wir nicht nur kein Geld ausgeben, sondern das wollen wir sogar mit allen politischen Mitteln bekämpfen. Andenken an die Geschichte des Judentums in Deutschland, auch mit den Schattenseiten - ja; politischer Missbrauch dieser Geschichte zum Zwecke antideutscher Agitation - nein. - So viel zur Förderungspraxis der Landesregierung.

Der Antrag der LINKEN, der jetzt auch verhandelt werden soll, ist erstaunlich vernünftig. Das kommt selten vor, deshalb fällt es auf.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ha, ha, ha! - Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Das, was die LINKEN wollen, läuft auf eine Entbürokratisierung, eine maßvolle Erhöhung und eine Verstärkung der Förderung hinaus. Das ist im Prinzip alles sinnvoll, allerdings wollen die LINKEN - wie könnte es anders sein - das tolle Treiben an der Synagoge Gröbzig noch viel stärker fördern, als es jetzt schon der Fall ist. Dies lehnen wir aus den geschilderten Gründen selbstredend ab.

Überhaupt sollte vor jeder Förderung geprüft werden, ob sich der Förderungsempfänger glaubhaft zu Staat und Nation bekennt und sich im Übrigen politisch neutral verhält. Die LINKEN wollen zum Beispiel die soziokulturellen Zentren institutionell fördern. - Gut, darüber kann nachgedacht werden. Aber Zentren, die beispielsweise erklären, dass ihre Räumlichkeiten für politische Parteien zur Verfügung stünden, dann aber der AfD keine Räume vermieten, verdienen keine Förderung; denn - und damit schließe ich - Kulturförderung hat politisch neutral zu sein.

Ein grundsätzliches Bekenntnis zur Nation ist jedoch kein Verstoß gegen die politische Neutralität, sondern sollte für jede politische Richtung, egal ob links oder rechts, liberal, sozial oder konservativ oder welche Richtung auch immer, selbstverständlich sein. Die kulturelle Betätigung des Volkes wollen wir fördern, den antideutschen Sumpf aber müssen wir austrocknen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. Ich sehe keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In Anbetracht der mir zur Verfügung stehenden Redezeit von zwei Minuten möchte ich auf wenige uns wichtige Punkte der Großen Anfrage, des Antrags der LINKEN und des Alternativantrags der Koalition eingehen.

Erstens. Die tarifgerechte Bezahlung von Personal der institutionell geförderten Vereine und Verbände ist der bündnisgrünen Fraktion sowie den anderen Koalitionsfraktionen ein wichtiges Anliegen. Hierbei haben wir die Koalitionsvereinbarung eingehalten und im Rahmen des Doppelhaushaltes eine entsprechende Aufstockung von Mitteln beschlossen. Geplant ist eine schrittweise Anpassung. Herr Minister Robra ist in seiner Rede darauf eingegangen. Dies konnten Sie der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bereits entnehmen.

Zweitens. Auch in Bezug auf einzelne institutionell geförderte Vereine und Verbände ist die Landesregierung dabei, die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Diese beiden genannten Aspekte sind als Bestandteil des Koalitionsvertrages ebenfalls im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zur kulturellen Verbandsarbeit enthalten.

Drittens. Neben diesen ist der Bürokratieabbau ein wichtiger Aspekt aus dem Koalitionsvertrag, den wir in unserem Alternativantrag aufgegriffen haben. Das Landesverwaltungsamt leistet eine gute und wichtige Arbeit. Für die zukünftige Arbeit ist es wichtig zu prüfen, wie mit Pauschalen gearbeitet werden kann. Sollte die Überprüfung zu einem positiven Ergebnis kommen, wird dies sowohl das Landesverwaltungsamt als auch die Vereine entlasten.

Ich weiß, dass es der Fraktion DIE LINKE zu wenig ist. Wir müssen jedoch sehen, dass wir die Verteilung der Mittel im Sinne einer gerechten Kulturpolitik vornehmen müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE! Auch Sie werden mir darin zustimmen, dass wir im Vergleich zu den letzten Jahren in der Tat einen ziemlich guten Kulturhaushalt auf den Weg gebracht haben, der deutlich mehr als 1 % des Gesamthaushaltes ausmacht.

(Eva Feußner, CDU: Erstmalig!)

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass die Koalition im Bereich Kultur eine gute Arbeit leistet, und ich bin zuversichtlich, dass wir auch in den kommenden Monaten und Jahren eine gute Arbeit leisten werden. Wir werden weiterhin im Sinne der Kulturschaffenden und für alle Kulturbereiche im Dialog

bleiben, sowohl im Landtag als auch außerhalb. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schumann. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE liefert mir heute das inhaltliche Gerüst für meine Ausführungen. Wir sind uns sicherlich im Hause alle darin einig, dass die in den vergangenen Jahren durchgeführte externe Evaluation der institutionell geförderten Vereine und Verbände sinnvoll, sachgemäß, umfassend und zielorientiert durchgeführt worden ist.

Externe Evaluationen bieten durchaus die Gewähr für eine objektive Einschätzung und Schlussfolgerungen im Interesse einer verbesserten Zukunft des Untersuchungsgegenstandes. Gestatten Sie mir die Anmerkung, dass ich davon ausgehe, dass externe Gutachten zu Schülerkostensätzen im Bildungsbereich zu gleichermaßen objektiven Aussagen führen werden.

Die Landesregierung hat zunächst einmal in der Beantwortung Ihrer Frage 2 in Teil I festgestellt - ich zitiere -, „dass die kontinuierliche institutionelle Förderung durch das Land es den Vereinen und Verbänden ermöglicht hat, erfolgreich zu arbeiten. Die Verwendungszwecke wurden erfüllt.“

Darüber hinaus hat die Landesregierung eindeutig und unmissverständlich in Teil III in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt: „Die institutionelle Förderung von Vereinen und Verbänden im Kulturbereich kann nicht beliebig ausgeweitet werden.“ - Nun ist dies sicherlich eine wichtige Feststellung und verdient besondere Beachtung.

Weiterhin führt die Landesregierung dazu aus: „Aus inhaltlicher Sicht sollten zusätzliche institutionelle Förderungen nur dann gewährt werden, wenn mit der beabsichtigten Förderung eine nachhaltige Stärkung der kulturellen Infrastruktur des Landes erfolgt.“

Meine Damen und Herren! Diese vier Sätze sind meiner Auffassung nach wichtige Feststellungen aus der Antwort auf die Große Anfrage. Die in der institutionellen Förderung befindlichen Einrichtungen werden ihrerseits naturgemäß ein Interesse daran haben, nicht aus der Förderung herauszufallen bzw. keine Kürzung ihrer Förderung hinnehmen zu müssen.

Im Großen und Ganzen hat die Evaluation der Vereins- und Verbandsarbeit ergeben, dass die evaluierten Einrichtungen ihre Aufgabe verantwortungsbewusst im Sinne einer oben bereits angesprochenen zielorientierten Kulturpolitik wahrnehmen. Lassen Sie mich dennoch einige wenige Aspekte einzelner Vereine und Verbände herausstellen, die einer Verbesserung zugeführt werden sollen.

Dies betrifft die Arbeit des Landesheimatbundes, dem von der Landesregierung eine Profilschärfung der Aufgaben und eine deutlichere Herausstellung des kulturellen Landesinteresses verordnet werden soll. Zu klären ist insbesondere die Abgrenzung der Aktivitäten des Landesheimatbundes zu Fragen des Naturschutzes, des Umweltschutzes, der alternativen Energiegewinnung und zu Fragen der demografischen Entwicklung. Darüber wird man sicherlich konstruktiv sprechen müssen.

Aber auch die Arbeit des Museumsverbandes ist perspektivisch personell besser aufzustellen. Ähnliches trifft auf die Arbeit der Werkleitz-Gesellschaft zu, die die Wirtschaftlichkeit eines Standortwechsels nachweisen muss.

Ausdrücklich begrüße ich das Angebot des Landes, sich an einem runden Tisch zum Thema Kompetenzen und Vernetzung zum Landeschwerpunkt „Mittelalter in Sachsen-Anhalt“ zu beteiligen.

Die Landesregierung hat am Ende ihrer Antwort darüber hinaus einen sehr ermutigenden Ausblick auf die Arbeit der betrachteten Vereine und Verbände gegeben. Dort heißt es: „Die Landesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage der vorliegenden Evaluationsergebnisse die für die institutionelle Förderung im Kulturbereich vorgeschlagenen Titel im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten sukzessive zu erhöhen und die Dynamisierung der Personalkosten sicherzustellen.“

Dies ist eine erfreuliche Feststellung, die für sich steht und spricht. Insbesondere die Absicherung der tariflichen Bestimmungen und die Grundlagen der Entlohnung werden hier auf sichere Füße gestellt. Sie belegt die positive Herangehensweise der Landesregierung zur Unterstützung und Absicherung der institutionell geförderten Vereine und Verbände in unserem Land.

Dies wird durch die Bemühungen der Landesregierung unterstrichen, Planungssicherheit auch für mittel- und langfristige Projekte zu schaffen, die ein kalenderjahrübergreifendes - das war mir sehr wichtig - Planen und Arbeiten ermöglichen. So ist beispielsweise die Verpflichtung international bekannter Künstler nur mit großem kalendarischem, teilweise mehrjährigem Vorlauf überhaupt möglich. Hier entsteht Planungssicherheit,

etwa durch das Ausbringen von Verpflichtungsermächtigungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Einen Aspekt möchte ich aus Gründen der Vollständigkeit noch benennen: Wie sieht es mit denjenigen Vereinen und Verbänden aus, die sich nach wie vor in einer Projektförderung befinden, aber gerne in den Genuss und die Sicherheit einer institutionellen Förderung kommen möchten? - Es gibt nicht wenige Vereine und Verbände, die, wie der Kunstverein Talstraße e. V. in Halle, durch gute und fleißige Arbeit hoch anerkannte Kulturleistungen erbringen, die aber bisher noch nicht institutionell gefördert wurden.

Die Mitglieder meiner Arbeitsgruppe konnten sich unlängst im Mai in der Talstraße über die Situation vor Ort informieren und von der Arbeit überzeugen lassen. Wir haben lediglich versprochen, dass wir mit dem Ministerium für Kultur gemeinsam nach Mitteln und Wegen suchen wollen, um die Arbeit des Kunstvereins zu verstetigen und abzusichern.

Es gibt sicherlich noch andere Vereine im Land, die ähnlich gute Kulturarbeit leisten, auch und nicht zuletzt in der Landeshauptstadt - der Kulturminister hat es vorhin erwähnt -, wo wir einige der dynamischsten Initiativen und Vereine haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kulturelle Verbandsarbeit ist ein Eckpfeiler der gesamten Kulturarbeit in unserem Land. Die Landesregierung hat mit der Antwort auf die Große Anfrage und die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Alternativantrag bewiesen, dass sie diese Arbeit als wichtig ansehen und schätzen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schumann. - Als letzter Redner hat noch einmal der Abg. Herr Gebhardt das Wort. Bitte schön, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zwei Sätze zu den Ausführungen von Herrn Dr. Tillschneider sagen. Ihre Kritik daran, dass die Landesregierung ein externes Gutachten, eine externe Evaluation in Auftrag gegeben hat, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar, weil das im Umkehrschluss heißt, dass Sie als Oppositionsfraktion ausdrücklich nicht dafür wären, dass die Arbeit der Landesregierung von Externen bewertet wird, also aus einem externen Blickwinkel, sondern von ihr selbst.

(Robert Farle, AfD: Das ist falsch!)

Es ist in der Tat ein sehr seltsames Oppositionsverständnis, wenn Sie dafür plädieren, dass die Arbeit der Landesregierung nur von ihr selbst bewertet werden soll.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht allerdings nicht - das will ich klar sagen -, dass ein Kultusminister, wie es in der letzten Legislaturperiode geschehen ist, versucht, eine externe Evaluation unter Verschluss zu halten. Es bedurfte eines von der Linksfraktion und den GRÜNEN beantragten Akteneinsichtsverfahrens im Ausschuss, damit die Abgeordneten in einem abgeschlossenen Raum einen Blick in die Evaluierung werfen durften. Insofern sage ich, herzlichen Dank für die Transparenz, die der neue Kulturminister hergestellt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Es ist auch ein CDU-Minister!)

Noch einen kurzen Satz zu Herrn Tillschneider. Wir haben die Synagoge Gröbzig besucht und uns dort auch über die inhaltliche Arbeit informiert. Selbstverständlich hat eine Einrichtung, die heutzutage das größte jüdische Ensemble im gesamten deutschsprachigen Raum darstellt, auch die Aufgabe, sich in der heutigen Zeit gegen jeglichen Hass auf Andersdenkende und Andersgläubige zu positionieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ihre Kritik an deren Arbeit adelt die Arbeit, welche die Synagoge Gröbzig hier leistet, noch zusätzlich.

(Zurufe von der AfD)

Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen, die ich vorhin nicht benannt habe, die aber Gegenstand unseres Antrags sind. Die Debatten, die wir gerade im Kulturausschuss über die Kulturförderrichtlinie geführt haben, und die Umsetzung der Kulturförderung im institutionellen Bereich sehen wir als Einheit an. Die Ergebnisse der Evaluierung der institutionell geförderten Vereine und Verbände und diesen Diskurs sehen wir als Gesamtes.

Die Vereine und Verbände fordern nun einmal - und das immer energischer -, dass die Einzelprojektförderung durch weitere Förderinstrumente ergänzt wird. Aber ihre Hauptprobleme liegen nach wie vor in der Planbarkeit und Verlässlichkeit, und das vor allen Dingen über Haushaltsjahre hinweg.

Es darf doch nicht immer wieder zur Zitterpartie werden, hoch angesehene Festivals, Ausstellungen und andere kulturelle Projekte zu planen, vorzubereiten und zu gestalten. Hierbei kann der Horizont doch nicht am 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres enden.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

An dieser Stelle ist der Haushaltsgesetzgeber, also wir, gefragt. Daher war meine Bitte, dass wir den Kulturschaffenden in unserem Land ein klares Signal in diese Richtung senden.

Wir haben uns, wie gesagt, in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Kultureinrichtungen angesehen und konnten dort tatsächlich auch viel Erfreuliches erfahren, spürten dort Optimismus und auch den Willen, Neues anzupacken. Wir hören aber auch aufmerksam zu, wenn es Probleme und Schwierigkeiten gibt, die dort zur Sprache kommen.

Sicherlich können diese nicht mit einem Federstrich aus der Welt geschafft werden. Aber wir alle haben ein Interesse daran, dass darüber zumindest diskutiert wird. Dort, wo die Gespräche schon in Gang sind, sollte man jetzt langsam zu Ergebnissen kommen.

Solche Debatten wollen wir mit unserem Antrag anregen und weiter befördern. Es geht zum Beispiel um die Ausstellungstätigkeit von Kunstvereinen. Es kann doch nicht sein, dass hochrangige in den bundesweiten Feuilletons beachtete Ausstellungen von Vereinen auf der einen Seite Lob und Wertschätzung erhalten, auf der anderen Seite aber dazu führen, dass die Vereine durch ihr Engagement in den finanziellen Ruin getrieben werden.

Wir plädieren deshalb für eine stärkere Zusammenarbeit der Kunstvereine, wie wir es im Antrag beschrieben haben. Gleichzeitig wollen wir versuchen, mit ihnen gemeinsam Wege dafür zu finden, wie ihr Wirken wertschätzender, langfristig und vor allem verbindlich gefördert werden kann. Das darf nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Hier geht es um Bildung und die Zeit drängt.

Wir haben - auch das habe ich schon kurz ausgeführt - hervorragende kulturelle Gedächtnisorte im Land. Wir nutzen sie aber aus der Sicht meiner Fraktion noch unzureichend für die politische und musische Bildung von jungen Menschen.

In zweifacher Hinsicht drückt auch hier der Schuh. Zum einen wird beklagt, dass die vorhandenen Möglichkeiten zu wenig genutzt werden. Zum anderen fehlt es mancherorts einfach an personellen und materiellen Ressourcen, um der Aufgabe im erforderlichen Umfang und in gewohnt guter Qualität nachzukommen.

Wir treten deshalb dafür ein, die Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auszubauen und hier sozusagen passgerechte Förderungen vorzusehen.

Ein letzter Punkt. Die Gebäude und Liegenschaften von kulturellen Zeugnissen der älteren und

auch der neueren Geschichte befinden sich oftmals in kommunaler Trägerschaft. Die Kommunen nehmen diese Trägerschaft in aller Regel sehr verantwortungsvoll wahr und leisten dort Enormes. Dennoch stoßen sie sehr häufig an ihre finanziellen Grenzen. Daher haben wir eine Prüfung dahin gehend beantragt, ob es nicht in einigen Fällen möglich ist, die neu profilierte Landeskulturstiftung hier tätig werden zu lassen. Das Kulturland, das künstlerische Leben in unserem Land braucht die Aufmerksamkeit der Politik und ihre Anerkennung. Damit zu geizen, wäre sträflich.

Ich beantrage nochmals die Überweisung unseres Antrags - nicht der Großen Anfrage, sondern unseres Antrags - in den Ausschuss für Bildung und Kultur. Sollte die Überweisung abgelehnt werden und es zu einer Direktabstimmung kommen, werden wir bei der Abstimmung nicht gegen den Alternativantrag stimmen, sondern uns der Stimme enthalten, weil wir durchaus anerkennen, dass Sie einige Punkte, die auch uns wichtig sind, in Ihren Antrag übernommen haben. Dennoch ist er uns natürlich nicht weitgehend genug. Das ist nun einmal das klassische Oppositionsverständnis an der Stelle. - Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 1 b), zum Antrag in der Drs. 7/1420 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und Teile - es werden immer mehr - der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen somit direkt über den Antrag in der Drs. 7/1420 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE, teilweise; es sind nicht alle.

(Unruhe)

- Doch, es sind alle. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Alternativantrag in der Drs. 7/1566. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um sein

Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt. Wir werden jetzt einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht gleich weiter.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1435

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr fast vier Jahren ist das novellierte Kinderförderungsgesetz in Kraft. Gestatten Sie mir die Bemerkung: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ein anderes Gesetz bereits vor dem Inkrafttreten und noch vier Jahre danach so kontrovers diskutiert wurde wie dieses. Keiner der an der Kita-Finanzierung Beteiligten ist zufrieden.

Mittlerweile beschäftigen sich Gerichte und die Schiedsstelle im Land mit dem Kinderförderungsgesetz. Es liegt sogar ein Urteil des Landesverfassungsgerichts vor, das die Landesregierung auffordert, das Gesetz bis zum Ende des Jahres 2017 in einigen Teilen nachzubessern.

Was war passiert? - Vor der Novellierung im Jahr 2013 beteiligten sich fünf Partner an der Kita-Finanzierung zu unterschiedlichen Konditionen. Dies waren das Land, die Landkreise, die Gemeinden, die freien Träger und die Eltern. Alle bemängelten damals die Intransparenz der Geldströme. Niemand konnte annähernd Auskunft darüber geben, wie teuer ein Kita-Platz ist.

Mit der Einführung des Ganztagsanspruches für alle Kinder unabhängig vom sozialen Status der Eltern, welcher sehr wichtig und richtig war, sowie der Verbesserung der Personalschlüssel änderte sich mit der letzten Novelle die Finanzierungsgemeinschaft. Aus ehemals fünf Beteiligten wurden nun vier, was zu etwas mehr Übersichtlichkeit

und Transparenz führen sollte. Doch damit wuchs die Unzufriedenheit. Das ist teilweise nachvollziehbar, da der Eigenanteil der freien Träger komplett von den Gemeinden übernommen werden musste.

Weiterhin schließen die Landkreise seitdem Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern ab. Die Gemeinden und die Eltern teilen sich das verbleibende finanzielle Defizit. Diese Praxis hat dazu geführt, dass sich die Elternbeiträge in den letzten Jahren rasant erhöht haben.

Auch wenn wir im Landtag eine finanzielle Entlastung der Eltern im letzten Jahr beschlossen haben, kam diese vor Ort nicht an. Jedenfalls kenne ich keine Gemeinde, die daraufhin ihre Elternbeiträge gesenkt hätte.

Die Erzieherinnen beklagen den Umstand, dass sie nicht über ausreichend Ressourcen verfügen, um das im Gesetz verankerte Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ umzusetzen.

Einige Abgeordnete der Fraktionen nutzten in den vergangenen Wochen das Angebot der GEW, im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe zum KiFöG mit Erzieherinnen, Elternvertretungen und Trägern von Einrichtungen dazu ins Gespräch zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf haben wir den Versuch unternommen, mehr Transparenz in das Finanzierungssystem zu bekommen, die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern und die Eltern bezüglich ihrer Gebühren zu entlasten.

Was ist im Einzelnen geplant? - Erstens. Wir stellen die Finanzierungssystematik um und beteiligen im ersten Schritt nunmehr drei Partner an der Kita-Finanzierung, das Land, die Landkreise und die Eltern. In einem zweiten Schritt werden es dann nur noch das Land und die Landkreise sowie die kreisfreien Städte sein.

Damit wir als Land überhaupt einen Zugriff auf die Elternbeiträge haben, werden wir die bisherige Finanzierung komplett auf eine Personalkostenfinanzierung umstellen und diese prozentual umlegen. Somit fallen die derzeitigen unsäglichen Landespauschalen weg, von denen heute kaum noch einer weiß, wie sie überhaupt entstanden sind.

Zweitens. Mit der Personalkostenfinanzierung können wir schrittweise in den nächsten fünf Jahren die Elternbeiträge reduzieren und den Kita-Besuch letztlich beitragsfrei stellen.

Drittens. Für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung erhalten die Erzieherinnen Vor- und Nachbereitungszeiten. Dies halten wir für zwin-

gend notwendig, damit sie die Anforderungen des Bildungsprogrammes umsetzen können.

Viertens. Für Ausfallzeiten aufgrund von Krankheiten oder Fort- und Weiterbildung erhalten die Kindertageseinrichtungen ein Kontingent an Reservestunden. Die Verbesserung beider Stundenzuweisungen werden wir ebenfalls schrittweise vornehmen. Nach fünf Jahren steht dann 20 % mehr Personal in den Einrichtungen zur Verfügung.

Fünftens. Wir möchten auch den jahrelangen Streitpunkt der Leiterinnenfreistellung beenden. Wir haben dazu den Begriff „angemessen“ nunmehr genau definiert.

Sechstens. Die Gemeinden brauchen in Zukunft kein Defizit mehr zu tragen. Somit sind sie genau wie die freien Träger gleichberechtigte Verhandlungspartner des Jugendamts. Damit wollen wir die Qualität in allen Einrichtungen sicherstellen.

Siebtens. Die derzeit im Gesetz geregelte Geschwisterstaffelung weiten wir auf die Hortkinder aus.

Achtens. Um sich den aktuellen und verschiedenen Herausforderungen in Kita und Hort zu stellen, möchten wir verstärkt auf multiprofessionelle Teams setzen. Dazu haben wir den Personenkreis erweitert, welcher in den Einrichtungen tätig sein kann.

Neuntens. Wir definieren im Gesetz ebenfalls, was Verpflegungskosten sind, und entlasten die Eltern von den Küchenebenleistungen.

Zehntens. Die Elternbeiträge fallen zukünftig dort an, wo Eltern ihren Betreuungsvertrag abschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns viel vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unser Angebot umsetzbar ist. Dazu gehört der politische Wille aller hier im Hause.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sind wir uns dessen bewusst, dass es auch andere Ideen gibt. So haben wir mehrfach von der CDU das Ansinnen gehört, den Ganztagsanspruch zu reduzieren. Dies, liebe Damen und Herren von der CDU, ist mit uns nicht zu machen. Dass damit angeblich Einsparpotenziale verbunden sind, die möglicherweise an die Eltern weitergereicht werden, meine Damen und Herren, halte ich für einen Trugschluss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was passieren wird, ist vorhersehbar. Es wird ein enormer Verwaltungsaufwand entstehen, da Eltern nachweisen müssen, dass sie Arbeit haben. Falls sie eine Betreuung von mehr als acht Stunden benötigen, müssen sie sich jede weitere

Stunde hinzukaufen. Das bedeutet, die Begrenzung der Elternbeiträge auf die Höhe des Kindergeldes von 192 € im Monat ist eine Mogelpackung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Spätestens jetzt wird jedem klar sein, warum die Koalition mit der Novellierung des KiFöG bis nach der Bundestagswahl warten möchte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur letzten Tagung des Städte- und Gemeindebundes in Gardelegen wurde unser Gesetzentwurf vom Vorsitzenden Herrn Trümper stark kritisiert. Der Kern der Kritik bestand darin, dass wir mit unserem Gesetzentwurf den Gemeinden etwas wegnehmen. Ja, wir nehmen ihnen das verbleibende Defizit weg.

(Silke Schindler, SPD, lacht)

- Ja, darüber können wir im Nachhinein diskutieren. - Wir nehmen ihnen aber keine Kita, kein Personal und kein Eigentum weg.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sorgen dafür, dass sie genauso ihre Kosten, die ihnen zum Betreiben einer Einrichtung entstehen, mit dem Jugendamt verhandeln und geltend machen können. Zurzeit ist dies oft nicht gegeben, da viele Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt haben oder sich in Konsolidierung befinden. Das endet gelegentlich damit, dass zum Beispiel Spielgeräte, die vom TÜV gesperrt wurden, nicht instand gesetzt werden können, weil der Haushalt nicht genehmigt ist oder weil kein Geld zur Verfügung steht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine weitere Kritik, die im Zusammenhang mit der Einbringung unseres Gesetzentwurfes zu hören war und sicherlich auch heute wieder von einigen vorgetragen wird, ist der Vorwurf, wir würden uns über das Bundesverfassungsgericht stellen. Es heißt, es wäre unseriös, jetzt ein Gesetz einzubringen, obwohl es noch keine Entscheidung gibt. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass wir uns mit unserem Entwurf an das derzeit gültige SGB VIII halten.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Frau Ministerin Grimm-Benne hatte bereits in der letzten Landtagssitzung sehr ausführlich die Paragraphen benannt, welche die Zuständigkeit für Tageseinrichtungen näher bestimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Ich zitiere hierzu nochmals aus der Antwort Ihrer Ministerin:

„Kinderbetreuung und Kindertagespflege sind Leistungen der Jugendhilfe. Das Bundesrecht sieht für Leistungen der Jugend-

hilfe in § 85 Abs. 1 SGB VIII grundsätzlich die Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Gemäß unserem § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sachsen-Anhalt sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Demnach richtet sich der bundesrechtliche Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen in Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“

Daher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sieht meine Fraktion keinen Verstoß gegen das Bundesrecht.

Zum Schluss möchte ich noch einige Worte zur Finanzierung und zu dem Personalaufwuchs sagen. Ich hatte eingangs vom politischen Willen gesprochen. Keiner von Ihnen wird abstreiten wollen, dass Kinder unsere Zukunft sind. Wir haben das heute Morgen von den jungen Leuten auch gehört.

Das heißt auch, dass wir alle Anstrengungen unternehmen sollten, um schon sehr zeitig in die frühkindliche Bildung zu investieren und allen Kindern optimale Startchancen zu gewähren. Da auch wir wissen, dass nicht alles auf einmal finanziert werden kann und dass auch nicht auf einmal alle benötigten Fachkräfte da sind, lassen wir uns mit der Umsetzung fünf Jahre Zeit - Zeit, die wir nutzen sollten und auch müssen.

Ebenfalls wird bundesweit seit Jahren über beitragsfreie Kinderbetreuung debattiert. Auch Herr Schulz, der Spitzenkandidat der SPD, hat dies zu seinem Wahlkampfmotto gemacht.

(Guido Heuer, CDU: Unter 21 %!)

Meine Damen und Herren! Das Geld ist da. Die Zeiten waren nie günstiger, nun endlich eine wichtige Entscheidung für eine bessere und beitragsfreie Kinderbetreuung zu treffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Erstens möchten wir ganz herzlich Damen und Herren der Landeseniorengruppe Harz auf der Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass das Knacken in der Anlage offensichtlich etwas mit unserer Lautsprecheranlage zu tun hat. Wir haben bisher noch keinen Hinweis auf die Ursache. Wir

würden versuchen, trotzdem weiterzumachen. Dies erfordert ein bisschen mehr Konzentration bei den Zuhörerinnen. Aber wir sind noch am Anfang der Plenarsitzung und deswegen dürfte das für niemanden eine Schwierigkeit sein.

Wir fahren fort in unserer Fünfminutendebatte. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Grimm-Benne. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Präsident, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich die Redezeit von fünf Minuten nicht einhalten werde. Ich werde gegebenenfalls länger sprechen. Ich bitte darum, dass das berücksichtigt wird.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung und dem gleichen Zugang zu Bildung für alle Kinder von Anfang an sind bei uns in Sachsen-Anhalt gute und im Vergleich zu anderen Bundesländern exzellente Grundlagen geschaffen worden, um Bildungsgerechtigkeit zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Wir haben ein flächendeckend gut ausgebautes Netz von Kindertagesstätten. Das wollen und werden wir erhalten. Das ist nicht umsonst in der Koalitionsvereinbarung explizit festgelegt.

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung stellt in entscheidendem Maße die Weichen für den Bildungserfolg von Kindern. Wir haben die Landespauschalen im vergangenen Jahr angepasst, damit Erzieherinnen und Erzieher für ihre anspruchsvolle und wichtige Arbeit angemessen tariflich entlohnt werden. Wir werden das Kinderförderungsgesetz auf der Grundlage der Evaluierung und unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse der Prüfung durch unseren Landesrechnungshof novellieren.

Am Ende wird eine transparente, nachvollziehbare und umfassende Finanzierungssystematik stehen. Wir streben eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen vor Ort an. All das steht im Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Fraktion DIE LINKE fordert gute Startchancen für alle Kinder, unabhängig von Status und Herkunft der Eltern. Dazu kann ich nur sagen: Das wollen wir auch, das wollen wir alle und das lösen wir schon heute umfänglich ein.

(Beifall bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genauso ist das!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben eine gute Kinderbetreuung. Wir haben

eine Kinderbetreuung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weit besser möglich macht, als es in vielen anderen Bundesländern der Fall ist. Wir haben sehr lange Öffnungszeiten. Wir haben sehr gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher.

Und wir haben uns mit allen Ministerinnen und Ministern der Länder in Quedlinburg darauf verständigt, dass die Qualität in der frühkindlichen Bildung bundesweit noch weiter verbessert werden muss. Der Bund wird sich hierfür auch finanziell engagieren.

Wir brauchen neue transparente Finanzierungsregelungen. Das ist der Hintergrund, vor dem die Novelle des Kinderförderungsgesetzes ansteht. Dazu haben wir eine Schrittfolge vereinbart. Die Schrittfolge heißt: evaluieren, auswerten, Schlüsse ziehen. Denn bevor wir einen Gesetzentwurf vorlegen, wollen wir wissen, wo welches Geld veranschlagt wird. Nur dann können wir klären, wie wir es besser und transparenter einsetzen können. Wir sind mitten in diesem Prozess. Wir warten auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und auf die Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofes.

In dieser Situation legt die LINKE ihren Entwurf vor. Sie versucht damit ganz offensichtlich den Eindruck zu erwecken, man könne Eltern und Erzieherinnen rundheraus glücklich machen, wenn man nur bereit ist, genug Geld in die Hand zu nehmen. Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, das ist unredlich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich habe Sie noch nie in der ganzen Zeit, in der ich auch parlamentarisch tätig war, so populistisch erlebt wie heute.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Ja, es gibt Handlungsbedarf; das ist unbenommen. Aber es gibt keine Situation, in der, wie die LINKE es behauptet, die Elternbeiträge landauf und landab in enormer Höhe ansteigen.

Wir haben im Rahmen der Evaluierung alle Kita-Beitragssatzungen der Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisfreien Städte aufgenommen und analysiert. Was sieht man daran? - Man sieht, dass in deutlich mehr als der Hälfte der Kitas für eine zehnstündige Krippenbetreuung ein Elternbeitrag von weniger als 200 € zu bezahlen ist. Bei achtstündiger Krippenbetreuung liegt er sogar nach mehr als 80 % aller Satzungen unter dem Betrag des Kindergeldes.

Es galoppieren keine Elternbeiträge. Ganz offenbar legen sich vielmehr die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehr ins Zeug, um moderate

Elternbeiträge halten zu können. Es sind wenige Gemeinden - ich betone, es sind weniger als zehn Gemeinden -, in denen die Kosten deutlich gestiegen sind. Gleichwohl bestimmen diese Fälle die öffentliche Wahrnehmung. Man muss in diesem Zusammenhang auch fragen, woran das im Einzelfall liegt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist das! - Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Sie versprechen Beitragsfreiheit. Ich sage, ohne den Bund werden wir das nicht schaffen.

(Minister André Schröder: So ist es!)

Denn wir wollen - Sie wollen das auch - für viele Bereiche Geld haben, und zwar für gute Bildung, für gute frühkindliche Bildung. Für all das braucht man Geld.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mehr Kultur!)

Aber ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie im Bereich Personal einen solchen Weg gehen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Es gibt keine Situation in unserem Land, in der tausende Erzieherinnen und Erzieher vor der Tür stünden, um die Quoten zu erfüllen, die Sie hier heute ansetzen. Wir bräuchten schon angesichts der demografischen Entwicklung in fünf Jahren 3 000 Erzieherinnen und Erzieher mehr, um die durch diesen Gesetzentwurf neu entstehenden Bedarfe zu decken. Fünf Jahre, das ist die Zeit, die die Ausbildung einer Erzieherin dauert. Jede und jeder Einzelne müsste seine Ausbildung jetzt im Sommer beginnen. - So viel zur Realisierbarkeit. Das ist nicht realisierbar.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dazu kommt - das haben wir auch in unserer Evaluierung mitbekommen -, dass demnächst nahezu 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das System verlassen, weil sie in Rente gehen. Das habe ich auch gerade dem MDR gesagt. Jede zweite Erzieherin ist 50 Jahre alt und älter. Wir müssen schon heute alles tun, damit wir die bestehende Fachkraft-Kind-Relation, die jetzt im Gesetz steht, einhalten können.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Darüber reden wir schon seit zehn Jahren! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die Fraktion DIE LINKE wirbt mit dem Satz „Qualität rauf, Elternbeiträge raus!“. Sie verspricht eine Vereinfachung der Finanzierungsströme und eine transparente Finanzierung.

(Guido Heuer, CDU: Acht Jahre geduldet!)

Sie löst dieses Versprechen aber nicht ein. Vielmehr gehen hier die Anteile hoch und dort her-

unter. Das bringt keine Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen. Selbst die Annahmen, die Sie zugrunde legen, sind nicht auf dem neuesten Stand. Sie hätten wirklich die Evaluierung abwarten sollen. Das bringt enormen Mehraufwand.

(Zustimmung von Tobias Rausch, AfD)

Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen, um deutlich zu machen, was ich ein meine. Erstens soll die Finanzierung umgestellt werden. Das Land soll sich mit steigenden Quoten an den Personalkosten für die Erzieherinnen beteiligen. Das ist im Übrigen keine neue Idee.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Die GEW wirbt seit Jahren für diesen Weg. Wir haben darüber bereits bei der letzten Novellierung debattiert. Ich muss sagen, dass ich durchaus Sympathien für diesen Ansatz habe, aber mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf kann ich leider doch nur sagen, gut gemeint ist nicht gut gemacht. Wenn Sie eine weitere Fokussierung auf die Personalkosten wollen, dann braucht das Zeit.

Zweitens will der Entwurf Eltern entlasten und die Arbeitssituation von Erzieherinnen, insbesondere von Leitungskräften verbessern. Würde das so umgesetzt werden, würden nicht nur dreistellige Millionenbeträge in den kommenden Jahren extra aus der Landeskasse in das System fließen müssen, sondern das Finanzierungssystem würde geradezu undurchschaubar.

Wir selber denken auch darüber nach, eine stärkere Fokussierung auf die Personalkosten zu setzen. Aber wir werden das in Ruhe prüfen. Ich sage es noch einmal: Wir werden die Evaluierung auswerten und hoffentlich bald zusätzlich die Ergebnisse der Untersuchung des Landesrechnungshofes auf dem Tisch haben, die für den Sommer angekündigt sind. Dann werden wir Ihnen ein transparentes System vorschlagen.

Drittens. Meine Fraktion und mein Büro haben mich gewarnt, das zu sagen. Ich finde die mal so ganz locker und flockig geforderte Bündelung der Zuständigkeit bei den Landkreisen schlichtweg dreist. Herr Vizelandtagspräsident, was ging, als wir das ansatzweise vorgeschlagen haben, da los? - Birke Bull, Monika Hohmann,

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ich habe dazu nie was gesagt! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der CDU)

der Fraktionsvorsitzende und alle anderen haben gesagt: Nein, das geht gar nicht!

(Zurufe von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE, und von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Es hieß, das gehe doch überhaupt nicht; das müsse alles nah bei den Menschen bleiben; man könne den Gemeinden nichts wegnehmen.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Ich kenne die Auseinandersetzungen mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE - Tobias Rausch, AfD: Lasst doch die Ministerin aussprechen, ihr dort drüben! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Endlich mal was los! - Robert Farle, AfD: Keine Kinderstube!)

Ich habe aus diesem Prozess eines gelernt und Sie werden das auch noch lernen: Die Kinderförderung ist nach wie vor eine kommunale Aufgabe,

(Zurufe von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

und wir bekommen es nicht hin, wenn wir uns gegenseitig zusagen - -

(Zurufe von der LINKEN)

- Ach ja, es ist okay. - Wir werden auf jeden Fall das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Wir werden gucken, wir werden es sehr wohl austarieren - das möchte ich noch einmal sagen -, wir werden sowohl mit dem Landkreistag als auch mit dem Städte- und Gemeindebund Verständigungen suchen. Denn wir haben festgestellt, noch einmal können wir ein so auf Konfrontation ausgelegtes Gesetz nicht aushalten. Das haben sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Eltern nicht verdient.

(Beifall bei der SPD - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Also, wer hat denn für die Diskussionen gesorgt? - Zurufe von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Dr. Verena Späthe, SPD)

Dann noch eines: Die Neuerungen sollen alle zum 1. Januar 2018 gelten. Es gibt keine Übergangsvorschriften. Sie würden noch das Finanzausgleichsgesetz anfassen müssen. Das ist so etwas von unrealistisch, wie es populistisch ist.

(Beifall bei der SPD)

Also, wir werden selbst im zweiten Halbjahr einen Gesetzentwurf vorlegen, wie wir es vorgehabt haben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Knöchel. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können, dass der jetzige Rechtsstand noch zu einer Zeit entstanden ist, als Sie Abgeordnete waren,

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Federführend!)

und dass die Änderungen, die heute ganz besonders umstritten sind, unter Ihrer Federführung damals in das Gesetz geschrieben wurden.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: So ist es! Das halten wir einmal fest!)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es durchaus im Protokoll nachlesbar ist, dass Sie und ich in einem Ausschuss darüber diskutiert haben, warum, wenn es Kostensatzvereinbarungen mit freien Trägern gibt, dasselbe Recht nicht auch Gemeinden zustehen sollte und dass dann sozusagen der Landkreis das machen sollte. Also, über den Vorschlag, den wir heute einbringen, haben wir damals schon diskutiert.

Sie haben damals das Hochgeben auf den Landkreis nur unter dem Aspekt der freien Träger forciert. Unser heutiger Antrag macht nichts anderes als zu sagen, dann müssen wir die Gemeinden gleich behandeln.

Ich stelle noch einmal fest, die Kritik meiner Fraktion bezog sich auf den Gesetzentwurf, den Sie maßgeblich mit verantworteten und der heute in der Kritik steht, darauf, dass freie Träger und Gemeinden ungleich behandelt worden sind und dass das Ungleichgewicht zulasten der Gemeinden damals von Ihnen in das Gesetz geschrieben wurde. Das ist heute eine große Problemstellung. Ich verwehre mich dagegen, dass Sie behaupten, wir hätten anderes behauptet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, Sie haben die Chance zu reagieren.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wer hat es gemacht? - Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe mir im Vorfeld zu dieser Debatte sämtliche Protokolle auch der Landtagsdebatten noch einmal vergegenwärtigt.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Finanzen!)

Das sollten Sie, Herr Knöchel, auch noch einmal tun.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Habe ich!)

Es ging nicht darum,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doch!)

eine Ungleichbehandlung der freien Träger und der Kommunen zu tätigen. Darum ging es nie,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das war die Debatte!)

sondern es ging um die Gleichbehandlung von Kinderbetreuung sowohl der freien Träger als auch der kommunalen Träger.

Wir haben es auf den Landkreis hochgehoben, weil wir gesagt haben, wir haben die Verantwortung für alle Kinder, es wird vom Kind her gedacht und der Instrumentenkasten, um jedes Kind gesund und gerecht aufwachsen zu lassen und ihm alle Bildungschancen zu geben, sei nur beim Landkreis.

Ich kann Ihnen dokumentieren, was damals insbesondere Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender gesagt und geschrieben hat. Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass direkt danach eine Landkreisversammlung war, zu der die Fraktionsvorsitzenden einen Abend zuvor eingeladen worden sind, bei der Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt hat, das mache die Grimm-Benne nur für die freien Träger - damals war ich noch Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt -, für die AWO. Also tun Sie nicht so, als ob das hier die ganze Zeit von Ihnen gewollt worden wäre.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das haben wir nicht gesagt! - Monika Hohmann, DIE LINKE: Schadensbegrenzung!)

Wir werden sehen, wie wir es darstellen.

Ich kann mich erinnern, dass ich jedenfalls in der Debatte, als es um Kinderarmut ging und um die Begrenzung, wie man es verändern kann, ganz allein da stand. Da war auch niemand von den LINKEN da. Deshalb, sage ich einmal, können Sie Ihr Bündnis, das Sie heute noch initiieren, auch lassen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist ja nicht zu fassen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So. Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung vom Kollegen Herrn Knöchel. Wollen Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Nein. Sie haben noch einmal eine Intervention. Gut. Das wäre dann aber die letzte, zumindest aus Ihrer Fraktion. Ich bitte darauf zu achten, zwei Minuten maximale Begrenzung Frage/Antwort. Bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Nein, nur einen Satz. - Sie haben eben in Ihren Ausführungen genau das bestätigt, was ich vorher gesagt ha-

be. Auch unser damaliger Fraktionsvorsitzender hat nichts anderes getan, als das Ungleichgewicht in diesem neuen Gesetz zwischen freien Trägern und Gemeinden zu kritisieren. Sie haben im Prinzip mit Ihren Ausführungen eben meine Ausführungen bestätigt. Vielen Dank dafür.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein, das habe ich nicht und darüber führen wir wahrscheinlich einen ziemlichen Disput.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Jetzt habe ich nach § 62 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Chance festzustellen, dass die Ministerin länger geredet hat. Ich muss es nicht, aber ich tue es. Also, jede nachfolgende Fraktion hat nunmehr zehn Minuten Redezeit.

(Zustimmung von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Mit einem dezenten Hinweis auf unseren umfangreichen Plan könnte ich sagen, maximal zehn Minuten Redezeit. Gehen wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Krull das Wort. Dann bitte.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, ich hatte mich auf eine Rede von sechs Minuten eingestellt. Ich denke auch, dass ich unter der Vorgabe von zehn Minuten bleiben werde.

Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns in der heutigen Debatte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes der Fraktion DIE LINKE.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN! Was Sie und die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle eint, ist der Wille zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes. Eine entsprechende Selbstbindung haben sich die regierungstragenden Fraktionen auch im Koalitionsvertrag gegeben. Da enden aber auch schon wieder die Gemeinsamkeiten.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Bevor ich auf die einzelnen Punkte Ihres Gesetzentwurfes eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen. In Ihrer Pressemitteilung zum Gesetzentwurf vom 31. Mai suggerieren Sie mehr oder weniger deutlich, dass sich die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung Zeit ließen und eine Verzögerungstaktik anwendeten bei der Vorlage dieses Gesetzent-

wurfes. Ich wende dagegen ein, dass ein solches Papier auf einer breiten und tiefen Informationsbasis erfolgen muss, zum Beispiel bezogen auf die Umfrage bei den Kindertageseinrichtungen.

Wir haben Mitte Mai eine erste Auswertung, eine Powerpoint-Präsentation, gesehen. Die komplette Studie inklusive der Kosten- und Finanzierungsströme liegt aber noch nicht vor. Wir wollen diese abwarten, um unser Gesetz entsprechend mit Hand und Fuß zu formulieren, ganz zu schweigen von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kinderförderungsgesetz. Sie wenden ein, Ihre Regelung würde das nicht betreffen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Meine Fraktion und ich sind der Ansicht, dass die Argumente, die in Karlsruhe vorgebracht und von den Richterinnen und Richter entsprechend gewichtet werden, selbstverständlich mit Teil des Gesetzesvorhabens sein müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich arbeiten wir intern bereits an entsprechenden Vorschlägen. Wir werden sie aber erst dem Parlament und der Öffentlichkeit präsentieren, wenn die oben genannten Informationen vorliegen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Darüber hinaus gilt es selbstverständlich, den Beschluss zum Entschließungsantrag in Drs. 7/301 zu berücksichtigen, in dem es unter anderem heißt:

„Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag das Ergebnis der laufenden Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes vorzulegen und in Vorbereitung auf die Novellierung die folgenden Punkte ergebnisoffen zu prüfen:

- a) die grundlegende Finanzierungssystematik der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt;
- b) die landeseigenen Möglichkeiten der Kostendämpfung für Eltern, Gemeinden und Landkreise wie zum Beispiel durch die Betreuungszeiten;
- c) die Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation und
- d) die Ausfallzeit des Personals (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) bei der Bemessung des Personalschlüssels.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfes eingehen. Sie wollen die alleinige Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes als

örtliche Träger der Jugendhilfe. Ist das Ihr Verständnis von lebendiger und ernst genommener kommunaler Selbstverwaltung?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja!)

Meine Fraktion hat ein anderes Anliegen.

Dazu wollen Sie auch das Finanzausgleichsgesetz erneut anfassen, ein Gesetz, das erst vor Kurzem hier im Landtag beschlossen worden ist und das eine seltene, in diesem Fall aber wohl mehr als verdiente einheitlich positive Reaktion in der Öffentlichkeit hervorruft.

Sollten die von Ihnen veranschlagten Mehreinnahmen durch das geänderte FAG nicht ausreichen, wären die Landkreise übrigens gegebenenfalls gezwungen, ihre Kreisumlage zu erhöhen. Die Gemeinden würden also indirekt doch wieder an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt, ohne jegliche Chance auf Mitgestaltung.

Ein weiterer Punkt ist die Abkehr von den Pauschalen hin zu einer festen Beteiligung an den Istpersonalkosten. Man kann natürlich die Frage stellen, welche Auswirkungen ein solcher Systemwechsel hätte. Das ist einer der Punkte, über den wir sicherlich sehr lebendig in den dazu anstehenden Ausschussberatungen diskutieren werden.

Sehr kritisch sehen wir auch, dass nur noch tarifgebundene Kindertageseinrichtungen ihre Personalkosten finanziert bekommen sollen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Na, das ist klar!)

Wir würden als Gesetzgeber in das Vertragsverhältnis zwischen den Trägern als Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern eingreifen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ach so!)

Existieren andere vertragliche Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sehen wir keine Notwendigkeit, zwingende Vorschriften zu erlassen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Na ja!)

Wenn die im Gesetzentwurf geplante Ausweitung der Arbeitszeit zur Vor- und Nachbereitung sowie der Ausgleich des Ausfalls von pädagogischem Personal Realität würden, dann wäre damit im Jahr 2022 - die Ministerin hat es bereits erwähnt - ein entsprechender Personalmehrbedarf verbunden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist jetzt schon nötig!)

Ob es 2 800 oder 3 000 sind, darüber kann man streiten.

Neben der Finanzierung des Personals müsste dieses Personal erst einmal gefunden werden.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Wer die Personalsituation zurzeit dort kennt, der weiß, wie schwierig es bereits jetzt ist.

(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Einer der Punkte, die auch etwas Gutes an sich haben, ist, wir haben morgen unseren Koalitionsantrag zu Fachkräften und Kindertageseinrichtungen auf der Tagesordnung. Mit Ihrem Gesetzentwurf gehe ich davon aus, dass Sie diesem Antrag morgen entsprechend zustimmen werden.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ja klar! War ja unsere Forderung in der letzten Legislaturperiode!)

Viele weitere Fragen zu den Folgen der eingebrachten Vorschläge, zum Beispiel zur Übernahme der Kosten für die Küchenebenleistungen durch die Landkreise, zu den Auswirkungen der neuen Geschwisterregelung bis hin zur Finanzierung des weiteren Personals bei nachgewiesenem Bedarf gemäß § 21 Abs. 6 Ihres Entwurfes, sind insbesondere auf ihre finanziellen Auswirkungen hin zu klären, ganz zu schweigen von den Kosten, die bei der Reduzierung der Elternbeiträge auf null entstehen würden.

Das bringt mich zu dem Punkt der entstehenden Mehraufwendungen. Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass die Kosten für das Land auf 585 Millionen € im Jahr 2022 steigen würden. Das ist eine Verdoppelung gegenüber 2016.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das reicht nicht einmal!)

Die Gegenfinanzierungsvorschläge durch Steuermeinnahmen, den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und weitere Punkte würden wohl dazu führen, dass auf anderen Politikfeldern unseres Landes Einsparungen vielleicht auch in Größenordnungen erfolgen müssten. Oder kennt die Fraktion DIE LINKE eine Möglichkeit, einen eingenommenen Euro gleich mehrfach wieder ausgeben zu können?

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Eine solche Politik ist mit der CDU-Landtagsfraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich plädiere daher für die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und an den Ausschuss für Inneres und Sport zur Mitberatung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, warten Sie einmal. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Knöchel, und ihn nehme ich jetzt auch dran. - Bitte sehr.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Abg. Krull, Sie haben hier versucht darzustellen, dass Ihnen unser Gesetzentwurf zu früh kommt, weil Sie auf einen ergebnisoffenen Prozess verwiesen haben. Dazu eine Feststellung und eine Frage. Wir sind als Gesetzgeber gehalten, bis zum 31. Dezember ein neues KIFöG vorzulegen, um die Maßgaben des Urteils des Landesverfassungsgerichts umzusetzen. Angekündigt hat die Landesregierung den Gesetzentwurf für Oktober, das heißt also für die Zeit nach der Bundestagswahl.

Jetzt meine Frage: Wenn es so ergebnisoffen ist, warum hat dann Ihre Koalition in den Haushaltsberatungen den Ansatz des Jahres 2018 für die Erstattungen nach dem Kinderförderungsgesetz so deutlich unter denen des Jahres 2017 veranschlagt?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Abg. Knöchel, zum einen soll die entsprechende Vorlage zum Ergebnis der Umfrage zum dritten Quartal 2017 vorliegen. Dann werden wir intern auch mit den entsprechenden Vorlagen anfangen zu arbeiten. Diese Zeit sollten wir uns auch nehmen.

Ich gebe zu, es ist ein sehr sportives Ziel, wenn wir den Gesetzentwurf im Oktober einbringen, die Regelung zum 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Dann werfen Sie uns nicht Unseriosität vor.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Tobias Krull (CDU):

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, das Landesverfassungsgericht hatte Kritik an einem Punkt, der 50:50-Regelung. Alle weiteren Punkte müssten oder könnten wir zum 1. Januar 2018 einpflegen. Falls wir dazu länger brauchen, würde das dem Urteil des Landesverfassungsgerichts nicht widersprechen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Stimmt! - Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Was die Haushaltsansätze angeht, haben wir gesagt, - das ist auch die entsprechende Mehrheit in der Koalition gewesen -, wir werden uns das Gutachten anschauen, werden sehen, wo gegebenenfalls Einsparungsmöglichkeiten sind. Es kam ein Vorschlag von der CDU-Fraktion, der ja wieder kritisiert worden ist - anders habe ich das auch nicht erwartet -, wo möglicherweise Kosten eingespart werden können. Warum wir auf dieses Gutachten so stark abheben, ist auch die Frage, die wir uns stellen müssen, warum ein Kita-Platz in einigen Gemeinden 900 € und in anderen 1 700 € kostet. Diese Fragen sind zu klären.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Vielleicht ergeben sich auch daraus Einsparungspotenziale, die wir dann entsprechend einsetzen werden.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Alles andere werden wir sicherlich sehr intensiv - auf diese intensiven Debatten freue ich mich - auch mit Ihren Vertretern im Ausschuss in den entsprechenden Beratungen beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann hat für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Tobias Rausch das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Heute diskutieren wir zum wiederholten Male über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Diesmal diskutieren wir über den Gesetzentwurf „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes“, Drs. 7/1435. Jetzt wollte ich eigentlich einen Exkurs zur Historie des KiFöG machen, jedoch hat Frau Hohmann dazu schon ausgeführt.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, um es vorweg zu nehmen: Der Gesetzentwurf der LINKEN geht in manchen Sachen schon in die richtige Richtung.

(Zustimmung bei der AfD)

Schließlich sollte das Ziel beim KiFöG, auch fraktionsübergreifend, sein, dass die Eltern endlich entlastet werden. Dafür sitzen Sie, werte Kollegen, hier im Landtag, um Politik für das Volk zu machen.

(Beifall bei der AfD - Jawohl! bei der AfD)

Doch auch das muss ich sagen, werte LINKE: Ihr Gesetzentwurf, der riecht schon sehr stark, um nicht zu sagen, er stinkt förmlich nach Schau-

fensterpolitik. Getreu dem Motto: Im September ist die Bundestagswahl, wir machen mal einen Gesetzentwurf, um den Leuten zu zeigen: Seht her, wir kümmern uns, wir interessieren uns für eure Probleme!

Oder macht die LINKE einfach Sachpolitik? - Hier muss man ganz klar sagen: Nein, macht sie nicht.

Die sonst so begeisterten LINKEN-Evaluierungsfanatiker haben diesmal aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl nicht genug Zeit, um abzuwarten, bis die Evaluierung abgeschlossen ist. Der erste Teil der Evaluierung wurde am 31. Mai 2017 übermittelt, der zweite Teil steht noch aus. Dieser wird erst ungefähr im Oktober fertig sein. Jedoch ist da der Bundestag bekanntlich schon gewählt.

Hier hat die Ministerin Grimm-Benne Recht. Und ich danke Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie es so deutlich gemacht haben. Sie haben mit Ihrer Rede die LINKE demaskiert und ihre Scheinheiligkeit dargestellt.

(Beifall bei der AfD)

Daher legt die LINKE einen Gesetzentwurf vor, der sicherlich noch einiger Änderungen bedarf, sobald alle Ergebnisse vorliegen. Hierzu werden wir im Ausschuss und nach Abschluss der vollständigen Evaluierung einen entsprechenden Antrag einbringen.

Wir verzichten, im Gegensatz zu Ihnen, werte LINKE, bei einem für die Familien in unserem Land so wichtigen Thema auf diesen billigen Populismus.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der LINKEN)

Wir gehen mit der gebotenen Sorgfalt an das Thema heran, machen nach Abschluss der Evaluierung alles Schritt für Schritt, so wie es sein soll. Sie machen ja schließlich auch nicht den zweiten Schritt vor den ersten. Oder etwa doch? - Bei manchen kommt es mir so vor.

Deswegen muss ich Ihnen sagen, werte Kollegen der LINKEN, Ihre Effekthascherei heißen wir nicht gut, um nicht zu sagen, sie widert uns an. Deswegen können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte LINKE, Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf den Stein ins

Rollen gebracht. Das wird Ihnen keiner mehr nehmen. Aber nicht immer ist derjenige, der der Erste ist, auch der Beste. Das muss ich an der Stelle einmal so deutlich sagen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und bei der AfD)

Denn es hat schon etwas von Wahlkampf, wenn Sie sich hier hinstellen und versprechen, wirklich alles, alles, was in dem Bereich der Kinderförderung in den letzten - ich sage jetzt einmal vorsichtig, nur etwa - zehn Jahren diskutiert wurde, besser zu machen, und das kostete es was es wolle; ohne zu sagen, wo das Geld herkommt. Ich finde, das ist schon Wahlkampf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva Feußner, CDU - Beifall bei der AfD)

Sie schlagen in Ihrem Gesetz - ich habe mir das sehr ernsthaft vorgenommen - im Wesentlichen drei Verbesserungen vor: zum einen die personelle Verstärkung in den Einrichtungen und die Anrechnung mittelbarer pädagogischer Arbeit, die Festlegung von Freistellungszeiten für Leitungsaufgaben, die Ermöglichung professioneller Teams. Dadurch soll die Arbeitsbelastung der pädagogisch Mitarbeitenden reduziert werden und es soll mehr Zeit für die Arbeit am Kind bleiben.

Das ist doch erst einmal eine sachlich völlig klare Richtung. Das hat die Ministerin sehr ausführlich dargestellt. Jeder, der den Koalitionsvertrag gelesen hat, weiß, das ist etwas, was CDU, SPD und GRÜNE wollen und was wir auch tun werden. Das haben wir in den GEW-Veranstaltungen auch immer so gesagt.

Zum anderen wollen sie die bürokratische Verschlingung des Finanzierungssystems. Das ist auch erst einmal total in Ordnung. Das haben wir uns alle in den letzten Jahren immer wieder gewünscht. Aber so einfach, wie Sie es hier darstellen, ist es eben dann doch nicht.

Sie gehen davon aus, die Gemeinden entfallen als Finanzierungssäule, der Geldfluss soll zentral über die Kreise erfolgen. Man kann jetzt sagen, ja, wir nehmen - das haben Sie eben versucht darzustellen - die Hochzoonung ernst und denken sie konsequent zu Ende. Aber man kann doch kein höchstrichterliches Urteil hier vorweg nehmen und schon so eine Setzung in so einem Gesetzentwurf machen. Das finde ich wirklich mehr als schwierig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Die LINKE kann das!)

Auch hier trifft es zu: Der Erste ist nicht unbedingt der Beste.

Zu guter Letzt wollen Sie eine erhebliche finanzielle Besserstellung der Eltern. Das gelobte Land

der Beitragsfreiheit wollen Sie über fünf Jahre ansteuern und erreichen. Die einzig sichtbare Bemühung um häuslicheren Realismus in dem Zusammenhang ist, dass Sie das in abgestufter Weise tun wollen.

Dass wir selber im Rahmen von Personalschlüsselverbesserungen hier auch schrittweise vorgehen wollen, ist ein Zeichen von Realismus. Aber das, was Sie hier machen - ich kann es, ehrlich gesagt, nicht mehr nachvollziehen.

(Eva Feußner, CDU: Ja was denn?)

Elternbeiräte - das ist klar - dürfen keine Hürden sein, frühkindliche Bildung zu haben. Aber ein kostenfreier Zugang zu Kitas - davon sind wir in diesem Land so weit entfernt, weil - auch das ist ausgeführt worden - wir noch inhaltlich und in der Qualität von Kindertageseinrichtungen Nachholbedarf haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist etwas, was in der Koalition im Mittelpunkt steht. Das ist etwas, wo wir zuerst Landesgeld investieren werden und wollen. Wir müssen seriöserweise sagen, wir können nicht alles machen.

Wir sind zum Beispiel von der wissenschaftlichen Empfehlung zur Personalausstattung noch so weit entfernt, dass das alle Kapazitäten, die wir haben, die wir seriös zur Verfügung stellen können, aufbrauchen wird.

Ich finde auch, dass das im Sinne der Eltern ist. Die Gespräche, die ich führe, die Veranstaltungen, in denen ich bisher war, sind immer davon getragen, dass die Eltern sagen, wenn die Qualität in den Einrichtungen stimmt, wenn der Personalschlüssel - das habe ich eben gesagt, in welcher Weise er verbessert werden soll - verbessert wird, sind wir auch bereit, uns finanziell zu beteiligen. Deswegen werden wir als Koalitionsfraktion zuerst an der Qualität arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie aber versprechen, alles zu tun, alles zu wollen, alles zu machen, Qualitätsverbesserung und Beitragsfreiheit. Der Kollege Krull hat ausgeführt, dass dabei unter dem Strich die Verdoppelung der Landesmittel bis 2021 ansteht. Ich meine, das ist noch sehr knapp kalkuliert.

Beginnend sind die Kosten für Ihre Ausweitung der Entlastung von Mehrkindfamilien auch noch einzubeziehen. Das haben Sie, soweit ich das gesehen habe, in dieser Rechnung noch gar nicht mit berücksichtigt. Auch die jährlichen Tarifsteigerungen von mindestens 1,5 % haben Sie in dieser Rechnung nicht mit enthalten. Das muss auch noch veranschlagt werden.

Wenn Sie das alles zusammennehmen und sich den Einzelplan 05 ansehen, finde ich, ist das eine große Hausnummer.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Müssen Sie auch nicht!)

Auch die Anpassung der Landesförderung an die durchschnittliche Betreuungsdauer wird ausgespart. Das macht Ihr Gesetz - ich will jetzt nicht sagen unredlich - schon an einigen Stellen zur Luftnummer, die nicht gefüllt wird.

In der Gesamtbetrachtung kommen noch Kosten hinzu, die Sie nicht einpreisen. Daher reden wir von einem Haushaltsansatz für 2021, der deutlich über 575 Millionen € liegen wird. Ich sage, er wird deutlich über 600 Millionen € liegen.

Abgesehen von dieser finanziellen Frage ist für mich auch die Systematik der Abschmelzung der Elternbeiträge problematisch. Es findet sich zum einen die Festlegung, dass Elternbeiträge ab 2022 ausgeschlossen sind, und es findet sich die Regelung, die im System befindlichen schätzungsweise 160 Millionen € an Elternbeiträgen in fünf Chargen abzuschmelzen. Ob das tatsächlich 160 Millionen € sind oder ob es wesentlich mehr sind - ich traue mir das nicht zu, das tatsächlich zu sagen. Das finde ich mutig, hier so eine Setzung zu machen.

Und wer sagt denn, dass diese Summe konstant bleibt? - In der Zeit, in der Sie das Abschmelzen vornehmen, steigen ja auch wieder die Elternbeiträge. Wissen Sie, was ich meine?

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Ja, aber Sie wissen es nicht. Sie können es nicht sagen.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Insofern ist es eine Rechnung, finde ich, die nicht seriös ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Was ich in Ihrem Gesetzentwurf auch vermisse, was ich zumindest nicht gefunden habe - das können Sie ja in Ihrem Schlussbeitrag noch einmal erklären -, ist, durch welchen Mechanismus Sie garantieren wollen, dass die Finanzierungsanteile von Land und Landkreisen ab 2022 wirklich 100 % ergeben.

Was passiert denn, wenn die Gesamtsumme der Elternbeiträge im Jahr 2021 zum Beispiel bei 50 Millionen € liegt, das Abschmelzen um 32 Millionen € in diesem Jahr also zu einem Restbetrag in diesem Beispiel von 18 Millionen € führen würde? - Das sind doch alles Unwägbarkeiten. Und Sie versprechen den Leuten Beitragsfreiheit in fünf Jahren!

Ich gehe davon aus, dass wir - und das ist für mich seriös - das Gerichtsurteil zur Kenntnis nehmen werden, die zweite Stufe der Evaluierung zur Kenntnis genehmigen werden, dass wir den Gesetzentwurf der Koalition breit debattieren werden. Darin sind wir uns sehr einig, und ich kann nur noch einmal das wiederholen, was der Kollege Krull gesagt hat. Das habe ich im Übrigen schon von Anfang an gesagt. Denn all das, was wir inhaltlich vorhaben, ist einer breiten Debatte würdig, und wir wollen eine breite Debatte.

Wir wollen im Zweifel tatsächlich in zwei Schritten vorgehen, damit wir wirklich ein KiFöG vorlegen, das dann auch länger als die nächsten fünf Jahre Bestand hat. Wir wollen tatsächlich bis zum Jahresende das tun, was das Verfassungsgericht verlangt, und danach in einer zweiten Stufe, Anfang des darauf folgenden Jahres im Zweifel - denn auch hierbei geht Seriosität vor Schnelligkeit -, ein neues, vollständiges KiFöG in diesem Lande haben. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Kollegin Lüddemann, nicht dass ich es unvernünftig fände, dass wir uns die Zeit nehmen, das zu diskutieren, was zu diskutieren ist. Ich weise nur darauf hin, dass Sie und Ihre Koalition bereits zu Beginn dieses Jahres beschlossen haben, den Ansatz für das Kinderförderungsgesetz im Jahr 2018 gegenüber dem Ansatz des Jahres 2017 deutlich abzusenken. Das heißt, Sie müssen diese Frage auf jeden Fall regeln. Auch dabei geht es um ein paar Millionen Euro. Das heißt also, Sie müssen zumindest bis 31. Dezember die Frage beantwortet haben: Wie geht die Finanzierung des bestehenden Gesetzes weiter? - Denn Sie haben mit Ihren Koalitionspartnern in den Haushalt geschrieben, Sie wollen im nächsten Jahr an den Kindern sparen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist uns alles bewusst, und es wird auch nicht besser, wenn Sie jetzt alle Redner der Koalition immer wieder das Gleiche fragen. Wir werden hier etwas vorlegen, dann werden wir das debattieren und beschließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Besser wird es nicht, aber eine Antwort haben Sie auch nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Lüddemann, nur eine ganz kurze Frage hätte ich noch. Wir haben eben von Ihrem Koalitionspartner gehört, dass der Gesetzentwurf im Herbst von der Koalition eingebracht werden wird, also im Oktober, und Sie möchten das auf breiten Schultern diskutieren.

Wenn doch das Landesverfassungsgerichtsurteil zum 31. Dezember umgesetzt werden soll, dann würde mich einmal interessieren, welche Maßnahmen Sie dann vorhaben. Mit wem wollen Sie es denn breit diskutieren? - Denn die Zeit, die uns dann bleibt, ist ja relativ kurz. Wenn wir dann auch noch Anhörungen in den Ausschüssen machen wollen, dann würde mich doch einmal interessieren, was Sie unter „breit diskutieren“ verstehen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Liebe Kollegin Hohmann, wir hatten das jetzt mehrmals. Dann erkläre ich es zum dritten Mal. Der Kollege Krull hat es erklärt und ich habe es eben erwähnt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und die Ministerin!)

Ich kann es jetzt gern noch einmal sagen.

Man kann ein zweigeteiltes Verfahren machen. Man kann den Teil, den das Landesverfassungsgericht verlangt, abtrennen von dem großen Teil der inhaltlichen Verbesserungen. Ich finde es verständlich, dass wir bei einer Frage, an der das gesamte Land ein hohes Interesse hat, auch eine breite Beteiligung organisieren. Das steht doch völlig außer Frage. Aber man kann das doch in zwei Schritten machen.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Wo steht denn geschrieben, dass das alles in einem Ritt durchgepeitscht werden muss? - Das heißt doch nicht, dass wir all das im Oktober hier komplett einbringen, es im November im Ausschuss haben und im Dezember haben wir hier das komplette Kinderförderungsgesetz neu gestrickt. Das habe ich nie irgendwo versprochen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aber im Januar haben Sie weniger Geld! - Monika Hohmann, DIE LINKE: Offenes Ende! Das kann auch 2019 oder 2020 sein!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, ist dieser Debattenbeitrag beendet. Bevor für die

SPD-Fraktion Frau Dr. Späthe redet, möchte ich Damen und Herren des Vereins Demokratie, Debatte und Politik aus Raguhn begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Veranstaltung der GEW im Magdeburger Gewerkschaftshaus am 11. Mai kündigte DIE LINKE an, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes in der Schublade zu haben, und sie wurde von den Vertretern der GEW dafür sehr gelobt. Herr Krull, Frau Lüddemann, wir haben es erlebt. Sie wurde sehr gelobt, weil wir, die Vertreter der Koalition, im Gegensatz dazu betonten, wir wollen die Novellierung auf der Basis und entsprechend den Evaluierungsergebnissen und nicht vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vornehmen.

Nun hat DIE LINKE diesen angekündigten Gesetzentwurf zur letzten Sitzung vor der Sommerpause mit dem Ziel eingebracht, ihn zum 1. Januar 2018 in Kraft treten zu lassen. Mich wundert, dass in der bisherigen Debatte dieses Datum des Inkrafttretens noch keine so große Rolle gespielt hat; denn das ist ein großes Vorhaben, ein sehr großes.

DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich viel vornimmt und der sehr viel verspricht: eine Erhöhung des Personalschlüssels und damit knapp 3 000 Erzieherinnen und Erzieher mehr in den nächsten fünf Jahren, zusätzlich zu den Neueinstellungen, die notwendig werden, um die Altersabgänge zu kompensieren. Dies soll auch die Vor- und Nachbereitung, die Leitungstätigkeit erleichtern sowie Ausfallzeiten kompensieren. - Das ist schon eine Übererfüllung der Forderung der Erzieher.

Weiterhin: die stufenweise Absenkung und völlige Beitragsfreiheit der Eltern bis 2022 - das ist das Versprechen an die Eltern.

Weiterhin: eine nachprüfbar und transparente Finanzierung durch die Umstellung des Systems auf die direkte Beteiligung des Landes an den Personalkosten - eine alte Forderung der GEW; sie wird sich freuen, dies zu lesen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Weiterhin: die Herausnahme der Kommunen aus der Finanzierungsgemeinschaft, wie Sie schreiben. Damit wären diese aus der finanziellen, aber auch aus jedweder anderen Verantwortung für ihre Kitas in der Gemeinde heraus.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Falsch!)

Ob das nun aber auf viel Zustimmung trifft? - Vergessen Sie nicht: Die Kommunen haben deshalb geklagt, bis vor das Bundesverfassungsgericht.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Guido Heuer, CDU)

Finanziell austariert werden soll dies über das FAG. Das ist gleichbedeutend damit, dass die Kommunen im Gegenzug natürlich eine entsprechend geringere Zuweisung erhalten und damit, wie gesagt, den Bezug zu den Kitas, die in freier Trägerschaft in der Kommune sind, völlig verlieren und die kommunalen damit in die Trägerlandschaft eingeordnet werden.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Die Landkreise erhalten nunmehr die alleinige Verantwortung, auch für die vollständige Finanzierung der Kindertagesstätten, indem sich das sogenannte gemeindliche Defizit ebenfalls durch eine Änderung des FAG auf die Landkreise verschiebt. Für die dafür entstehenden Verwaltungsaufwendungen bei den Landkreisen soll es eine weitere pauschale Zuwendung in Höhe von 12 Millionen € geben.

Das Inkrafttreten ist am 1. Januar 2018 vorgesehen. Bis dahin wäre neben den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes des Landes durch das Parlament, also uns, Folgendes nötig: vorherige Verhandlungen mit den Landkreisen, Organisationsumstellung in den Kreisverwaltungen und in den Gemeindeverwaltungen, Ausbildung bzw. Anwerbung von Fachkräften für die Kitas usw. und nicht zuletzt die Einspeisung von mehreren hundert Millionen Euro zusätzlich in den Einzelplan 05 für das Haushaltsjahr 2018, und das bei einem beschlossenen Doppelhaushalt.

Dieser Haushaltsbeschluss müsste mit einem aufzustellenden Nachtragshaushalt ebenfalls bis Weihnachten gefasst werden.

Und ein solches Gesetz bringen Sie in der letzten Sitzung vor der Sommerpause ein, mit dem Inkrafttretensdatum 1. Januar 2018.

Die Innen- und die Finanzpolitiker Ihrer Fraktion sowie die jugendpolitische Sprecherin, die gleichzeitig auch haushaltspolitische Sprecherin ist, wissen, dass das so, wie Sie es hier eingebracht haben, alles völlig haltlos ist.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Das wissen auch Sie.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!)

Das ist Ihnen an dieser Stelle egal - das ist schade -, aber das kann es sogar sein; denn Sie

stehen nicht in der Verantwortung, auch nur einen Punkt davon realisieren zu müssen.

(Zustimmung bei der SPD und von Dietmar Krause, CDU)

Was bleibt übrig? - Ein großer Haufen Versprechungen in alle Richtungen. Das ist meiner Meinung nach für ein so wichtiges und hochsensibles Thema zu wenig, meine Damen und Herren. So viel zum Thema Mogelpackung. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Späthe, es gibt zwei Wortmeldungen, zuerst von Herrn Knöchel. - Bitte sehr, Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Na ja, Frau Dr. Späthe hat sich in ihrem Beitrag nun auf den Haushaltsaspekt kapriziert und deswegen muss ich das noch einmal einflechten. Sie hat es deutlicher als die Vorredner gesagt: Ab dem nächsten Jahr plant diese Koalition, plant diese Landesregierung trotz steigender Kinderzahl, die Zuweisungen nach dem KIFöG um 30 Millionen € abzusenken. Und Frau Dr. Späthe hat gesagt, dass die Koalition gar nicht daran denkt, irgendetwas an diesen Haushaltszahlen zu ändern.

Das heißt, hier ist gerade von Frau Dr. Späthe gesagt worden: Ab dem nächsten Jahr verschlechtert sich die Kinderbetreuung in unserem Land.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Reaktion. Deshalb hat jetzt der Kollege Gebhardt das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Da Frau Dr. Späthe sich wieder gesetzt hat, will ich das auch in Form einer Intervention machen.

Ich wollte nur sagen, dass mich die Debatten und auch die letzten Beiträge gerade stark an die ersten Debatten zu einem gesetzlichen Mindestlohn erinnern haben. Damals hieß es auch: ist nicht realisierbar; wird nicht kommen. Es gab viele Argumente dagegen. Es hieß konsequent: ist nicht durchsetzbar. - Und heute kloppen sich diejenigen, die das damals behauptet haben, darum, wer es denn erfunden hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Reaktion. Demzufolge können wir den Debattenbeitrag schließen. Abschließend hat für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Hohmann - -

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Nein, nein!)

Nein, ich sehe den Kollegen Lippmann. Dann hat Herr Lippmann das Wort. Bitte sehr.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Reiner Zufall!)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, bitte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich habe doch Verständnis für alles! - Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um mit Kollegin Lüddemann zu sprechen: Selbstverständlich ist die Kinderbetreuung, ist das KiFöG eine große Hausnummer, und zwar aus zweierlei Gründen: zum einen von der Bedeutung für die gesamte Entwicklung her, die dieser Bereich hat, der bei uns hier im Lande nicht so schlecht ist - das sind Bildungseinrichtungen und Investitionen in die Zukunft der nachwachsenden Generation und damit in die Zukunft unserer Gesellschaft -, und zum anderen von der Dimension her dem Schulbereich durchaus vergleichbar, also sowohl vom Personal, das eingesetzt ist, als auch etwa von den Kosten; nicht ganz, aber doch in dieser Größenordnung.

Die Hochrechnungen schätzen, dass im Moment ungefähr 800 Millionen € in diesem Bereich unterwegs sind - so ganz genau wissen wir es nicht, aber etwa. Von dieser Seite her ist die Aufregung hier im Hause natürlich verständlich. Es ist ein bisschen schade, dass diese Aufregung und die Intensität der Auseinandersetzung, die eine breite Debatte ja auch braucht, in diese gegenseitigen Populismusvorwürfe gemündet sind.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann hätten Sie das aus dem Wahlkampf heraushalten müssen!)

Liebe Petra Grimm-Benne, auch von Ihrer Seite habe ich selten oder noch nie eine so populistische Rede gehört, und auch von dem einen oder anderen nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen will ich versuchen, mich nicht zu sehr daran zu beteiligen. Mal sehen, ob das gelingt.

Richtig ist, Kollegin Lüddemann: Der Erste muss nicht immer der Beste sein. Ob er der Schlechteste ist, werden wir sehen; denn der Wettbewerb ist eröffnet. Unsere Hausaufgaben haben wir gemacht; unser Entwurf liegt vor.

Ihr habt euch viel Zeit vorgenommen - ich komme gleich noch darauf - und habt ein transparentes System, das alles vollumfänglich regelt, versprochen. Dann werden wir die Gesetzentwürfe nebeneinanderlegen können und werden ein Ergebnis haben. Dann werden wir sehen, wie groß oder wie klein die Brötchen sind, die da gebacken werden. Jedenfalls ist unser Gesetzentwurf von Populismus weit entfernt. Er ist ein absolut ernsthaftes Diskussions- und Beratungsangebot.

Ich will darauf hinweisen, dass auch unserem Gesetzentwurf eine Struktur - Teil A und Teil B - innewohnt. Frau Lüddemann hat davon gesprochen, dass die Koalitionsfraktionen auch auf dem Plan haben, das irgendwie geteilt zu machen.

Es ist nicht unsere Intention, es zeitlich geteilt zu machen, aber die Struktur - wenn ihr euch das gründlich angesehen habt, stellt ihr das fest - ist so: Teil A ist der technische Teil; das ist die Umstellung des Finanzierungssystems, die nur bedingt etwas mit Teil B, nämlich mit der Verbesserung der personellen und pädagogischen Rahmenbedingungen, zu tun hat. Er hat natürlich schon damit zu tun, weil der Teil A, die Umstellung des Finanzierungssystems, das Instrumentarium schafft, um sich im Teil B überhaupt erst einmal vernünftig bewegen zu können, und zwar sowohl bei den Elternbeiträgen als auch bei den pädagogischen Verbesserungen.

An dieser Stelle will ich auf eine Sache hinweisen. Wir haben genau so, wie es hier beschrieben wurde, beides im Blick - beides! -, und zwar sowohl von den Volumina als auch von den Schrittenfolgen her gleichgewichtig. Das ist eine Botschaft von uns. Uns ist die Entlastung der Eltern genauso wichtig wie die Verbesserung der pädagogischen Qualität.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Credo ist: Wir lassen das eine nicht gegen das andere ausspielen.

Ich will im Wesentlichen zunächst auf das eingehen, was die Ministerin hier an Aussagen und Gegenargumenten gebracht hat. Ja, es ist natürlich richtig - das ist von uns auch nie bestritten worden, das ist nachlesbar -, dass wir in bestimmten Kategorien eines der besten, von mir aus auch das beste Kinderbetreuungssystem in der Bundesrepublik Deutschland haben, nämlich wenn wir auf den Rechtsanspruch schauen und wenn wir auf den Umfang der Einrichtungen schauen, die von unseren Kindern besucht werden. Bei der Betreuung im Bereich der über Dreijährigen liegen wir im Prinzip dicht an 100 %.

Aber auch alle anderen, die sich damit beschäftigen, wissen, dass wir in Fragen der Qualität in unseren Einrichtungen - genauer bei der Betreuungsqualität und da insbesondere bei dem

Schlüssel - ganz am unteren Ende sind. Also müssen wir an dieser Stelle etwas tun.

Wir haben Probleme mit dem KiFöG gehabt. Wir waren ja dabei bei den Debatten; die Protagonisten sind, soweit ich das sehe, alle noch hier. Wir haben versucht, etliches am KiFöG zu verbessern. Das ist uns nur zum Teil gelungen und zum Teil ist es uns nicht gelungen.

Wir haben mit dem KiFöG Probleme - wir, andere, die dagegen klagen, Gerichte, die sich damit beschäftigen. Ja, wir haben den Auftrag des Landesverfassungsgerichts ernst genommen und gesagt, wir wollen einen Gesetzentwurf möglichst so zeitig vorlegen, dass eine realistische Chance besteht, ihn zu beraten und das Gesetz rechtzeitig zum 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und ja, wir haben selbstverständlich auf die Evaluierung geschaut. Da kann ich aus dem Nähkästchen plaudern: Dieser Gesetzentwurf hat auch drei Monate in der Schublade gelegen, weil wir auf die Evaluierung gewartet haben und gesagt haben, schauen wir mal, ob da für uns noch etwas herauskommt.

Dazu sage ich hier ganz klar: Nachdem wir in der Veranstaltung festgestellt haben, dass für das, was wir zu regeln für richtig halten, aus der Evaluierung keine Erkenntnisse zu erwarten sind - - Es sind Erkenntnisse zu erwarten, aber nicht für das, was wir geregelt haben, weil das, was wir regeln, so grundsätzlich - -

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Nein, ich komme gleich noch darauf, was es eigentlich ist.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist ja nur der erste Teil!)

- Mindestens der technische Teil. - Wir können das im Nachhinein ja sehen, wenn die Evaluierung vorliegt,

(Silke Schindler, SPD: Im Nachhinein!)

wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt.

(Silke Schindler, SPD: Ja, im Nachhinein!)

- Nein, dann werden wir ja sehen, wer recht hat. - Ihr werft uns Wahlkampf vor. Nichts vorzulegen ist auch bloß Wahlkampf. Das ist doch nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Und zum Schluss will ich - meine Zeit ist abgelaufen - zu dem Kern dieser Frage kommen, ob alles zu den Landkreisen gehen und den Gemeinden etwas weggenommen werden soll oder

ob den Gemeinden etwas zurückgegeben werden soll.

(Unruhe)

- Vielleicht hört ihr mir noch kurz zu? - Wenn man sich diese Genese des Kinderbetreuungsgesetzes von vor 2003 über die Änderung 2003, die Änderung 2013 und zu unserem Entwurf anschaut, dann gibt es eine Größe, die auffällt und die aus unserer Überzeugung - deswegen wollen wir es ändern und deswegen schlagen wir es vor - der Kern dafür ist, dass wir immer wieder Probleme haben.

Das ist deshalb der Fall, weil das Ende der Finanzierungskette, und zwar das teilweise offene Ende der Finanzierungskette, bei den schwächsten Finanziers liegt, nämlich bei den Gemeinden und bei den Eltern.

Wir haben beim Leistungsanspruch immer versucht, das hin und her zu schieben und da irgendetwas zu regeln. Aber wir haben immer die Endverpflichtung für die Finanzierung, nämlich das gemeindliche Defizit, bei den Gemeinden und bei den Eltern gelassen. Das ist das, was wir mit dem Gesetz sagen. Das ist der neue Vorschlag gegenüber allen anderen. Das ist auch die zentrale Änderung - abgesehen davon, die Finanzierung durch das Land von Pauschalen auf eine Personalkostensteuerung vorzunehmen -, das gemeindliche Defizit endlich wegzunehmen und es in die Finanzierungsgemeinschaft von Land und Landkreisen zu geben.

(Zurufe)

- Ja, natürlich, über FAG-Regelungen. Natürlich muss man das mit im Griff haben. Aber wir haben schon ganz andere Gesetze durch das Parlament getrieben, wenn es darauf ankam, einen Zeitpunkt einzuhalten. Aber die Finanzierungsgemeinschaft ist viel stärker, nämlich das Land und die Landkreise, die das ganz anders veranstalten kann und die natürlich auch im Rahmen der FAG-Regelungen ganz andere Finanzierungskreise hat

(Zuruf)

als den Sondersachverhalt KiFöG, den Gemeinden aufzuhelfen.

Wenn es heißt, wir wollen den Gemeinden wieder etwas zurückgeben, dann heißt das doch nur, die Leistungsverpflichtung zurückzugeben, alles so wie 2003 zu lassen und von den LEQ-Vereinbarungen wieder wegzukommen, oder nicht? - Es gibt aber Gutachten darüber, dass die da hingehören, dass die Träger nicht an den Kosten zu beteiligen sind, dass die Entgeltgeschichten über Entgeltvereinbarungen zu regeln sind. Das machen aber die örtlichen Träger. Das war doch der Katalysator. Alles andere war doch so, wie wir es im Jahr 2013 schon einmal hatten. Wir haben

alles schon einmal gehabt. Der Katalysator, die Probleme aufzubrechen, waren die Entgeltvereinbarungen, indem nämlich jetzt zusätzlich die örtlichen Träger mit den freien Trägern über den Kopf der Gemeinden hinweg, die der Zahlemann sind, die Vereinbarungen getroffen haben; das hat doch sozusagen das System hochgepuscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man dann mit ein bisschen Distanz zu der heutigen - -

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich, weil der, der verhandelt, auch bezahlt - das ist doch die ganz einfache Geschichte - und weil wir mit den Regelungen ganz dicht an dem sind, was das SGB VIII vorsieht.

(Zurufe)

Wir brauchen keine Ausnahmeregelungen, nichts. Vielleicht lohnt es sich, mit Abstand zu der heutigen Diskussion mal in Ruhe ins SGB VIII zu gucken und sich die Systematik dessen, was wir in den letzten 15 Jahren hier veranstaltet haben, womit wir immer wieder Probleme hatten, noch mal zu durchdenken und sich zu fragen, ob das nicht doch der vernünftige Weg an dieser Stelle ist.

Jedenfalls, liebe Kolleginnen und Kollegen, letzter Punkt. Ich hatte mit Herrn Borgwardt schon einmal die Auseinandersetzung darüber, ob es sich lohnt, im Schulbereich für mehr Lehrer zu streiten, wenn ich sage, die habe ich sowieso nicht, das brauche ich gar nicht zu fordern. Das ist die alte Debatte. Bedarf ist das, was da ist. Nein, wir müssen uns zu unserem Bedarf bekennen, auch bei der Kinderförderung. Dann müssen wir uns alle gemeinsam darum kümmern, dass wir die Kolleginnen auch kriegen. Da sind wir dann morgen bei dem Antrag zu der Erzieherinnenausbildung. Da werden wir uns so verhalten, wie der Kollege Krull das schon intendiert hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie können sich gern hinsetzen. Sie würden aber möglicherweise wieder nach vorne kommen wollen; deshalb können Sie auch gleich vorne stehen bleiben.

Es gibt zwei Fragen, erst von Frau Schindler und dann von Herrn Grube. - Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Lippmann, Sie sagten soeben im Zusammenhang damit, dass Sie den Gesetzentwurf jetzt

hier einbringen, dass Sie den Auftrag des Landesverfassungsgerichtes ernst nehmen und deshalb diesen Gesetzentwurf einbringen.

Nehmen Sie das Verfahren, das jetzt beim Bundesverfassungsgericht läuft, genauso ernst, in dem es eben nicht um die Frage des SGB VIII geht, sondern um Artikel 28 des Grundgesetzes? - Es geht nicht um Finanzierungsfragen, sondern um die Grundsatzfrage eines Eingriffes in die kommunale Selbstverwaltung, wie es auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Voßkuhle in der mündlichen Verhandlung gesagt hat, dass eben genau diese Behandlung des Eingriffes in die kommunale Selbstverwaltung es wert ist, dieses Verfahren zu führen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie dieses Verfahren an der Stelle ernst nehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wir nehmen es insofern ernst, als wir im Prinzip in unserem Lösungsansatz davon ausgegangen sind, dass wir an der jetzigen Zuordnung der Leistungsverpflichtung, wie wir sie schon hatten, zunächst nichts ändern. Die Frage ist, ob das Bundesverfassungsgericht, wenn ich das richtig interpretiere, deutlich macht: Was du einmal weggegeben hast, kannst du nicht wieder zurückholen; denn es liegt nicht originär bei den Gemeinden.

Es ist auch nicht immer bei den Gemeinden gewesen, sondern es war der Versuch, immer irgendwie damit klarzukommen, dass zwar die Finanzierungsverpflichtung, die letztendliche, bei den Gemeinden lag, aber man mit der Leistungsverpflichtung sozusagen immer versucht hat, irgendwie besser klarzukommen, als es gerade vorher war. Wir haben das dort gelassen, wo es jetzt auch ist, und lediglich die Finanzierungsverantwortung auf die Kreise hochgegeben, was nicht Gegenstand der Auseinandersetzung ist, weil ich glaube, dass es kein Anspruch der Gemeinden ist, ein Defizit zu haben.

Da sind wir jedenfalls relativ optimistisch.

(Beifall)

So haben wir es jedenfalls bewertet, dass das Bundesverfassungsgericht kein Urteil sprechen wird, das dem, was wir vorschlugen, entgegensteht wird.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben eine Nachfrage. Eine kurze Nachfrage lasse ich noch zu, aber ein bisschen gekürzt.

Silke Schindler (SPD):

Ja. - Sie wissen schon, dass das Bundesverfassungsgericht in Ihrem Sinne entscheiden wird?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Nein. Wir haben eine Interessensabwägung vorgenommen. Es geht nicht darum, ob wir das wissen, sondern ob wir das ernst nehmen. Wir haben das bewertet, genauso wie wir die Evaluierungsgeschichte bewertet haben. Wir sind nur der Auffassung: In der Abwägung zwischen dem vorgegebenen Zeitrahmen, den wir haben -- Sie bewerten das anders und sagen: Wir legen nicht vorher vor. Wir werden sehen, wer da gut beraten gewesen ist.

Wir sind der Auffassung, dass hier eine zügige Änderung des Finanzierungssystems gefordert war. Wir haben die anderen Geschichten nicht angefasst. Wir haben das Finanzierungssystem angefasst und haben versucht, dieser Intention Rechnung zu tragen. Mit den anderen Fragen werden wir uns lieber auseinandersetzen, wenn sowohl die vollständigen Evaluierungsergebnisse als auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vorliegen; denn dass solche Beratungsprozesse auch noch eine Weile dauern, muss ich ja nicht erzählen. Da werden wir hinterher alle klüger sein. Wir haben da draufgeguckt und haben uns so entschieden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann Herr Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Lippmann, ich habe eine Nachfrage zum Thema Finanzen. Habe ich es richtig verstanden, dass die Gegenfinanzierung aus dem erfolgen soll, was die Vereinbarung über die Bund-Länder-Finanzen, die die Ministerpräsidenten mittlerweile nicht mehr ganz so kürzlich abgeschlossen haben, erbringt?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Nein, nicht nur; denn die Argumentation ist eine andere; die steht in dem Gesetzentwurf nicht drin, sondern die haben wir sozusagen ganz unten drunter gezogen. Es ist ja von der Ministerin angesprochen worden, dass eine zum Beispiel komplett kostenfreie Kinderbetreuung, dazu noch verbesserte Standards, ohne Beteiligung des Bundes wahrscheinlich nicht möglich sein wird. Das bestreiten wir auch alles gar nicht. Es gibt verschiedene Finanzierungsquellen. Ich sage es noch mal ganz deutlich: Wie beim Personal muss auch das Geld gefunden werden.

Vielleicht noch mal abschließend, weil die Frage Populismus sozusagen immer noch im Raum

steht: Ich denke, einen Stufenplan in fünf Schritten vorzuschlagen ist ein klares Signal gegen Populismus. Da kann man natürlich sagen: Das schaffen wir nicht in acht Jahren oder nicht in zehn Jahren. Man hätte auch sagen können: Wieso überhaupt in fünf Jahren? - Das muss auch in zwei oder drei Jahren gehen. Da haben wir uns nach einer längeren Diskussion sozusagen auf das festgelegt, was wir glauben, was realisierbar ist. Aber dahinter steht selbstverständlich auch bei uns die Frage: Wann in welchen Schritten? Wo kommt das Geld her? Und wo kriegen wir die Leute her?

Natürlich sind wir nicht der Auffassung, dass wir sofort auf einem Ruck 300 Millionen € mehr haben und 3 000 Leute mehr. Unsere Vorstellung ist, was wir für realisierbar halten, dass das in fünf Jahren geht. Andere sagen, am Sankt-Nimmerleins-Tag; das geht sowieso nie. Andere sagen, in zehn Jahren. Das ist politischer Wettbewerb. Wir haben zumindest ein Papier angehängt, womit wir deutlich machen, dass wir das gerechnet haben. Und wir können es auch rechnen.

Dann ist es eine Frage der politischen Prioritätensetzung, ob ich glaube, dass ich dieses Geld aufbringen muss. Ich will hier jetzt nicht die Debatte führen, dass wir in einem Land leben, wenn Sie an die niedrigen Zinsen denken, das im Geld ersäuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Herr Krull hat sich gemeldet. - Herr Krull hat das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Noch mal zu der Aussage von Herrn Dr. Grube, wozu Sie soeben gesagt haben, Sie haben da auch verschiedene Finanzierungsquellen - ich zitiere aus Ihrer eigenen Pressemitteilung -: Finanzierungsquellen sind die Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung und durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich sowie Mehreinnahmen durch mögliche Anschlussregelungen für die Auszahlung des Betreuungsgeldes über 2018 hinaus.

Vielleicht sollten Sie dann auch die Pressemitteilungen, die Sie verfassen, richtig wiedergeben. Sie haben den Bund-Länder-Finanzausgleich nämlich tatsächlich als Deckungsquelle genommen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ja, das habe ich auch nicht bestritten, ich habe nur gesagt, es ist nicht die Einzige.

(Zurufe)

- Nein, natürlich reicht es nicht.

(Zurufe)

So naiv sind wir nicht. Ich sage noch mal: Das ist wie beim Personal auch beim Geld eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung. Wenn ich davon überzeugt bin, dass ich Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen kostenfrei brauche und dass ich einen besseren Personalschlüssel brauche, dann sitzen wir alle hier gemeinsam und suchen das Geld, nicht anders herum.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, stopp! - Herr Heuer hat sich gemeldet.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Lippmann, Sie reden immer davon, dass Sie den Kommunen etwas Gutes tun wollen, indem Sie denen die Defizite aus der Kinderbetreuung wegnehmen wollen.

Wir sind da sicherlich einig: Kinderbetreuung ist eine Pflichtleistung. Wie weit wollen wir denn die Nr. 3 machen? Machen wir es dann bei den Feuerwehren auch? - Das ist doch auch eine Pflichtleistung. Da hat doch auch jede Kommune eine Pflichtaufgabe. Wollen wir jetzt alles zentralisieren? - Dann drehen wir das Rad wirklich 27 Jahre zurück.

Darum sollten wir wirklich das tun, was die Kollegin Schindler gesagt hat: das Urteil zu Artikel 28 abwarten. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Das, was Sie da vorschlagen, ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Da sollten wir das Urteil abwarten. Das betrifft dann genauso Feuerwehren etc. Das sind genauso Pflichtleistungen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Einiges, was ich jetzt nicht angesprochen habe, ist natürlich so detailliert, dass es im Ausschuss besprochen werden muss. Vor der Klammer stehen ein paar andere Geschichten. Vor der Klammer steht, dass das Finanzierungssystem transparenter sein muss. Wir müssen wissen, was unterwegs ist. Wir müssen weg von den Pauschalen, weil die Pauschalen sozusagen nicht treffsicher sind.

Wenn wir ins Tagebuch geschrieben kriegen, wir dürfen da nicht weg, was wir bis jetzt nicht glauben, aber wenn das so ist, dann müssen wir vor dem Hintergrund dessen - jedenfalls aus unserer

Sicht -, was unser Gesetzentwurf ansonsten an Systemleistungen erbringt, schauen, ob es auch eine Variante gibt, die das auch leistet, wenn es bei den Gemeinden bleibt. Wir glauben, dass es besser darzustellen ist, wenn es bei den Landkreisen bleibt, rein von den Abläufen her usw.

Das ist keine Ausschließlichkeitsdiskussion, sondern es ist eine pragmatische Diskussion, und zwar zunächst eine, die sich auf den sogenannten Teil A bezieht, nämlich wie organisieren wir die Finanzierungstechnik so gut, dass wir sie alle besser beherrschen können, dass wir bessere Stellschrauben haben.

Da spricht zumindest inhaltlich erst mal alles für die Landkreise, weil die die Bedarfsplanung haben; die haben im Moment die Leistungsverpflichtung. Die haben die Verantwortung für die LEQ-Vereinbarung, von der wir jedenfalls nicht wieder weg wollen. Dann machen sie es nicht über die Köpfe anderer hinweg, sondern machen es im eigenen Auftrag. Das ist erst mal eine ziemlich stringente Geschichte. Wenn die nicht halten sollte aufgrund von Beschlüssen von außen, nicht von uns, dann müssen wir gucken, ob wir etwas Adäquates finden. Das haben wir im Moment jedenfalls nicht gesehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Hier geht es erst einmal um eine Überweisung, über die wir auch abstimmen müssen. Ich würde an der Stelle einen Vorschlag unterbreiten, weil ich auch aus dem Koalitionsfraktionen gehört habe, dass eine Überweisung an sich nicht strittig ist: Es würde natürlich in den Sozialausschuss gehen; das ist klar. Marginal beteiligt dürfte auch der Finanzausschuss sein. Darüber kann er auch selbst entscheiden. Federführend würde aber der Sozialausschuss derjenige sein, welcher - -

(Zurufe)

Außerdem - das wäre meine nächste Frage; ganz ruhig - haben wir noch den Innenausschuss mitberatend. Gibt es weitere Vorschläge zur Mitberatung?

(Zurufe)

- Ja, Kollege Borgwardt, das habe ich gerade erläutert. - Also: Sozialausschuss federführend und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

(Zuruf)

Mein Hinweis, Herr Borgwardt, war nur der: Wir müssen das nicht in den Finanzausschuss überweisen. Das kann der selbst entscheiden, und zwar immer dann, wenn es finanzielle Betroffenheiten gibt. Wir können das allerdings der B-Note halber auch gern tun.

Wenn wir das so abstimmen könnten, würde ich es versuchen. - Wer dafür ist, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe zwei Stimmenthaltungen bei der AfD-Fraktion. Ansonsten war das gesamte Haus dafür, den Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu überweisen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2 mit leichter Verspätung - der Hinweis sei mir gestattet - beendet.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1512**

Einbringerin ist die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration. Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. März 2017 dem Entwurf des Zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen zugestimmt und diesen dem Landtag zugeleitet. Dieser hat keine Hinderungsgründe im Hinblick auf die Unterzeichnung des Änderungsstaatsvertrages geltend gemacht.

Der Zweite Änderungsstaatsvertrag wurde in der Zeit vom 29. März bis zum 2. Mai 2017 von allen sechs Ländern unterzeichnet. Ich selbst habe ihn am 5. April 2017 unterzeichnet.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Zustimmungsgesetzes soll dem Zweiten Änderungsstaatsvertrag zum Gemeinsamen Krebsregister zugestimmt werden.

Neben dieser Zustimmung zu dem Änderungsstaatsvertrag enthält der Gesetzentwurf in Artikel 2 eine Regelung zur inhaltlichen Umsetzung

des Staatsvertrages. Dabei geht es um die regelmäßige Lieferung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz an das Gemeinsame Krebsregister. Die zentrale Datenlieferung entspricht den Vorgaben der Datenschutzbeauftragten der Länder, da eine gezielte namentliche Abfrage durch das Gemeinsame Krebsregister den Datenschutzbestimmungen zuwiderläuft.

Artikel 3 Abs. 5 des Staatsvertrages in der Fassung des Zweiten Änderungsstaatsvertrages sieht vor, dass die Meldebehörden der Vertrauensstelle zur Aktualisierung und Berichtigung der im Gemeinsamen Krebsregister gespeicherten Daten künftig halbjährlich bestimmte Angaben über Personen übermitteln. Zusätzlich dürfen diese Daten der Vertrauensstelle einmal zu den zurückliegenden fünf Kalenderjahren übermittelt werden.

Meldebehörden sind nach § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz die Gemeinden. Deren Meldungen werden durch den als Landesinformationsstelle für Meldedaten betriebenen zentralen Meldebestand des Landes vorgenommen.

Ich wäre Ihnen für eine möglichst zeitnahe Beratung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschüssen verbunden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Gibt es Fragen? - Die gibt es nicht. Dann steigen wir ein in die Dreiminuten-debatte. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Siegmund das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt braucht das Krebsregister. Eine vorsorgende Planung ist immer besser als eine zu späte Behandlung. Dieses Gesetz ist ausgereift. Wir plädieren für eine zeitnahe Umsetzung. Wir werden uns diesem Gesetz nicht in den Weg stellen. Die AfD-Fraktion unterstützt dieses Gesetz und wird ihm entsprechend zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Krull das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Wir behan-

deln heute den Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Der zuständige Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat den Vertrag am 22. März 2017 zur Kenntnis genommen und auf eine Stellungnahme verzichtet, sodass die Ministerin, wie bereits erwähnt, den Vertrag am 5. April 2017 unterzeichnen konnte.

Zu den Inhalten des Gesetzesvorhabens wurde schon durch die Ministerin ausgeführt. Es ist eine mehr als sinnvolle Ergänzung gegenüber den drei regionalen Krebsregistern, die wir in Sachsen-Anhalt zu einem gemeinsamen klinischen Krebsregister zusammenführen wollen.

Zu den Aufgaben des Gemeinsamen Krebsregisters gehört die Messung der Krebsinzidenz in der Bevölkerung, ein kontinuierliches Monitoring regionaler Krebshäufungen, die Durchführung von Überlebenszeitanalysen, ein Beitrag zur Bewertung präventiver Maßnahmen und die Erstellung der Datengrundlage für die Krebsursachenforschung.

Die Voraussetzung für eine entsprechende wissenschaftliche Nutzung ist eine Erfassungsquote von mehr als 90 % in einer entsprechenden Qualität. Ich bin froh, sagen zu können, dass in Sachsen-Anhalt die Quote mit mehr als 95 % erfüllt wird.

Was kann man daraus an Daten gewinnen? - Unter anderem erfährt man, wie viele Menschen jährlich im Einzugsgebiet an Krebs erkranken, ob es regionale Unterschiede bei Krebserkrankungen gibt und wie hoch der Anteil der erkrankten Patienten ist, der überlebt, und wie lange. Schließlich kann man eruieren, ob Maßnahmen der Krebsfrüherkennung überhaupt nachweisbare Effekte haben.

Mein Vorredner hat es gesagt, das Gesetz ist mehr als sinnvoll. Ich denke, wir sollten uns bemühen, in den entsprechenden Ausschüssen, also im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration federführend und im Ausschuss für Finanzen mitberatend, das Gesetz möglichst schnell zu beraten, damit dieses Erfolgsmodell der länderübergreifenden Zusammenarbeit entsprechend fortgeführt werden kann. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und melde mich ab.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir wollen hier keinen militärischen Zug hineinbringen, Herr Krull. Sie haben Ihre Rede beendet. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der für das Land nach dem Zweiten Änderungsstaatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen das Notwendige regelt.

Sowohl die im Plenum als auch die bisher im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration erfolgten Diskussionen lassen die Schlussfolgerung zu, dass wir bei unserer Entscheidung bleiben, den Weg eines Gemeinsamen Krebsregisters zu beschreiten.

Eine regelmäßige und weitestgehend vollständige Erfassung der Daten zu den Diagnosen, zu den Therapien und zum Krankheitsverlauf ermöglichen genaue Feststellungen zur zeitlichen und räumlichen Verteilung der Erkrankung und zur Häufigkeit bestimmter Krebserkrankungen in einem bestimmten Gebiet. Es werden darüber hinaus auch Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von medizinischen Maßnahmen deutlich. Dies wiederum lässt Schlussfolgerungen zur Früherkennung und Prävention zu.

Der vorliegende Gesetzentwurf folgt diesem Anliegen. Wir stimmen sowohl der Überweisung als auch der schnellen Bearbeitung des Anliegens zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei dem Krebsregistergesetz handelt es sich ausdrücklich um ein Gesetz zum Wohl von Patientinnen und Patienten. Ich verspreche mir davon deutliche Verbesserungen in der onkologischen Behandlung. Dieser umfassende Datensatz, den wir nun bundesweit erhalten werden, wird die Forschung sicherlich zu nutzen wissen; je früher, desto besser.

Ich hätte mir zwar an der einen oder anderen Stelle - das will ich hier wiederholen - bessere datenschutzrechtliche Regelungen vorstellen können. Etwa die Streichung des Widerspruchsrechts gegenüber der epidemiologischen Krebsregistrierung im Gemeinsamen Krebsregister halte ich für unverhältnismäßig. Aber, ich denke, im Grundsatz haben wir ein Gesetz, dem man guten Gewissens zustimmen kann.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gerade die Verlängerung der Meldefristen im Vergleich zu dem ursprünglichen Entwurf ist eine absolut sinnvolle Sache. Hierbei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Niemandem ist geholfen, wenn die Daten unvollständig oder fehlerhaft vorliegen. Das sollte wirklich voll umfänglich sein, damit auch im Sinne von Patientinnen und Patienten tatsächlich Verbesserungen erreicht werden können. Es geht nicht darum, wann der Datensatz eingepflegt wird, sondern darum, dass er umfänglich zur Verfügung steht, um daraus Schlussfolgerungen für weitere Behandlungen ziehen zu können.

Mir bleibt eigentlich nur noch, der Ärztekammer viel Erfolg zu wünschen. Es war ein weiter Weg, aber ich finde, wir sind an einem guten Ende angekommen. Dass das Ministerium die Fachaufsicht über das Krebsregister wahrnimmt, ist, glaube ich, kein Hindernis für die weitere Arbeit.

Ich denke, wir werden uns zu gegebener Zeit im Ausschuss berichten lassen, wie die Zusammenarbeit verläuft und wie die ersten Ergebnisse sind. Darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Abschließend spricht in der Debatte für die SPD-Fraktion Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem neuen Krebsregistergesetz wird auch eine Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen notwendig. Zentraler Artikel dieses Staatsvertrages ist Artikel 2. Dieser Artikel regelt die generelle Zuständigkeit der Landesinformationsstelle für Meldedaten bei der Datenübermittlung nach Artikel 3 Abs. 5 und 6.

Die nach Landesrecht bestimmten Stellen, hier die Meldebehörden der Gemeinden, müssen der Vertrauensstelle zur Aktualisierung und Berichtigung bestimmte Daten über Personen übermitteln, die im Kalenderhalbjahr verstorben sind, die sich um- oder abgemeldet haben oder deren Name sich geändert hat.

Problematisch ist, dass eine Meldepflicht von Ärzten und Krankenhäusern über onkologische Erkrankungen an das klinische Krebsregister besteht und zum anderen der Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden muss. Für das Gemeinsame Krebsregister kommt also der automatisierte Abruf von Daten nach § 38 des Bundesmeldegesetzes aus Datenschutzgründen

nicht in Betracht, da das Bekanntwerden einer Krebserkrankung der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt und daher gegenüber öffentlichen Stellen geheim zu halten ist.

Datenübermittlungen an die Vertrauensstelle des Gemeinsamen Krebsregisters sind bislang weder vorgesehen noch landesrechtlich geregelt. Es wären 122 Meldebehörden sowie die Vertrauensstelle selbst betroffen. Das erfordert einen hohen Aufwand.

Deshalb soll die Datenübermittlung in Abstimmung mit Städte- und Gemeindebund ausnahmsweise nicht durch die Meldeämter, sondern durch den als Landesinformationsstelle für Meldedaten betriebenen zentralen Meldedatenbestand des Landes erfolgen. Somit soll es unmöglich gemacht werden, anhand der Protokollierung der Datenabrufe Rückschlüsse auf eine Person zu bekommen.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 7. März 2017 dem Entwurf des Staatsvertrages zugestimmt. Er ist inzwischen von allen sechs Ländern unterzeichnet worden und liegt nunmehr mit der Bitte um Zustimmung im Parlament. Deshalb bitte auch ich Sie um die Überweisung des Entwurfs in die Ausschüsse für Soziales und für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Deshalb können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten. Gibt es Widerspruch, dass ich so abstimmen lasse, wie es Frau Dr. Späthe gefordert hat? - Dann machen wir es so.

Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle für diese Überweisung Einstimmigkeit im ganzen Haus fest. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 3 beenden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 10

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LV)

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/1147**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 05.04.2017, zweite Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 04.05.2017)

Da eine Ausschussberatung nicht erfolgte, entfällt eine diesbezügliche Berichterstattung.

Gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen verfassungsändernde Gesetze einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf.

§ 75 Abs. 1 GO.LT schreibt vor, durch Namensaufruf abzustimmen, wenn ein Beschluss einer Mehrheit bedarf, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist. Diesen Namensaufruf nehmen wir nunmehr vor. Ich bitte Herrn Heuer, den Namensaufruf durchzuführen.

Ich bitte die Aufgerufenen, laut und deutlich mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu antworten. Der Zuruf ist durch den Schriftführer zu wiederholen.

Herr Heuer, Sie können beginnen.

(Schriftführer Guido Heuer ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben wir die Situation, dass deutlich mehr Abgeordnete - das kann man schon mit bloßem Augen erkennen - als zu Beginn der Abstimmung im Saal sind. Jetzt müssen wir einmal gucken, wie wir das am besten hinkriegen.

Herr Heuer, wir machen das jetzt wie folgt: Weil es so schön war, gibt es eine zweite Runde. Bei all den Abgeordneten, bei denen Sie ein Kreuz bei „nicht anwesend“ gemacht haben, fragen Sie mal sicherheitshalber, ob sie wirklich nicht anwesend sind. Gehen Sie am besten nach Ihrer Liste vor, dann kriegen wir das einigermäßen hin.

(Schriftführer Guido Heuer ruft die Mitglieder des Landtages, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor die Auszählung beginnt, will ich auf ein sehr ernstes Problem hinweisen. Für einen der Abgeordneten, der während der ersten Abstimmung nicht im Raum war, der aber jetzt im Raum ist, gab es von Herrn Heuer keinen zweiten Namensaufruf. Das war aber kein Versäumnis von Herrn Heuer.

Als der Abgeordnete der AfD aufgerufen worden ist, um hier abzustimmen, war er nicht im Raum, aber jemand hat für ihn geantwortet, und zwar mit Ja. Das ist von Herrn Heuer in der Liste auch so vermerkt worden; er hat das auch noch einmal wiederholt. Herr Gehlmann hat gesehen, dass Herr Kohl nicht anwesend war und

hat ihn in seiner Liste als „nicht anwesend“ geführt.

Fakt ist, dass jemand fälschlicherweise für Herrn Kohl in der Abstimmung geantwortet hat. Wer es war, lässt sich jetzt mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Ich sage jetzt einmal: Das kann, wenn man ein guter Mensch ist, als Versehen gewertet werden. Es könnte allerdings auch als Fälschungsversuch gewertet werden. Ich bitte ausdrücklich darum, bei solchen Vorgängen darauf zu achten, dass nicht einmal der entfernteste Verdacht einer Fälschung bei einem Namensaufruf aufkommen kann.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falls es wirklich ein Versehen gewesen ist, wäre es spätestens zu dem Zeitpunkt, als Herr Heuer das Wort „Ja“ wiederholt hat, wichtig gewesen, dass sich derjenige gemeldet und gesagt hätte, es ist ein Versehen.

(Vizepräsident Wulf Gallert ruft Hagen Kohl, AfD, zur Stimmabgabe auf)

- Dann vermerken wir das so. - Jetzt hat sich der Kollege Poggenburg gemeldet. Aber bevor Herr Poggenburg als Fraktionsvorsitzender redet, würde ich die Stimmen auszählen lassen.

Wir haben ein Ergebnis. Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt und mit Nein haben 58 Abgeordnete gestimmt. Neun Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist das notwendige Zweidrittelquorum eindeutig nicht erreicht worden. Somit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Bevor ich Herrn Poggenburg das Wort erteile, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Tribüne Damen und Herren des Ortsverbandes DIE LINKE Kabelsketal. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich will nur kurz für meine Fraktion zu dem vorgetragenen Sachverhalt Stellung nehmen, dass beim Namensaufruf eines Abgeordneten, der nicht im Raum war, Ja gerufen wurde. Ich habe gerade noch einmal mit einigen gesprochen. Da ging es darum, dass wohl „Nicht anwesend?“ gefragt wurde; das ist dann bejaht worden.

(Unruhe und Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf: Nein!)

- Nicht nein, es ist bejaht worden, also die Frage „Nicht anwesend?“. Uns ist die Tragweite

(Katrin Budde, SPD: Jetzt auf einmal!)

und die Gewichtung auch klar. Ich wollte es nur richtigstellen. Es ist auch meine Aufgabe, das richtigzustellen. Uns ist die Tragweite klar. Wir werden in Zukunft ein wenig mehr Obacht geben. Es war aber vorhin die Frage gestellt worden oder so kam es zumindest bei einigen an, ob er nicht anwesend sei. Und darauf hat jemand gesagt, ja.

(Zuruf: Dann wiederholt er das auch noch!)

Er hat damit auch Recht gehabt. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe bereits gesagt, wenn man ein guter Mensch ist, dann kann man das so interpretieren. Langer Rede kurzer Sinn: Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1121**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/1329**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 05.04.2017)

Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Geisthardt. Sie haben das Wort.

Ralf Geisthardt (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Verfassungsdebatte bitte ich Sie, wieder in die Niederungen der normalen Politik zurückzukommen.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Drs. 7/1121 hat der Landtag in der 23. Sitzung am 5. April dieses Jahres nebst einem von der Fraktion der AfD in der Drs. 7/1208 vorgelegten Änderungsantrag zur Beschlussfassung an unseren Ausschuss überwiesen. Zu diesem Änderungsantrag werde ich noch ausführen, aber zunächst zu den Inhalten des Gesetzentwurfes.

Der erste Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes ist in Artikel 1 die Umbenennung von Hörfunkprogrammen des Deutschlandradios.

In Artikel 2 wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum ZDF-Staatsvertrag auch für

die verfassungskonforme Besetzung des Hörfunkrates und des Verwaltungsrates in den Regelungen des Deutschlandradio-Staatsvertrages umgesetzt.

In Artikel 3 ist eine Regelung zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag enthalten. Dabei geht es in erster Linie um eine Stabilisierung des Beitrages bei gleichzeitiger Absicherung der Mittel für den anstehenden Reformbedarf.

Wenn allerdings - das darf ich an dieser Stelle anmerken - heute aus manchen Anstalten die Vorstellung geäußert wird, dass Reformen abgelehnt werden, aber mehr Geld gefordert wird, dann sage ich nur: Achtung, wir sollten an dieser Stelle sehr vorsichtig sein. Reformen sind gerade in diesem Bereich sehr notwendig.

Meine Damen und Herren! Die Inhalte des Gesetzentwurfes kennen Sie aus der ersten Lesung. Sie wurden bei uns ausführlich behandelt und die Fraktionen haben im April auf die für sie besonders wichtigen Punkte Bezug genommen. Deswegen sage ich in dieser Situation: Wir wollen auf die Tagesordnung, die noch sehr lang ist, Bezug nehmen und es deswegen kurz halten.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich in der 10. Sitzung am 28. April 2017 mit diesem Gesetzentwurf befasst. Als Beratungsgrundlage diente die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Ich möchte mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dafür bedanken; denn zwischen der Überweisung an den Ausschuss und der Beschlussfassung im Ausschuss hatten wir nur drei Wochen Zeit. Dies ist für dieses eminent wichtige Gesetz eine sehr kurze Zeitspanne. Deswegen ist es sehr wichtig gewesen, dass uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst an dieser Stelle zur Seite gestanden hat.

Der Ausschuss hat es in der ersten Beratung geschafft, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Beratung hat die Fraktion der AfD vorgetragen, dass der Änderungsantrag in der Drs. 7/1208 zurückgenommen werde, weswegen er dort nicht behandelt worden ist. Das ist einvernehmlich so besprochen worden.

Im Ergebnis dieser Beratung empfiehlt der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien dem Landtag mit 8 : 3 : 0 Stimmen die Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der vorliegenden Fassung. Die Beschlussempfehlung ist Ihnen in der Drs. 7/1329 zugegangen.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Da keine Debatte vereinbart worden

ist, können wir darüber direkt abstimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So wie ich es beurteile, hält die Vereinbarung, dass es keine Debatte geben soll. Damit kommen wir gleich zum Abstimmungsverfahren. Mein Vorschlag ist, dass wir über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit in einem Abstimmungs-gang abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Nein, den gibt es nicht.

Wer dafür ist, die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1329 in der vorgelegten Fassung anzunehmen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung in der vorgelegten Fassung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 11 verlassen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/522**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/644**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/1421**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Landtages am 23.11.2016)

Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren in der Drs. 7/522 sowie der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/644 wurden in der 13. Sitzung am 23. November 2016 in den Landtag eingebracht und hier im Hohen Haus zur Beratung sowie Beschlussfassung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung an den

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

Mit der Verabschiedung des Dritten Opferrechtsreformgesetzes im Dezember 2015 im Bundestag wurde erstmalig ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von schweren Gewaltstraftaten normiert.

Durch den heute zur Beratung und Beschlussfassung stehenden Gesetzentwurf soll die praktische Umsetzung dieses Anspruches in Sachsen-Anhalt festgeschrieben werden.

Durch den Änderungsantrag der Fraktion der AfD sollte neben der in § 2 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Anerkennung der Aus- und Weiterbildungen eine Zertifizierung der Träger der Aus- und Weiterbildung von psychosozialen Prozessbegleitern eingeführt werden. Außerdem sollte das Land ein Verzeichnis über diese Träger führen.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung verständigte sich in der 4. Sitzung am 2. Dezember 2016, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Hierzu wurden zehn Verbände und Institutionen, der Landesbeauftragte für den Datenschutz sowie der mitberatende Ausschuss für die 6. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 17. Februar 2017 eingeladen. Im Vorfeld der Anhörung gingen dem Ausschuss zwei schriftliche Stellungnahmen zu. Weitere vier Anzuhörende trugen dem Ausschuss mündlich vor.

Rechtzeitig vor der darauffolgenden Sitzung am 24. März 2017 lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor und empfahl unter anderen einige redaktionelle und rechtsförmliche Anpassungen sowie die Einführung einer Zitierklausel.

Im Verlauf der Beratung wurden alle Paragraphen sowie die entsprechenden Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ausführlich erörtert und abgestimmt. Im Zusammenhang mit § 2 des Gesetzentwurfes wurde ebenfalls der Änderungsantrag der AfD diskutiert. Bei der Abstimmung fand dieser Änderungsvorschlag jedoch keine Mehrheit und wurde bei 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Nachdem alle Änderungen und Fragen der Abgeordneten besprochen waren, verabschiedete der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit 10 : 0 : 2 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat den Gesetzentwurf sowie die vorläufige Beschlussempfehlung in der 12. Sitzung am

26. April 2017 beraten und sich dieser mit 8 : 0 : 2 Stimmen angeschlossen. Auch in diesem Ausschuss fand der Änderungsantrag der Fraktion der AfD nicht die erforderliche Mehrheit und wurde abgelehnt.

Für den 4. Mai 2017 wurde die 9. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit dem Ziel der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag einberufen.

Im Zuge dieser Beratung wurde zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/644 abgestimmt und erneut bei 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt. Nachfolgend wurden alle Paragraphen in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung aufgerufen und abgestimmt.

Im Ergebnis der Beratung verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an den Landtag. Der vorläufigen Beschlussempfehlung sowie der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration folgend, empfiehlt er die Annahme des Gesetzentwurfes mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen dieses Gesetzentwurfes in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit, Soziales und Integration wurde die Ihnen in der Drs. 7/1421 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Ich sehe heute für uns nur eine Beschlussempfehlung, die das Gesetz in Gänze darstellt. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Deswegen frage ich auch an dieser Stelle: Können wir über die Beschlussempfehlung in Gänze abstimmen?

(Oliver Kirchner, AfD: Ja!)

Es gibt offensichtlich keine Gegenstimmen. Deswegen frage ich: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 7/1421 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 12 beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/901**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1453**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 02.02.2017)

Berichtersteller ist Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/901 wurde in der 19. Sitzung des Landtages am 2. Februar 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurde mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz im SGB XI unter anderem ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die Differenzierung der Bedürftigkeit soll nicht mehr nach drei Pflegestufen, sondern nun nach fünf Pflegegraden erfolgen. Dies macht eine Anpassung des Blindengeldgesetzes Sachsen-Anhalts erforderlich.

Mit dem Gesetzentwurf sollen auch zwei bisher auf dem Erlassweg getroffene Regelungen gesetzlich normiert werden, was für die Betroffenen letztlich zu einer größeren Rechtssicherheit führen wird.

Schließlich sollen redaktionelle Änderungen des Gesetzentwurfes der Klarstellung und der Verwaltungsökonomie dienen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 11. Sitzung am 22. März 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst. Nach kurzer Beratung kam er überein, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegende Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes abzuwarten und die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung auf die folgende Sitzung zu verschieben.

In der 12. Sitzung am 26. April 2017 erarbeitete der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration die vorläufige Beschlussempfehlung. Als Beratungsgrundlage lagen ihm das Schreiben und die

Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Bei den Empfehlungen des GBD handelte es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen, Präzisierungen und Vereinfachungen bei den Änderungsbefehlen.

Außerdem empfahl der GBD als einzige inhaltliche Änderung mit dem neu formulierten § 3 Abs. 2, aus Gründen der Gleichbehandlung nicht nur für stark Sehbehinderte und Gehörlose, sondern auch für vollständig Blinde, die im Strafvollzug und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, das - in Anführungsstrichen - kleine Blindengeld bzw. Gehörlosengeld zu gewähren. In Auslegung des Gesetzes wurde wohl bisher so verfahren, aber die Klarheit im Gesetz war noch nicht gegeben.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschloss der Ausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der in der Synopse vorgesehenen Änderungsempfehlungen des GBD zur vorläufigen Beschlussempfehlung zu erheben.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 22. Sitzung am 17. Mai 2017 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis der Beratung hat er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 3 Stimmen angeschlossen.

Die abschließende Befassung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 13. Sitzung am 24. Mai 2017 statt. Nach kurzer Beratung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig zur Beschlussempfehlung an den Landtag erhoben. Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute in der Drs. 7/1453 vor.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Können wir hierbei ebenfalls so verfahren und über die Beschlussempfehlung insgesamt abstimmen? - Kein Widerspruch.

Dann stelle ich den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/1453 zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 13 beenden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 14, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus, Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/1120 -, Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - Drs. 7/1511. Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Mrosek. Herr Mrosek, Sie haben das Wort. - Er hätte es, wenn er anwesend wäre.

Das ist jetzt eine schwierige Situation. Auf den Debattenbeitrag einer Fraktion kann ich verzichten. Aber bei einer Berichterstattung ist das etwas schwierig. Deswegen würde ich jetzt den Tagesordnungspunkt 15 kurz zurückstellen und den Tagesordnungspunkt 16 aufrufen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, umgedreht!)

- Entschuldigung. Ich stelle den Tagesordnungspunkt 14 zurück.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/782**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1514**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1565**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1574**

(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landtages am 02.02.2017)

b) Ortsfeuerwehren unterstützen und leistungstark erhalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1036**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1076**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1515**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 02.03.2017)

Berichterstatter zu den Punkten a) und b) ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie sind anwesend. Deswegen bekommen Sie auch das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Den Gesetzentwurf der Lan-

desregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes in der Drs. 7/782 überwies der Landtag in der 19. Sitzung am 2. Februar 2017 zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen sowie für Arbeit, Soziales und Integration beteiligt.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, in Sachsen-Anhalt unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen des Projektes „Feuerwehr 2020“ auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrechtzuerhalten, das den Erfordernissen zum Schutz der Bevölkerung unter effizienter Verwendung finanzieller Ressourcen auch über das Jahr 2020 hinaus gerecht wird.

In die Gesetzesänderung flossen außerdem Anregungen aus der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode ein.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf die Gesetzesänderung eingehen, sondern auf die hierzu geführte Debatte in der 19. Sitzung des Landtages am 2. Februar 2017 verweisen.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1036 mit dem Titel „Ortsfeuerwehren unterstützen und leistungsstark erhalten“ sowie den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/1076 überwies der Landtag in der 21. Sitzung am 2. März 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Mit diesem Antrag möchte die Fraktion DIE LINKE verhindern, dass viele Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Hornburg den Dienst niederlegen, die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort wegbreicht und eine funktionierende Struktur aufhört zu existieren. Auch hierzu möchte ich auf die im Landtag geführte Debatte verweisen.

Zu dem Gesetzentwurf führte der Ausschuss für Inneres und Sport in der Sitzung am 23. Mai 2017 in öffentlicher Sitzung eine Anhörung durch, wobei pro Fraktion maximal zwei Anzuhörende benannt werden sollten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Niederschrift über die Anhörung und verzichte darauf, auf die einzelnen Wortbeiträge einzugehen.

In der Sitzung am 23. März 2017 wurde auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1036 in nichtöffentlicher Sitzung beraten, zu der der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land, die Ortsbürgermeisterin von Hornburg und eine Vertreterin der Ortsfeuerwehr Hornburg eingeladen wurden. Den Gästen wurde ein zweiminütiger Redebeitrag eingeräumt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre unterschied-

lichen Perspektiven zu Punkt 3 des Antrages im Ausschuss darzulegen.

Gleichwohl wurde den Gästen vermittelt, dass der Innenausschuss über die Zukunft der Ortsfeuerwehr von Hornburg keine Entscheidung herbeiführen und er auch nicht die Entscheidung des dortigen Gemeinderates korrigieren kann.

Im Ergebnis dieser Beratung gab es die Verständigung, den Antrag in Verbindung mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Am 4. Mai 2017 erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport eine vorläufige Beschlussempfehlung an die von mir eingangs erwähnten mitberatenden Ausschüsse.

Zur Beratung lagen zahlreiche Stellungnahmen, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie jeweils ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der regierungstragenden Fraktionen vor.

Grundlage für die Beratung des Gesetzentwurfs waren die in der Synopse vorgesehenen Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Zunächst wurden die Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fand nicht die erforderliche Mehrheit. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde beschlossen.

Im Verlauf der Beratung stellte die Fraktion der AfD zwei weitere mündliche Änderungsanträge, die ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit erhielten.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde den mitberatenden Ausschüssen empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der in der Synopse vorgesehenen Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der Sitzung am 17. Mai 2017 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasste sich hiermit am 24. Mai 2017. Beide schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der Sitzung am 8. Juni 2017 abschließend mit dem Gesetzentwurf. Auf der Tagesordnung stand auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Ortsfeuerwehren unter-

stützen und leistungsstark erhalten“ in der Drs. 7/1036. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/1515 vor.

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes wurde in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung beschlossen. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/1514 vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu diesen Beschlussempfehlungen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen dazu. - Deshalb steigen wir in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, heute ist und wird es ein guter Tag die freiwilligen Feuerwehren in unserem Bundesland. Wir werden heute ein sehr modernes und gutes Brandschutzgesetz verabschieden, das die Feuerwehren selbst mit erarbeitet haben. Insofern ist es ein Gesetz von Feuerwehren für Feuerwehren, das auch den Brandschutz stärkt.

Ich will nur einige wesentliche Punkte erwähnen, die von der Basis, von der Feuerwehr gewünscht worden sind.

Wir erhöhen die Altersgrenze für Mitglieder der Einsatzabteilung auf 67 Jahre. Wir erhöhen die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf 3 Millionen € und im nächsten Jahr auf 4 Millionen €. Ich habe die gute Hoffnung, dass es uns in den Jahren 2019/2020 gelingen wird, die Feuerschutzsteuer, so wie wir es verabredet haben, perspektivisch wieder an die 11 Millionen € heranzuführen.

Wir führen sogenannte Standorte als angelehnte Bestandteile einer Ortsfeuerwehr ein. Das bedeutet, dass auch in kleineren Ortschaften unter 100 Einwohnern nach wie vor die Feuerwehr präsent sein kann. Wir verbessern die Einstellungsmöglichkeiten von Feuerwehrangehörigen bei Kommunen, weil wir sie dort privilegieren. Wir führen die Kinderfeuerwehr als mögliche Abteilung einer Feuerwehr ein und die feste Benennung der Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes.

Dem Kollegen Herrn Erben - das sage ich ausdrücklich - bin ich für den Hinweis auf die Einsatzbeteiligung der Werksfeuerwehren dankbar. Wir

werden das im Erlasswege regeln, weil dies keiner gesetzlichen Regelung bedarf. Dabei gilt der Grundsatz: Wer zuerst vor Ort ist, führt zuerst. Da Werksfeuerwehren in der Regel zuerst vor Ort sind, übernehmen sie die Führung. Das werden wir jetzt im Erlasswege untersetzen. Das war nicht gesetzlich erforderlich. Aber noch einmal vielen Dank für den Hinweis, lieber Herr Kollege. Wir haben das aufgenommen.

Ich bin dem Innenausschuss auch für seine guten Entscheidungen sehr dankbar. Sie haben die Vorgaben so modifiziert, dass Wehrleiter bei der Zustimmung zur Aufnahme jüngerer Kinder in die Kinderfeuerwehr entlastet werden. Der Zustimmungsvorbehalt wurde gestrichen. Auch das war eine weise Entscheidung. Dafür sind Verfahren da: dass man über die beste Lösung streitet und am Ende auch die beste Lösung findet.

Wir haben gesagt, das Vorschlagsrecht für Gemeindewehrleiter wird geöffnet, es sei denn, die Vorschlagsberechtigten sind durch Satzung anderweitig bestimmt. Die Landkreise, die keine Brandschutzabschnitte einrichten, können nun bis zu zwei Stellvertreter berufen. Dem Wunsch nach der Festlegung der Zuständigkeiten für die Besetzung der Funktion des Kreisjugendfeuerwehrwartes wurde Rechnung getragen.

Insofern: alles zusammengenommen ein sehr gutes Gesetz, das jetzt hoffentlich mit der Mehrheit dieses Hauses heute so beschlossen werden wird. Ein guter Tag für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Roi. Diese lasse ich natürlich zu. - Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Nachfrage. Auch ich war damals im Innenausschuss, als es um den Antrag der LINKEN zur Feuerwehr Hornburg ging, der heute auch zur Debatte steht.

Sie haben gerade gesagt, im neuen Gesetz ist von Standorten die Rede. Ich frage mich jetzt - das haben die Herrschaften sich auch gefragt; nur leider durften im Innenausschuss nicht alle reden -: Wie konnte es sein, dass die Ortsfeuerwehr in Hornburg damals in öffentlichen Schreiben auch von der jeweiligen Kommune bereits als Standort eingeführt werden konnte und das auch vom Land wohl so gebilligt wurde, wenn wir erst jetzt die Möglichkeit für solche Standorte im Gesetz schaffen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Aus meiner Erinnerung ging es dort um die Frage der Zusammenlegung von Feuerwehren. Das ist am Ende eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes. Es gehört nicht - bei dieser Auffassung bleibe ich - in den Innenausschuss und schon gar nicht in den Landtag - wobei das eine das andere bedingt -, über kommunale Entscheidungen zu richten.

Wenn sich eine Gemeinde entscheidet, zwei Wehren zusammenzulegen, dann haben wir nur noch fachlich zu prüfen, ob die Zwölfminutenfrist eingehalten wird und die Voraussetzungen der Risikoanalyse erfüllt sind.

Das ist unsere einzige Aufgabe. Wir als Ministerium haben die kommunale Entscheidung eines Gemeinde- oder Stadtrates nicht zu hinterfragen, sondern zu akzeptieren. Insofern halte ich es nach wie vor für einen untauglichen Versuch, eine solch strittige Entscheidung einer Gemeinde, die immer emotional beladen ist, hier am Ende zu entscheiden und auszutragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Damit können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die Fraktion der SPD hat der Abg. Herr Erben das Wort. Bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will vermeiden, all das, was in der Ersten Beratung nicht nur von mir, sondern auch von den anderen Fachpolitikern gesagt wurde, heute noch einmal zu wiederholen. Denn der heute zur Beschlussfassung anstehende Gesetzentwurf ist letztlich ein Gesetzentwurf, in dem viele Vorschläge aus der Praxis der Kommunen und insbesondere der Feuerwehren zusammengetragen und abgewogen und zum Großteil auch aufgenommen worden sind.

Ich will an die Anhörung erinnern. Ich habe in diesem Hause schon sehr viele Anhörungen mitgemacht. Häufig sind Anhörungen Pflichtübungen. Die Anhörung zum Brandschutzgesetz war zweifelsohne keine Pflichtübung. Eine Reihe von Anregungen, die im Rahmen der Anhörung vorgebracht wurden, ist durch die Koalition aufgegriffen worden.

Ich will an dieser Stelle auf einen Punkt eingehen. Das betrifft das Vorschlagsrecht für den Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindewehrleiter. Es wird zukünftig in der Entscheidungsbefugnis der

Kommunen liegen, auf welchem Wege man zu einem Vorschlag für den Stadtrat kommt. Ich befürworte zweifelsohne, dass alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr an diesem Vorschlag mitwirken. In anderen Teilen des Landes findet man es besser, dies auf die Ortswehrleiter zu übertragen. Beides wird, wenn wir das Gesetz nachher beschließen, zukünftig zulässig sein.

Ich will abschließend noch auf ein Thema eingehen, das mir an dieser Stelle in besonderer Weise am Herzen liegt, und zwar das Thema Einsatzbelastung. Ich habe die Erwartung an die Landesregierung - das ist mir auch zugesagt worden -, dass im Rahmen der Aufsicht die Kommunen nochmals darauf hingewiesen werden, was nicht originäre Aufgaben der Feuerwehren, sondern Aufgaben des Straßenbaulastträgers oder auch des Rettungsdienstträgers sind.

Die Einsatzzahlen und auch die Einsatzbelastungen waren auch vor wenigen Tagen erstmals unter dem Gesichtspunkt von Unfallhäufigkeit Thema in der öffentlichen Debatte. Wer sich diese Zahlen anschaut, der sieht, dass wir an dieser Stelle zweifelsohne ein Problem haben, das durch Lücken, die an anderer Stelle zugelassen werden, besteht.

Herr Minister, herzlichen Dank für die Klarstellung in der Frage, wer den Hut bei einem Einsatz der Werkfeuerwehr aufhat. Denn es wäre zweifelsohne ein Problem, wenn plötzlich die Freiwillige Feuerwehr Leuna bei einem Großbrand innerhalb des Chemieparks einrückt und sagt: Alle zurück; wir führen den Einsatz. Es ist gut, dass dieses Prinzip auch ausdrücklich klargestellt wird.

Ein letztes Wort zum Antrag der LINKEN in Bezug auf die Feuerwehr Hornburg. Ich habe schon bei der Einbringung betont, dass ich das eher für eine kuriose Veranstaltung halte, die hier aufgeführt wurde. Wir haben durchaus auch Wortmeldungen von Feuerwehrleuten gehabt, die in anderer Weise davon betroffen waren.

Wir sind nicht der Versuchung erlegen, das auf die Tagesordnung zu setzen. Sie haben bei den Hornburger Feuerwehrleuten Hoffnungen geschürt, obwohl Sie wussten, dass Sie diese definitiv nicht erfüllen können, nicht, weil es an Mehrheiten scheitert, sondern weil es am geltenden Recht scheitert. Das haben Sie auch gewusst. Die Feuerwehrleute von Hornburg sind mit dieser Aktion tatsächlich an der Nase herumgeführt worden.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Es gab viele, die geglaubt haben, dass man in dieser Weise etwas entscheiden kann. Sie haben weggelassen, dass am Ende dieses Haus und auch die Landesregierung an geltendes Recht gebunden sind. Hierin heißt es für den Bereich

des Brandschutzes, es finde Rechtsaufsicht statt. Solange geltende Gesetze nicht verletzt werden, ist die Rechtsaufsicht nicht geeignet, um zu einer anderen, von den Hornburger Feuerwehrleuten vermutlich mehrheitlich gewünschten Entscheidung zu kommen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Tagesordnung ist man bei einer oberflächlichen Betrachtung vielleicht geneigt zu glauben, dass das Brandschutzgesetz politisch kein wirklich drängendes Thema ist. Es mag vielleicht sogar so sein, dass es sehr viel stärker politisch verhandelte Themen gibt. Aber es ist dennoch ein enorm wichtiges Gesetz. An der Stelle bin ich mir mit dem Minister einig.

Denn damit werden zum einen, wie es der Name des Gesetzes schon sagt, grundlegende Mechanismen der Gefahrenabwehr und des Brandschutzes festgelegt. Zum anderen - damit haben wir es bei den Neuregelungen maßgeblich zu tun - werden zentrale Bedingungen für einen der wichtigsten Bereiche des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements im Land, nämlich der Feuerwehr, geregelt.

Deshalb hat es eine ausführliche Anhörung gegeben. Auch ich sehe und erkenne an, dass es durchaus eine Bewegung gegeben hat und dass einige Hinweise eingearbeitet wurden.

Es ist für meine Fraktion aber anders als bei vorangegangenen Tagesordnungspunkten auch ausgesprochen wichtig, heute noch einmal die Debatte zu führen. Denn ja, die Koalitionsfraktionen haben einige Anregungen und Einwände berücksichtigt. Dazu ist etwas gesagt worden.

Aber etwas Entscheidendes fehlt - Herr Erben hat es angesprochen -, nämlich der Grundsatz, dass alle Mitglieder aller Abteilungen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, in ihrem Zuständigkeitsbereich das ausdrückliche Recht haben, die Gemeindefeuerleiter und die Ortsfeuerleiter und ihre Stellvertreter vorzuschlagen. Denn jedes Mitglied der Feuerwehr muss das Recht haben, über die personelle Besetzung seiner Leitung mitzuentscheiden, und zwar nicht nur dann, wenn es die Satzung so regelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Vorschlagsrecht ist dafür ein sehr wichtiges Instrument. Es ist ein demokratisches Recht, und

es sollte deshalb auch explizit so im Gesetz zu finden sein. Denn auch das ist gelebte Demokratie; das kann Erlebnisse demokratischer Wirksamkeit im Alltag schaffen. Wir alle wissen, das ist etwas, was Menschen in Sachsen-Anhalt zu oft vermissen. Es ist schade, dass diese Regelung nicht explizit so aufgenommen wurde. Meine Fraktion beantragt deswegen eine Änderung in diesem Punkt.

Wir schlagen außerdem vor, die Bedenken des Landesjugendfeuerwehrverbandes und der Freiwilligen Feuerwehr Aken aufzugreifen und § 17a Abs. 2 zu streichen. Sie und meine Fraktion mit ihnen befürchten eine Vermischung zwischen Verbandsarbeit und Dienstarbeit. Sie weisen auf eine mögliche Einschränkung der freien Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehren hin, weil die Formulierung der Aufgaben der Kreisjugendfeuerwehrwarte schlichtweg unbestimmt ist. Das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden. Kinder- und Jugendarbeit ist Verbandsarbeit, sie soll in der Hoheit der Jugendverbände liegen. Auch hierbei geht es um eine Frage von Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher beantragt meine Fraktion die Streichung dieser am Ende wahrscheinlich mehr Probleme als Lösungen bringende Regelung.

Nicht zuletzt wollen wir, dass das Institut für Brand- und Katastrophenschutz als Forschungsstätte explizit im Brandschutzgesetz vorkommt. Hier wird geforscht, hier wird erprobt, hier wird eine wichtige Arbeit geleistet, die auch ausdrücklich zu würdigen ist.

Meine Damen und Herren! Wir verhandeln heute zugleich die Beschlussempfehlung zum Antrag meiner Fraktion mit dem Titel „Ortsfeuerwehren unterstützen und leistungsfähig erhalten“. Die Beschlussempfehlung lautet Ablehnung des Antrages.

Es ist etwas dazu gesagt worden, was unsere Motivation für diesen Antrag war. Ich sage einmal, was unsere Motivation war. Uns ging es darum, in einer in der Tat verfahrenen und schwierigen Situation den überaus unzufriedenen Mitgliedern einer Ortsfeuerwehr und allen anderen Beteiligten die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen und ihre Sichtweise dem Innenausschuss vorzutragen und so vielleicht ein bisschen zur Lösung dieser verfahrenen Situation beitragen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, man kann darüber streiten, ob ein Antrag im Landtag dafür das richtige Instrument ist, und auch darüber, ob ein Antrag einer Oppositionsfraktionen dafür ein geeignetes Instrument ist. Diesen Schuh ziehe ich mir sogar an. Aber der

Überweisung zuzustimmen, in der Obleute-Runde zu vereinbaren, dass ein solches Gespräch stattfinden soll, die Leute einzuladen und am Tag der Sitzung dann vor den Leuten, die dort sitzen, zu erklären, dass ein solches Gespräch eigentlich doch keine gute Idee sei, was die Leute überhaupt dort wollten, dass sie auf keinen Fall Rede-recht haben sollten und ihnen dann gerade einmal zwei Minuten Redezeit zuzugestehen - den Schuh müssen Sie sich anziehen.

(Langanhaltender Beifall bei der LINKEN)

Das ist unredlich und das ist ein verheerendes Signal an die Betroffenen und an alle Beteiligten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Herr Kohl hat eine Nachfrage. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Eine Stellungnahme.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können entscheiden, ob das eine Intervention ist oder nicht.

Hagen Kohl (AfD):

Eine Stellungnahme. - Ich muss Frau Quade insofern recht geben: Es war vielleicht nicht gründlich geprüft. Wir haben sehr schnell feststellen müssen, dass der Innenausschuss für die Problematik Hornburg nicht zuständig ist. Man muss allerdings auch sagen, dass sich das beim Obleute-Treffen etwas anders dargestellt hat. Erst später hat sich herausgestellt, dass das eine Sache einer Fördermittelvergabe aus dem LEV ist. Wir konnten das zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzen.

Wir werden Besserung geloben und beim nächsten Mal deutlich gründlicher prüfen, ob die Anträge der LINKEN wirklich in den Innenausschuss gehören.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Reaktionen der Rednerin. Damit ist der Debattenbeitrag beendet. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Striegel das Wort. Bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Feuerwehren in unserem Bundesland stehen angesichts des demografischen Wandels vor enormen Herausforderungen. Das war bereits

vor der Behandlung unseres Entwurfes für ein neues Brandschutzgesetz klar.

Es ist auch während des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder offenbar geworden. Insbesondere im ländlichen Raum, wo freiwillige Feuerwehren als Ankerpunkte für Sicherheit, aber auch für dörfliche Gemeinschaft und demokratisches Zusammenleben bestehen, sehen sich die Wehren enorm unter Druck: durch abnehmende Zahlen der Mitglieder, insbesondere in den Ein-satzeinheiten, durch hohe Belastungen im Berufsleben, die ehrenamtliches Engagement nicht leichter machen, und durch viele andere Herausforderungen.

Ich will zitieren:

„Für die Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt ist es nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf.“

Diese Worte des Anzuhörenden Heiko Bergfeld, Kreisbrandmeister aus Anhalt-Bitterfeld, im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses hallen deshalb noch in mir nach.

Als Gesetzgeber sind wir aufgefordert, gute Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in den Feuerwehren zu schaffen, auch, um damit die Einsatzbereitschaft der Wehren landesweit sicherzustellen.

Die Aufforderung der Sachverständigen war mehr als deutlich. Zitat: „Wir müssen dringend etwas tun.“

Das novellierte Brandschutzgesetz hilft, den aktuellen Herausforderungen für die Feuerwehren zu begegnen - der Minister und auch die Vorrednerin und der Vorredner haben darauf verwiesen -; dies wird die bestehenden Probleme aber nicht allein lösen können. Zukunftsfähige Feuerwehren im Land brauchen Partnerinnen und Partner, auch in den Kommunen. Das sage ich ausdrücklich.

Die Anhebung der Altersgrenze hilft vielen Wehren, ihre Einsatzabteilung einsatzfähig zu halten, sie lässt uns Zeit gewinnen, um die Gewinnung neuer Mitglieder und deren Ausbildung zu erreichen. Dass auch innerhalb von Ortswehren unselbstständige Standorte vorgehalten werden können, von denen Mitgliederwehren ausrücken können, bildet die sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse in unserem Bundesland besser ab.

Mit der Möglichkeit für Kreisbrandmeister, auch in Landkreisen, in denen keine Brandschutzabschnitte gebildet wurden, mehrere Stellvertreter zu berufen, kann Verantwortung auf mehr Schultern verteilt werden. Im Hinblick auf die Bestimmung der Gemeindeführer und ihrer Stellvertreter haben wir mit Blick auf die unterschiedlichen Traditionslinien auch die Möglichkeit, dass denen

gefolgt werden kann. Auch darauf wurde bereits eingegangen.

Wer morgen einen guten Brandschutz gewährleisten will und Kinder an ein Engagement für andere heranführen will, braucht Kinder- und Jugendwehren. Mit der Aufnahme der Kinderfeuerwehren in die Regelungen des Gesetzes findet die umfassende Nachwuchsarbeit in den Feuerwehren Unterstützung und Anerkennung. Mitglied einer Kinderfeuerwehr kann werden, wer das sechste Lebensjahr vollendet hat. Jüngere Kinder können auf gesonderten Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand für die Belange der Feuerwehr haben.

Mit dem neuen Brandschutzgesetz wollen wir als Teil der Regierungskoalition ein leistungsstarkes und modernes Hilfeleistungssystem und ein hohes Brandschutzniveau aufrechterhalten. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Gesetzesänderung.

Lassen Sie mich zum Thema Hornburg noch einige wenige Sätze sagen. Das Verfahren ist ganz sicher nicht optimal gewesen, aber es krankt tatsächlich an der ursprünglichen Einbringung des Antrages. Wir als Koalitionsfraktionen haben auf die Schwierigkeiten bereits im Plenum hingewiesen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Herr Borchert hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst die aus Sicht meiner Fraktion wesentlichen Änderungen zusammengefasst noch einmal vorweggeschickt: Dazu gehört die Anhebung der Altersgrenze für den aktiven Dienst in einer freiwilligen Feuerwehr auf 67 Jahre nach Antrag und damit die Ermöglichung des weiteren Dienstes in der Einsatzabteilung in Abhängigkeit von der gesundheitlichen Eignung.

Die Finanzierung des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge erfolgt weiterhin durch das Land, aber eine Übertragung an die Otto-von-Guericke-Uni in Magdeburg ist möglich.

Die Einnahmen des Landes aus der Feuerschutzsteuer sollen jährlich an die Gemeinden und Landkreise ausgezahlt werden, zunächst in Höhe von mindestens 3 Millionen €.

Wichtige Themen sind die bevorzugte Einstellung von Feuerwehrmitgliedern in den Kommunen, die Aufnahme der Kinderfeuerwehren in die Regelungen des Gesetzes zur Struktur der Feuerwehr,

Kinderfeuerwehren als eigenständige Abteilungen der Feuerwehren und die Beschreibung des Status des Jugendfeuerwehrwarts in der freiwilligen Feuerwehr. Jugendfeuerwehrwarte sind fortan Mitglied der Leitung der freiwilligen Feuerwehren.

Weiterhin die Zulassung der Bildung von Standorten als Bestandteil einer Ortsfeuerwehr, damit für nicht mehr allein zukunftsfähige Feuerwehren bei Beibehaltung des bisherigen Feuerwehrhauses oder unter Nutzung eines anderen geeigneten Objekts der Ortsbezug aufrechterhalten werden kann, die Klarstellung, dass zu den Anspruchszeiten auf Lohnfortzahlung, was in der Praxis sicherlich sehr gut ankommen wird, auch die Regenerationszeiten nach Einsätzen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit gehören, zum Beispiel bei Schlafunterbrechung bei Nachteinsätzen, worauf die Kameraden sehr großen Wert gelegt haben, und schließlich, was sehr wichtig ist, die Aufnahme von Handlungen als Ordnungswidrigkeitstatbestand, wenn zum Beispiel Einsätze zur Brandbekämpfung oder Hilfeleistung behindert werden. Das ist in der Praxis leider sehr oft der Fall.

Die Ausschussberatungen zum vorliegenden Gesetzentwurf waren sachlich, konstruktiv und fair. Das Ergebnis wird den Anforderungen an einen zeitgemäßen Brandschutz gerecht werden. Wir wollen ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrechterhalten.

Im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss konnten neben den kommunalen Spitzenverbänden auch einige Kreisbrandmeister ihre Bedenken vorbringen. Daraus resultierend haben die Koalitionsfraktionen am 4. Mai 2017 einen Änderungsantrag in den Innenausschuss eingebracht. In die Kinderfeuerwehr können nun auch Kinder in einem Alter von unter sechs Jahren aufgenommen werden, wenn der erforderliche Entwicklungsstand für die Belange der Feuerwehr vorhanden ist.

Ferner können die Vorschlagsberechtigten zur Wahl des Gemeindeführers durch Satzung bestimmt werden. Gesetzlich normiert ist, dass der Gemeindeführer und seine Stellvertreter von den Ortswehrlern vorgeschlagen werden. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe trägt dieser Regelungsvorschlag dem Umstand Rechnung, dass neben einer Vorschlagsberechtigung der Ortswehrlere durchaus auch andere Verfahren denkbar sind. Das wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. In diesem Zusammenhang sind die Urwahl und das Delegiertensystem zu erwähnen.

Gleichfalls wird an der hierarchischen Bestimmung der Führungskräfte in der Feuerwehr festgehalten.

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Darüber hinaus sind bis zu zwei stellvertretende Kreisbrandmeister zu berufen, sofern keine Brandschutzabschnitte gebildet werden.

Letztlich findet im Gesetzentwurf Berücksichtigung, dass nunmehr der Kreisjugendfeuerwehrt auf Vorschlag der Gemeindejugendfeuerwehrt des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vom Landkreis benannt wird. Dies entspricht den gleichlautenden Regelungen der Benennung von Kreisbrandmeistern.

Es wurde zwar darüber diskutiert, die Amtszeit des Kreisjugendfeuerwehrt zu begrenzen, dies wurde jedoch nicht in das Gesetz aufgenommen. Hintergrund ist, dass der Kreisjugendfeuerwehrt nicht in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen wird, welches sechs Jahre dauern würde, sondern in eine Funktion eingesetzt wird. Dies entspricht den Regelungen in der Laufbahnverordnung für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren in Teil 3 - Nachwuchsarbeit. Einen Systemwechsel wollte man an dieser Stelle nicht vornehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute im Hohen Haus den Gesetzentwurf beschließen, dann stärken wir das Ehrenamt, sichern die Einsatzdienststärken und statten die Feuerwehren in unserem Land bestmöglich aus. Zusammenfassend: Es ist ein Gesetz mit der Feuerwehr und für die Feuerwehr in unserem Land. Daher bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Borchert. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Für die Fraktion der AfD hat der Abg. Herr Roi das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass noch nicht alle gegangen sind.

(Minister Holger Stahlknecht: Alle hier!)

Nach diesem mitreißenden Beitrag meines Vorredners möchte ich Ihnen mitteilen, dass uns als AfD das Thema Feuerwehr sehr am Herzen liegt.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich denke, uns allen sollte dieses Ehrenamt sehr am Herzen liegen; denn die Feuerwehren sorgen jeden Tag rund um die Uhr für unsere Sicherheit, und zwar für unser aller Sicherheit, indem sie nämlich über 24 Stunden einsatzbereit sind, wenn wir in Not sind.

Ich selbst bin seit gut 20 Jahren in der freiwilligen Feuerwehr. Als aktive Einsatzkraft kann ich Ihnen

sagen, dass die Einsätze in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoll werden. Die zu bedienende Technik bedarf heute umso mehr einer umfassenden Schulung. Diese Schulungen und Einsatzdienste leisten die Zehntausenden Ehrenamtlichen in unseren freiwilligen Feuerwehren in ihrer Freizeit, und zwar für uns alle.

Wir sind der Meinung, dass dafür viel zu wenig zurückgegeben wird.

(Beifall bei der AfD)

Das beschließen wir nicht im Brandschutzgesetz. Das muss an dieser Stelle aber einmal gesagt werden.

Genau deshalb ist es überfällig, dass die Zeiten des Sparens an unseren Feuerwehren der Vergangenheit angehören. Die fatalen Entscheidungen der Vergangenheit haben ihre Spuren im Land hinterlassen und für viel Unmut gesorgt. In der ersten Beratung zum Gesetzentwurf wies ich bereits auf die Demonstration vor dem Landtag hin. Damals, Ende des Jahres 2015, demonstrierten Kameraden und Kommunen gemeinsam gegen die Politik der Landesregierung und gegen den verordneten Sparwahn von oben. Die SPD hatte damals ja einen sehr großen Anteil daran, beispielsweise die Feuerschutzsteuer einzudampfen.

Zwar haben Sie die Mittel - das hat auch der Herr Innenminister angesprochen -, die aus der Feuerschutzsteuer an die Kommunen zurückfließen sollen, erhöht, doch die AfD will eine verbindliche Regelung. Das haben wir auch beantragt, und diese wollen wir im Brandschutzgesetz haben, wie es andere Länder auch haben, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern. Schauen Sie einmal nach. Dann können Sie etwas lernen. Wir haben das in unserem Änderungsantrag. Sie brauchen heute nur zuzustimmen, dann haben wir das in Sachsen-Anhalt auch.

Die gleiche Regelung hatten wir bereits in dem Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, der heute auch zur Debatte steht, vorgeschlagen. Uns ging es schon damals darum, dass wir die Mittel, die wir einnehmen, vollständig zurückfließen lassen, und, Herr Stahlknecht, nicht erst im Jahr 2019 oder irgendwann einmal am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern sofort als Signal an die Kommunen. Das wollen wir mit unseren Änderungsanträgen erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen habe ich auch gesagt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE nur dann Sinn mache; denn den Rest regeln die Kommunen. Das haben meine Vorredner alles schon gesagt. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE braucht es daher hier im Hohen Haus nicht.

Ich möchte aber schon noch einmal ein paar Worte zu der Anhörung im Innenausschuss sagen. Ich war selber da. Ich muss sagen, auch wenn das ganze Thema hier nicht beschlossen werden kann: Wenn ich Vertreter der Kommunen, Vertreter der Feuerwehren einlade - es waren, glaube ich, fünf Leute da -, die zwei Stunden hierher anreisen, und dann als Regierung möchte, dass sie gar nicht zu Wort kommen, dann, muss ich sagen, muss ich mich nicht wundern, dass die Leute draußen denken, dass sie kein Gehör mehr finden - wenn sie schon in den Landtag kommen, eine lange Anreise haben und dann noch nicht einmal zu Wort kommen sollen.

Deswegen hat der Vorsitzende des Innenausschusses, der jetzt hier natürlich neutral reden muss - das hat er auch gemacht -, den Vorschlag gemacht, dass jeder wenigstens zwei Minuten reden konnte. Er hat es ja quasi noch gerettet, was die Koalition hier angerichtet hat, dass die Leute nicht reden durften. Das ist eigentlich skandalös, wie Sie hier mit den Feuerwehrleuten und mit den Leuten im Land umgehen.

(Beifall bei der AfD - Hannes Loth, AfD: Ja-wohl!)

Das muss an dieser Stelle auch noch gesagt werden.

Ein paar Worte zum neuen Brandschutzgesetz. Es enthält viele Regelungen, die wir als AfD ausdrücklich unterstützen. Das haben wir auch im Innenausschuss vorgetragen. Ich möchte hier folgende positive Punkte hervorheben: Die AfD begrüßt grundsätzlich, dass es jetzt endlich auch die Kinderfeuerwehr in das Gesetz geschafft hat. Sie ist seit Jahren gelebte Praxis in den Feuerwehren. Deshalb ist das Bekenntnis richtig.

Wir begrüßen, dass die Altersbeschränkung für den aktiven Dienst angehoben wird. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es viele fitte ältere Kameraden, die noch im Einsatzdienst gebraucht werden und auch mit wollen, wenn die Sirene geht. Deshalb ist das richtig.

Herr Borchert hat schon darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Anrechnung der Regenerationszeiten verbessert wurde. Das begrüßen wir auch.

Dann zu § 15 - Gemeindeführer. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es künftig möglich ist, den Kreis der Vorschlagsberechtigten zu erweitern, wenn es in der jeweiligen Satzung so geregelt ist. Das alles wollen wir auch.

In unseren Änderungsanträgen haben wir weitere Vorschläge gemacht: ein klares Bekenntnis zum Institut für Brand- und Katastrophenschutz, und zwar am Standort Heyrothsberge. Wir wollen auch nicht, wie im Koalitionsvertrag, diesen Standort

aufweichen. Wir wollen auch keine schleichende Aufweichung, die durch dieses Gesetz jetzt möglich wird. Deswegen wollen wir das klare Bekenntnis und deshalb der Punkt 1 des Änderungsantrags.

Des Weiteren wollen wir - das steht unter Punkt 2 - die Stärkung der Akzeptanz des jeweiligen Kreisbrandmeisters, wenn wir den Kreis der Vorschlagsberechtigten erweitern. Das ist der zweite Punkt. - Ich sehe, ich bin schon im Minusbereich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja.

Daniel Roi (AfD):

Ja. Ich bin aber gleich am Ende. - Genau. Den dritten Punkt habe ich genannt, die Feuerschutzsteuer wollen wir im Gesetz festschreiben.

Ansonsten bitte ich wirklich darum, insbesondere Punkt 3 zuzustimmen; denn, Herr Stahlknecht - ich weiß nicht, ob er noch hier ist -

(Minister Holger Stahlknecht: Natürlich!)

- da ist er ja -, wissen Sie, vor Kurzem in der Volksstimme: 100-Millionen-Programm. Dann lesen Sie den Artikel und dann steht unten: 2019 bis 2025. Genau das ist das, was die Feuerwehren nicht mehr hören können. Das hören wir nämlich schon seit zehn Jahren.

Wir können heute hier mit dem Änderungsantrag beschließen, dass die Gelder zurückfließen. Also stimmen Sie zu.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Roi, das haben wir auch verstanden.

Daniel Roi (AfD):

Dann glauben wir es Ihnen auch und dann glauben es Ihnen auch die Feuerwehren da draußen, dass Sie es ernst meinen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Deswegen müssen wir jetzt aber trotzdem die Redezeit beachten. Herr Roi, Sie haben aber möglicherweise die Gelegenheit, das andere auch noch unterzubringen, weil sich der Kollege Scheurell gemeldet hat und jetzt das Wort hat.

Frank Scheurell (CDU):

Danke, sehr geehrter Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Abg. Roi, Ihrem Tatendrang und der Freude darüber, dass Sie im Ehrenamt bei der

freiwilligen Feuerwehr aktiv sind, zolle ich absoluten Respekt. Eines möchte ich Ihnen an dieser Stelle aber schon mitgeben: Sie sind nicht der einzige Abgeordnete, der dieses Ehrenamt sehr wohl zu würdigen weiß. Das machen alle Abgeordneten. Das können Sie nicht nur für sich in Anspruch nehmen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben die Chance zu antworten.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Scheurell, vielen Dank. Ich glaube es Ihnen auch, dass es alle Abgeordneten tun, aber der Unterschied ist: Man kann natürlich viel reden, aber man muss irgendwann auch handeln. Genau deswegen haben wir einen Änderungsantrag dazu gestellt. Ich hoffe natürlich auf Ihre Zustimmung. Dann können Sie heute auch beweisen, dass Sie nicht nur reden und das Ehrenamt und die Feuerwehren unterstützen wollen, sondern es auch tatsächlich machen, und zwar sofort.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster hat sich der Kollege Borchert gemeldet.

Carsten Borchert (CDU):

Lieber Kollege Roi, wenn man mit vielen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses und mit vielen Feuerwehrkameraden draußen monatelang mitreißend mitgearbeitet hat für diesen heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf, dann hat man auch das Recht, in Ruhe zusammenzufassen, welche Meinung die CDU dazu hat.

Wenn Ihnen das Ehrenamt ein Begriff ist, so wie es mein Vorredner gesagt hat, und wenn Sie meinen, dass wir nur Leute seien, die redeten und nichts taten, dann lade ich Sie gern einmal in meine Heimatgemeinde ein. Ich bin dort seit 23 Jahren Bürgermeister, war 17 Jahre lang, bis zum Jahr 2010, verantwortlich für die Feuerwehr. So etwas müssen wir uns von Ihnen nicht sagen lassen. Tun Sie mal lieber etwas.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Minister Holger Stahlknecht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, wenn Sie wollen.

Daniel Roi (AfD):

Herr Borchert, ich werde meine Worte etwas konkretisieren. Wir sind jetzt hier natürlich nicht im Gerätehaus. Ich spreche niemandem ab, dass er sich vor Ort engagiert. Wir sind hier gerade im Parlament, in dem wir Gesetze beschließen.

(Minister André Schröder: Machen wir!)

Diese Gesetze haben nun einmal einen großen Einfluss auf die Tätigkeit vor Ort. Das meinte ich mit Handeln. Hier sitzen wir als Politiker und als solche müssen wir auch handeln.

Es nützt nichts, wenn wir uns - in Führungsstrichen - nur zu Hause engagieren, sondern wir müssen eben auch hier die Rahmenbedingungen und die Grundvoraussetzungen schaffen, damit draußen bei den Feuerwehren nicht das Licht ausgeht und damit nicht der Rost leise rieselt, wie bei den Fahrzeugen, die vor dem Landtag standen.

Das habe ich mit meinen Worten gemeint, nicht mehr, nicht weniger. Ich spreche Ihnen nicht das Engagement ab. Um Gottes willen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, dann sind wir durch. Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir haben über zwei unterschiedliche Beschlussempfehlungen abzustimmen. Das Erste ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in Drs. 7/1514. Darin geht es um den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes in der dort vorgelegten Fassung. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge. Das eine ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1565. Das andere ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drs. 7/1574.

Ich würde es einmal so vorschlagen - das hat bisher auch ganz gut geklappt -: Wir betrachten die Beschlussempfehlung einmal in ihrer Gesamtheit, nehmen sie nicht auseinander, und ich würde über die Änderungsanträge jetzt einzeln abstimmen lassen, und zwar so, wie sie vorliegen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein.

Dann stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1565 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Kommen wir nunmehr zum Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/1574. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? -

Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 7/1514 - in seiner Gesamtheit abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der entsprechende Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Da geht es um den Antrag „Ortsfeuerwehren unterstützen und leistungsstark erhalten“. Dies ist die Drs. 7/1515. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1515 angenommen worden. Somit können wir den Tagesordnungspunkt verlassen.

Wir gehen jetzt noch einmal zurück. Und zwar habe ich gesehen, dass der Berichterstatter für den Tagesordnungspunkt 14 nunmehr eingetroffen ist.

Deswegen eröffne ich jetzt den

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/1120

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - Drs. 7/1511

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 05.04.2017)

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Mrosek. Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst sage ich erst einmal: Entschuldigung für meine Abwesenheit. Aber ich bin in der gleichen Sache, zu der ich hier etwas sagen werde, kurz-

fristig entführt worden. Ich konnte nicht ahnen, dass die Punkte so schnell hintereinander abgearbeitet werden. Ich bitte um Nachsicht. - Danke schön.

(Holger Stahlknecht, CDU: Entführt?)

- Entführt. - Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus, ein Gesetzentwurf der Landesregierung, hat der Landtag in der 23. Sitzung am 5. April 2017 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Notwendig war die Änderung dieses Gesetzes geworden, um eine Regelung zum Aufwandsausgleich zu ergänzen. Mit Schreiben vom 18. April 2017 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss eine Synopse vor, die als Vorlage 1 zur Drs. 7/1120 verteilt wurde.

Diese Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes enthielt die mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmten Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfes. § 1 der Synopse enthielt Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu den Fragen nach der Zulässigkeit des Abzugs von Verwaltungskosten durch die Landkreise bei durch den Bund mit dem Entflechtungsgesetz bereitgestellten Mitteln und zur Konkretisierung der Höhe des Abzugs.

Erläuterungen zu diesen Auswirkungen zum rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzentwurfs waren in § 2 der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes enthalten.

In der 10. Sitzung am 20. April hatte sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr darauf verständigt, zu diesem Gesetzentwurf am 18. Mai eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Dazu wurden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport eingeladen.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt übergab dem Verkehrsausschuss mit Schreiben vom 10. Mai 2017 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf, die als Vorlage 2 verteilt wurde. In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die den Kommunen auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus zugewiesenen Mittel viel zu gering bemessen sind und die Mittel daher aufgestockt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund lehnt es der Städte- und Gemeindebund grundsätzlich ab, den Verwaltungsaufwand der Landkreise durch einen Vorwegabzug aus Investitionsmitteln auszugleichen.

Weiterhin teilte der Städte- und Gemeindebund mit, dass keine Teilnahme an der Anhörung in öffentlicher Sitzung am 18. Mai 2017 möglich sei.

Zu Beginn der Anhörung am 18. Mai 2017 im Verkehrsausschuss übergab der Vertreter des Landkreistages Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme, die als Vorlage 3 verteilt wurde. In seinem Redebeitrag trug er die Positionen des Landkreistages zum Gesetzentwurf vor. Auch der Landkreistag Sachsen-Anhalt stellte fest, dass die durch das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus gewährten Mittel bei weitem nicht ausreichen und daher perspektivisch zu erhöhen seien.

Die in § 1 des Gesetzentwurfes enthaltene Regelung zum Vorwegabzug trägt der Landkreistag mit. Die Rückwirkung dieser Kostendeckungsregelung in § 2 wurde durch den Landkreistag begrüßt.

Nach der Anhörung fand am selben Tag im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr eine Beratung des Gesetzentwurfes in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil statt. Zu Beginn der Beratung verständigte sich der Ausschuss für LEV darauf, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Vorlage 1 zur Beratungsgrundlage zu erheben. Änderungsanträge lagen dem Ausschuss nicht vor.

Nach den Ausführungen des Staatssekretärs im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zu diesem Gesetzentwurf erläuterte der Vertreter des GBD dem Verkehrsausschuss die bereits in der Synopse in den §§ 1 und 2 enthaltenen Anmerkungen. Mit 7 : 4 : 1 Stimmen beschloss der Verkehrsausschuss, den § 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drs. 7/1120 zu übernehmen.

Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu § 2 vorgeschlagene Änderung zum rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzentwurfes wurde vom Ausschuss für LEV ebenfalls mit 7 : 4 : 1 Stimmen übernommen.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der 11. Sitzung am 18. Mai 2017 eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport, die mit 7 : 4 : 1 Stimmen beschlossen und als Vorlage 4 verteilt wurde.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 11. Sitzung am 8. Juni 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst und eine Beschlussempfehlung an den Verkehrsausschuss - Vorlage 5 - erarbeitet. Darin empfahl er die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung.

In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Verkehrsausschuss noch am selben Tag diente die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr, also die Vorlage 4, als Beratungsgrundlage. Außerdem, lag die zuvor erwähnte Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport vor. Änderungsanträge gab es nicht.

§ 1 wurde in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drs. 7/1120, mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Zu § 2 des Gesetzentwurfes übernahm der Ausschuss die Änderungsempfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und beschloss diese ebenfalls mit 7 : 5 : 0 Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 7 : 5 : 0 Stimmen die dann als Drs. 7/1511 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Mrosek. - Im Ältestenrat war ursprünglich vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Allerdings hat die Fraktion DIE LINKE nun Redebedarf angekündigt. Dem würden wir jetzt auch folgen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Eisenreich. Da keine Redezeit vereinbart worden ist, würde ich sie jetzt auf drei Minuten festlegen. Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! In den Ausschussberatungen zum vorliegenden Gesetzentwurf gab es kleinere notwendige Reparaturen. Hier sei noch einmal an das Beispiel des rückwirkenden Inkrafttretens erinnert.

Gleichwohl bleibt meine Fraktion bei ihrer Kritik an diesem Gesetzentwurf. Wir stellen vor allem die Zulässigkeit des Vorwegabzuges von Verwaltungskosten durch die Landkreise in Frage. Denn nach unserer Auffassung unterliegen die mit dem Entflechtungsgesetz bereitgestellten Mittel einer investiven Zweckbindung. Mit dem als Kannbestimmung vorgesehenen Vorwegabzug besteht daneben die Gefahr, dass die an die Gemeinden weiterzureichenden Investitionsmittel geschmälert werden.

In seiner Stellungnahme wies der Städte- und Gemeindebund - das wurde in der Berichterstattung deutlich - darauf hin, dass vor dem Hintergrund des enormen Unterhaltungszustaus die für den kom-

munalen Straßenbau zugewiesenen Mittel schon jetzt viel zu gering bemessen sind. Zugleich dürfte diese Regelung mit Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung unvereinbar sein. Denn der Gesetzgeber hat die Deckung der Kosten nachvollziehbar und berechenbar zu regeln.

Wir schließen uns hier ausdrücklich den Positionen an, die in den Ausschussberatungen durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dargestellt wurden. Die Fraktion DIE LINKE wird daher die vorgelegte Beschlussempfehlung und somit das Änderungsgesetz ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Die gibt es nicht. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Zur Abstimmung steht das entsprechende Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/1511. Ich gehe auch hier von Ihrem Einverständnis aus, über diese Beschlussempfehlung in Gänze abstimmen zu können. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem vorliegenden Gesetz in der genannten Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit stelle ich fest, dass es eine Mehrheit für dieses Gesetz gegeben hat. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 14 beendet. Hier vorn findet ein Wechsel statt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/685**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1516**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1575**

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 14.12.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Borchert. Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (Berichtersteller):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/685 überwies der Landtag in der 16. Sitzung am 14. Dezember 2016 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Finanzen betraut.

Mit der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt soll zum einen geregelt werden, ob Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wie bisher grundsätzlich mit einem Namensschild gegenüber übertreten oder über das Tragen einer individuellen numerischen Kennzeichnung im Nachhinein für eingeschränkte Zwecke identifizierbar sind.

Zum anderen soll die Befugnis der Polizei zur Anfertigung von Bildaufzeichnungen bei Personen- oder Fahrzeugkontrollen zum Zweck der Eigensicherung in § 16 Abs. 3 SOG LSA für die Durchführung eines Modellversuchs zum Einsatz von sogenannten Bodycams in den kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts befristet um die Möglichkeiten der Vorabaufzeichnung und die Anfertigung von Tonaufzeichnungen erweitert werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 6. Sitzung am 19. Januar 2017 erstmals mit dem Gesetzentwurf und beschloss einstimmig die Durchführung einer Anhörung am 16. Februar 2017. Die Zahl der Anzuhörenden wurde auf zwei Institutionen pro Fraktion begrenzt. Zu der Anhörung wurden neben mehreren Sachverständigen auch Gewerkschaftsvertreter sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt eingeladen. Hierzu verweise ich auf die Niederschrift über diese öffentliche Anhörung.

Eine weitere Beratung zu diesem Gesetzentwurf fand am 23. März 2017 statt. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeitete Synopse vor, die als Vorlage 9 verteilt wurde. Außerdem lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und der AfD vor; es handelt sich hierbei um die Vorlagen 10 und 11 zum Gesetzentwurf.

Im Ergebnis der Beratung wurden dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie die beiden von mir bereits genannten Änderungsanträge als vorläufige Beschlussempfehlung zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss für Finanzen empfahl dem federführenden Ausschuss im Ergebnis seiner Bera-

tung am 19. April 2017, beide Änderungsanträge abzulehnen und den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 9 anzunehmen.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung am 8. Juni 2017 erneut mit diesem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag ein weiterer Änderungsantrag vor, der von den regierungstragenden Fraktionen eingebracht und als Vorlage 14 verteilt wurde.

Die in den Vorlagen 10 und 11 vorliegenden Änderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen im Ergebnis seiner abschließenden Beratung die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1516. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. In der Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Zunächst spricht für die Landesregierung Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Die Möglichkeit, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten jetzt in Schwerpunktbereichen mit Bodycams ausstatten werden, ist eine gute Entscheidung, weil Gewalt gegenüber Polizisten immer weiter zunimmt. Die Ausstattung mit Bodycams wird dafür geeignet sein, so unsere Erwartung, dass diese Gewalt nicht in dieser Form ausgeübt wird und dass wir, wenn sie ausgeübt werden würde, eine Beweissicherung für mögliche Strafverfahren durchführen können. Insofern ist das eine gute Vereinbarung, die wir gemeinsam getroffen haben.

Die Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten ist im Koalitionsvertrag festgelegt worden. Wir haben dort eine Regelung gefunden, die allen Seiten gerecht wird, und schließen uns damit auch dem an, was in anderen Bundesländern mittlerweile üblich ist.

Meine Wahrnehmung bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei ist, dass dort allenfalls noch zaghaft und bei den Gewerkschaften möglicherweise etwas reflexhaft Kritik kommt. Die Geschichte ist mittlerweile akzeptiert. Insofern ist es

auch gut, dass wir das heute gemeinsam beschließen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Herrn Minister für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Kohl.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Einführung und der Einsatz der Körperkameras werden unterstützt, auch über die Pilotphase hinaus. Das Anfertigen von Vorabnahmen wird abgelehnt, weil das rechtlich umstritten ist und in der polizeilichen Praxis nichts Wertbares liefert. Näheres können Sie der Begründung zu unserem Änderungsantrag entnehmen.

Kommen wir zur individuellen Kennzeichnung. Damit soll polizeiliches Handeln offener, transparenter und Polizeiarbeit bürgerorientierter werden - so die Begründung. Die AfD-Fraktion beantragte, die abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden zu lassen. Das wurde mehrheitlich abgelehnt. Das zeigt, was Sie selbst von offener, transparenter, bürgerorientierter Arbeitsweise halten, nämlich gar nichts.

(Beifall bei der AfD)

Und solange das so ist, sollten Sie das nicht anderen vorschreiben.

Im Übrigen ermöglicht es die taktische Kennzeichnung schon jetzt, jeden am Einsatz beteiligten Beamten nachträglich zu identifizieren. Die Identität ist feststellbar, auch wenn sie nicht für jedermann sichtbar ist. Daher gibt es keinen sachlichen Grund, hier eine Regelschärfung zu betreiben. Dafür wird nur unnütz Geld ausgegeben, immerhin 300 000 €, was andernorts, zum Beispiel bei Beförderungen, fehlt.

(Zustimmung von Mario Lehmann, AfD, und von Matthias Büttner, AfD - Mario Lehmann, AfD: Koalitionsverfahren!)

Ich frage mich, ob die Befürworter der Zwangsetikettierung von Polizeibeamten überhaupt Kontakt zu Bürgern haben;

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben wir!)

- ja, und was für einen Kontakt - denn dann wüssten sie, dass 90 % der Bürger Vertrauen in die Polizei haben. Wenn ich mich hier umschaue, sehe ich im Grunde nur 25 % der Abgeordneten, die Vertrauen zur Polizei haben, und das sind die Abgeordneten der AfD.

(Beifall bei der AfD)

75 % der Abgeordneten misstrauen der Polizei, das sind die regierungstragenden Fraktionen und die angeschlossene Linkspartei.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Das zeigt doch im Grunde, wie weit sich die Politik in diesem Land vom Bürger entfernt hat.

(Zustimmung von Volker Olenicak, AfD)

Angeblich wären Polizisten latent so kriminell, dass man sogar extra Maßnahmen zur Strafverfolgung wie diese Kennzeichnung einführen müsste. Tatsache ist, Polizisten sind bei Einsätzen regelmäßig Opfer, und nicht Täter. Im Jahr 2016 wurden in Sachsen-Anhalt 1 500 Polizisten während ihrer Dienstzeit Opfer einer Straftat. Das ist die Realität und ein typisches Beispiel dafür, wie hier aus linksideologischen Motiven heraus Faktenverdreherei betrieben wird.

(Beifall bei der AfD)

Wer seiner Polizei nicht traut, also den gesetzestreuesten Bürgern im Land, der traut auch nicht seiner Bevölkerung.

(Zustimmung bei der AfD)

Im Grunde ist diese Regelung, die Sie hier beschließen, eine Misstrauenserklärung der Landesregierung an die Bürger des Landes. Ich bin mir sicher, dass die Bürger bei der nächsten Wahl dieses Misstrauen zu würdigen wissen.

(Beifall bei der AfD)

Klar ist: Hier wird mit dem Vorurteilshammer eine mächtige Motivationsdelle in den Personalkörper gehauen, das Ansehen der Polizei geschädigt, die Würde der Polizisten verletzt und deren Sicherheit gefährdet.

Freuen dürfen sich all die Polizeihasser, die gern und laut „Polizisten sind Bastarde“ und Ähnliches skandieren oder Polizisten direkt angreifen. Solche Chaoten wollen den Rechtsstaat am Boden sehen. Denen muss man nicht mit Transparenz begegnen; denn Leute, die sich selbst verummern, legen darauf keinen Wert.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Genau! - Bravo!)

Nie war die öffentliche Sicherheit und Ordnung derart gefährdet. Nie war die Polizei in einem schlechteren Zustand. Zum einen gibt es grasierende Kriminalität, steigende Terrorgefahr, No-Go-Areas, zum anderen marode Dienstgebäude, hoher Krankenstand, eine katastrophale Überstundensituation. Personell fährt die Polizei auf der letzten Rille.

Aber - Halleluja! - die Landesregierung hat eine Lösung und die Lösung lautet: Wir kriminalisieren die Polizisten. - Damit löst man keine Probleme, sondern schafft nur neue. Problemlösungskom-

petenz kann man der Landesregierung jedenfalls nicht vorwerfen.

(Beifall bei der AfD)

Tatsache ist: Irgendjemand wird für diesen Frevel an der Polizei bezahlen, und das wird die Partei sein, die sich am unglaublichsten macht. Und das wird wohl auch die CDU sein, weil sie hierbei, dem Prinzip der Prinzipienlosigkeit folgend, ihre Grundsatzposition aufgegeben hat.

(Beifall bei der AfD)

Ich persönlich bin sehr enttäuscht, wie Sie, Herr Stahlknecht, als erfahrener Innenminister dabei mitmachen konnten. Ich frage mich, wie Sie Ihre Prioritäten setzen und wie Sie es mit der Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Beamten halten.

Oberste Priorität für einen Innenminister muss die Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung haben. Der Staat verliert Legitimation und Legalität, wenn er dieser Aufgabe nicht genügt. Dafür brauchen wir Beamte, die Recht und Gesetz Geltung verschaffen. Es ist daher Ihre Hauptfürsorgepflicht, Herr Minister, alles zu unternehmen, um Schaden von diesen Beamten abzuwenden, nicht aber ihn zu verursachen, wie es hiermit gerade beabsichtigt ist.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Hagen Kohl (AfD):

Ich frage Sie, sehr geehrte Kollegen von der CDU, wie Sie diese Kapitulation vor den parlamentarischen Antifa-Verstehern Ihren Mitgliedern verkaufen wollen. Ich erinnere nur an den Aufruhr an der Basis, als Sie hier letztens politisches Treibgut eingesammelt haben. Ein CDU-Kreisgeschäftsführer meinte in Ihre Richtung - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abgeordneter, bitte zum Schluss kommen!

Hagen Kohl (AfD):

Gut. - Dann verweise ich auf die schriftliche Begründung zu unserem Änderungsantrag und beantrage in Bezug auf die Abstimmung Einzelabstimmung nach Paragraphen und Nummern. Bei § 1 Nr. 2 beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Wir haben das schon vorbereitet! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das war klar!)

Fragen gibt es nicht?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abgeordneten. - Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Kohl, ich hoffe, dass mein Redebeitrag dazu beiträgt, Sie in Ihrer Erregung wieder etwas herunterzubringen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe teilweise schon mit Ihnen gebangt. Es geht hier um die anonymisierte Kennzeichnung von geschlossenen Einheiten und es geht um Bodycams. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, dass es um Leben und Tod gehen würde; darum geht es hier tatsächlich nicht.

(Zuruf von der AfD)

Ich will den Berichterstatter und den Minister hier nicht unnötig wiederholen. Es ist bereits mehrfach angesprochen worden, es gibt zwei Regelungen in der SOG-Novelle, die Ihnen vorliegt. Darin geht es zum einen darum, dass die Kennzeichnungspflicht und überhaupt das Tragen eines Namensschildes in Sachsen-Anhalt erstmalig gesetzlich normiert wird, und es geht zum anderen um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Einsatz sogenannter Bodycams, und das bisher auch nur in einem Modellversuch.

Politisch war zweifelsohne die Kennzeichnungspflicht über viele Jahre in diesem Lande hoch umstritten. Meine Partei hat ihre Position sogar durch einen Mitgliederentscheid dazu herbeigeführt. Wir haben eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag vorgenommen und setzen diese wir jetzt um. Die berechtigten Schutzbedürfnisse der Polizeivollzugsbeamten werden auch durch eine entsprechende Anonymisierung gewahrt werden.

Bei dem zweiten Punkt - er ist nicht zufällig in einem Gesetz geregelt - geht es um die Einführung der Bodycams; denn dabei geht es auch und vor allem um die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz.

Es hat sich bereits in Modellversuchen in Hessen gezeigt, dass die Bodycams sehr wohl dazu beitragen, die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen, weil sie ganz einfach auch die Hemmschwelle beim polizeilichen Gegenüber nach oben nehmen; denn wir haben, was die Zahl der Verletzungen von Polizeibeamten betrifft, eine alarmierende Entwicklung. Die hat sich in den letzten fünf, mittlerweile muss man sagen, sechs Jahren in Sachsen-Anhalt verdoppelt. Das kann uns nicht gleichgültig sein.

Ich bin überzeugt davon, dass die Bodycams ein taugliches Mittel sein werden, ein Aspekt für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger genauso wie der Polizeibeamten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Erben für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kohl, Sie sind ja auch Vorsitzender des Innenausschusses und ich muss Ihnen angesichts Ihres heutigen Redebeitrages schon sagen: Ich würde mir wünschen, Sie würden so viel Energie in die Ausschussleitungen stecken, wie Sie heute Phantasie in die Rede gesteckt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Überflüssiges und Überfälliges liegt manchmal nahe beieinander. Das habe ich in der ersten Lesung der Änderung des SOG hier im Plenum gesagt, und es bleibt die Einschätzung meiner Fraktion auch nach der Ausschussberatung und nach der Anhörung bestehen.

Die Kennzeichnungspflicht in geschlossenen Einsätzen ist überfällig, weil sie eine entscheidende Voraussetzung für die individuelle Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ist. Meine Fraktion fordert sie seit Langem, und ich freue mich ausdrücklich, dass auch die CDU mittlerweile zu der Auffassung gekommen ist, dass es schon Sinn macht, Polizisten, die in alltäglichen Einsätzen, im alltäglichen Dienst mit Namensschildern rumlaufen, in geschlossenen Einsätzen mit anonymisierten Nummern auszustatten.

Entgegen der Behauptung der Gegner geht es eben nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei. Es geht nicht um eine Stigmatisierung. Es geht auch nicht um einen Generalverdacht gegen Polizisten, sondern es geht um die Identifizierbarkeit von Trägern besonderer hoheitlicher Rechte, die eben auch mit besonderen Pflichten einhergehen. Das ist Kontrolle, und deren Kontrolle ist eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren. Meine Fraktion wird die Einführung der Kennzeichnungspflicht natürlich unterstützen.

Was nach wie vor fehlt, ist eine unabhängige Beschwerdestelle, die es sowohl Polizisten als auch Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ohne Rücksicht auf Hierarchie, auf Gruppenkodexe oder Beförderungsaussichten Beschwerden vorzutragen und ihnen nachzugehen.

Überflüssig, meine Damen und Herren, sind dagegen Bodycams. Bereits fest installierte Videokameras zur Überwachung des öffentlichen Raums stehen in massiver datenschützerischer Kritik und leiden unter fehlenden Wirksamkeitsnachweisen. Im Gegensatz zu fest installierten Kameras greifen mobile Bodycams jedoch weit aus tiefer in das Recht auf informationeller Selbstbestimmung ein. Bürgerinnen und Bürger können nicht selbst entscheiden, ob sie sich der Videoaufzeichnung aussetzen oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wer wann wie lange gefilmt wird, ist für den Einzelnen nicht nachvollziehbar. Private Orte, die Schutzbereichen unterliegen, die Schutzrechte haben, können ebenso mitgefilmt werden wie unbeteiligte Dritte, die zum Beispiel zufällig an einer Kontrolle vorbeigehen. Auf all das ist ausführlich in der Anhörung hingewiesen worden. Darauf hat der Datenschutzbeauftragte von Anfang an hingewiesen. Es findet sich nicht in der Beschlussempfehlung wieder.

Bodycams werden als Instrument zur Gefahrenabwehr und insbesondere zum Schutz von Polizistinnen und Polizisten gegen Angriffe und Gewalttätigkeiten propagiert. Oft wird eine deeskalierende Wirkung ins Feld geführt.

Nun sollte man meinen, wenn es eine massive datenschützerische Kritik gibt, wird es zumindest einen belegten Nutzen geben. Das ist schlichtweg nicht der Fall. Und mehr noch: Die Statistiken, die es gibt, weisen eher auf gegenteilige Effekte hin. Bild- und Tonaufzeichnungen schützen nicht vor Übergriffen, weder Bürgerinnen und Bürger noch Polizistinnen im Dienst.

Die deeskalierende Wirkung eines Bodycam-Einsatzes ist mehr als fragwürdig und kaum belegbar. Auch als Mittel zur vorgezogenen Beweissicherung, als das Videoaufnahmen im Allgemeinen oft betrachtet werden, um eine vermeintlich objektive Aufklärung über eine Situation, die einer Gewalthandlung vorausgegangen ist, zu schaffen, ist der Einsatz von Bodycams kaum plausibel zu machen.

Denn wenn erstens eine Kamera nur einen Teil der Handelnden filmt und von einem anderen Handelnden gesteuert wird, was gefilmt wird und was nicht, dann bleibt die Wahrheit eben eine subjektive.

Zweitens sollen Bodycams ja nur dann zum Einsatz kommen, wenn mehrere Beamte gemeinsam im Einsatz sind. Wenn das der Fall ist, ist das schlichtweg überflüssig, weil dann ja immer genügend Zeugen für eine eventuell zu verfolgende Handlung da sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Es bleibt dabei, meine Damen und Herren, wer ernsthaft etwas für Polizistinnen und Polizisten tun will, der kümmert sich grundsätzlich um die Personalsituation, um Dienstgebäude und um Schutzausstattung, um Abbau der Krankenstände, um betriebliches Eingliederungsmanagement, um Fortbildung und nicht um Bodycams zulasten elementarer Grundrechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Bodycams sind praktisch überflüssig, datenschutzrechtlich bedenklich und rechtlich fragwürdig. Meine Fraktion wird diesen Teil der Beschlussempfehlung ablehnen. Und um die Möglichkeit dazu zu haben, Herr Präsident, bitte ich um Einzelabstimmung der Abstimmung der Nrn. 1 bis 3 des § 1. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Frau Abg. Quade für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses gehen wir heute einen wichtigen Schritt hin zu einer Bürgerpolizei und stärken den Rechtsstaat.

In Sachsen-Anhalt wird sich zukünftig jeder Polizist durch seinen Namensschild oder eine Nummer ausweisen. Bis dahin war es ein langer Weg.

Den Grundstein haben wir GRÜNE im Jahr 2004 mit den Empfehlungen der AG Polizeilicher Umgang mit Rechtsextremismus gelegt. Die Forderungen von Bürgerrechtsorganisationen und Betroffenen von Polizeigewalt sind seitdem unser Thema. Als GRÜNE haben wir uns immer wieder für die individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten starkgemacht. Mit der Regelung im Polizeigesetz schaffen wir nun mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger, wer ihnen in Gestalt des Staates gegenübertritt.

Die heutige Verabschiedung des novellierten SOG macht mich deshalb auch dankbar und ein wenig stolz. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich auch unsere Partner in der Regierungskoalition ein, ebenso den Innenminister.

Eine Polizeikennzeichnung schützt die Polizei vor Generalverdacht und falschen Verdächtigungen. Eine Polizeikennzeichnung schützt die Bürgerinnen und Bürger besser vor Polizeiwillkür, rechtswidriger Polizeigewalt und dem unverhältnismäßigen Agieren von Beamten.

Eine Polizeikennzeichnung schützt den Rechtsstaat, indem sie effektiven Rechtsschutz ermöglicht und den Rechtsfrieden wahrt. So wie wir sie in Sachsen-Anhalt ausgestaltet haben, muss kein Beamter fürchten, dass ihm oder ihr aufgrund der Kennzeichnung nachgestellt wird. Diese Regelung gewährleistet größtmöglichen Schutz. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen: Fälle, in denen Beamte aufgrund der Kennzeichnung zum Opfer von Gewalt oder Nachstellungen wurden, sind nicht bekannt.

Mit der Gesetzesänderung regeln wir auch die Erprobung von Bodycams und schaffen dafür eine befristete rechtliche Grundlage. Ich gehöre - kein Geheimnis - eher zu den Skeptikern dieser Technologie, bedeutet sie doch einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffener Bürgerinnen und Bürger.

Zum Glück wird dieser Grundrechtseingriff befristet. Dank grüner Initiative ist es zudem gelungen, im Gesetz zu verankern, dass die Aufzeichnungen von Bodycams automatisch nach höchstens zwei Minuten zu löschen sind, wenn keine tatsächlichen Anhaltspunkte anzunehmen sind, dass die Aufnahmen zur Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben der Beamten oder Dritter erforderlich sind.

Ebenso erhalten die Betroffenen der Aufzeichnung von Bodycams die Möglichkeit der Einsichtnahme und können zudem das Handeln der Polizei, zum Beispiel im Rahmen von Beschwerden und Petitionen, binnen drei Monaten nach Entstehung der Aufnahmen überprüfen lassen. Das bedeutet: Grün wirkt und wir setzen den Koalitionsvertrag um. Grün wirkt auch dabei mit, die Transparenz des staatlichen Gewaltmonopols zu gewährleisten, die Bürgerrechte, insbesondere die Information- und Freiheitsrechte zu wahren.

Der grüne Anspruch, Sicherheit in Freiheit zu gewährleisten, ist auch über die Novelle des SOG hinaus Thema. Die aktuelle Diskussion um eine weitere Verschärfung von Sicherheitsgesetzen sehen wir mit großem Befremden.

Den Weg eines blinden Aktionismus, wie er sich in einigen Beiträgen bei der vergangenen Innenministerkonferenz in Dresden gezeigt hat, gehen wir nicht mit. Wir GRÜNE fordern die konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Befugnisse. Massenüberwachung lehnen wir ab. So sehen wir auch das Ansinnen der großen Koalition auf der Bundesebene, jetzt noch schnell die Quellen-TKÜ durch den Bundestag zu schieben, nicht nur sehr kritisch, sondern halten das für verfassungswidrig.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt Grundrechte hingegen in guten Ausgleich, er schafft neue Eingriffsbefugnisse, aber er befristet diese sogleich. Unsere Novelle

des SOG ist gut. Sie schafft Sicherheit und ist rechtsstaatlich sauber gearbeitet. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen, Herr Striegel. Dann danke ich für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Abg. Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausschussberatung zu dem vorliegenden Entwurf waren sachlich, konstruktiv und es wurden natürlich auch in diesen Ausschusssitzungen die unterschiedlichen Rechtsauffassungen ausgetauscht; das liegt in der Natur der Sache.

Im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss konnten neben den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften auch Verfassungsrechtler zu Wort kommen.

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine fundamental wichtige rechtliche Grundlage für unsere Polizeibeamten, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Die schon bestehende Kennzeichnungspflicht wird nun gesetzlich geregelt. Außerdem wird die bisherige Regelung auf Einsatzeinheiten ergänzt. Bei aller Kritik an der Kennzeichnungspflicht bekennen wir uns damit natürlich zugleich zu einem transparenten polizeilichen Verhalten.

Unsere Polizeibeamten handeln rechtmäßig, das heißt, nach Recht und Gesetz. Sie haben nichts zu verbergen. Die Jahresstatistik der Beschwerdestelle macht das immer wieder deutlich. Nennenswerte nachteilige Auswirkungen waren in der Vergangenheit nicht festzustellen. Schutzwürdige Belange der Beamten werden berücksichtigt, indem vor den Einsätzen die individuelle Kennzeichnung gewechselt wird. Die personenbezogenen Daten werden geschützt.

Ein weiterer Punkt der Gesetzesänderung ist der Einsatz der Bodycams. Wir regeln den Einsatz von Bodycams zur Eigensicherung in der Landespolizei im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs in den drei kreisfreien Städten.

Es ist festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft in den Großstädten unseres Landes am höchsten ist. Von einzusetzenden Bodycams erhoffen wir uns natürlich positive Effekte wie etwa eine Verringerung der Angriffe auf Polizeibeamte.

Da Übergriffe auf Polizeibeamte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, dienen die Bild-

und Tonaufnahmen als Beweismittel in einem möglichen Strafverfahren. Außerdem können die Beamten ihr rechtmäßiges Handeln beweisen, wenn sie mal wieder ungerechtfertigt mit Strafanzeigen überzogen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Übergriffe auf Polizeibeamte, auch verbale, sind letztlich Angriffe auf den Staat und die Gesellschaft. Einer weiteren Verrohung der Sitten schauen wir damit nicht mehr tatenlos zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies führt auch zu einem konsequenteren Vorgehen der Polizei im Bereich der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben. Wer rechtmäßig handelt, kann dies nun konsequent tun. Das rechtmäßige Vorgehen wird dokumentiert, ein Zurückweichen aus Angst vor einem Strafverfahren wird durch den Einsatz der Bodycams zukünftig verhindert.

Es erfolgt außerdem eben keine permanente Überwachung, sondern es müssen konkrete Tatbestandsmerkmale vorliegen, bevor die Kameras überhaupt zum Einsatz kommen.

In einer hoch technologisierten Gesellschaft passen wir die Einsatzmittel der Polizei an. Wir geben den Beamten ein neues Einsatzmittel an die Hand, mit dem sie vielfältige Einsatzsituationen besser bewältigen und dokumentieren können. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich dem Abg. Schulenburg für die Ausführungen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Durch die AfD-Fraktion wurde eine andere Abstimmung beantragt. Ich möchte auf Folgendes verweisen.

(Zuruf von der LINKEN: Auch die LINKE!)

- Auch die LINKE. Entschuldigung, das habe ich nicht gewusst.

Ich fahre wie folgt fort: Die LINKE und die AfD-Fraktion haben beantragt, über § 1 einzeln abzustimmen.

Zu Punkt 2 fordert die AfD-Fraktion eine namentliche Abstimmung.

(Oh! bei der CDU)

Über die §§ 2 und 3 soll einzeln abgestimmt werden.

Bevor wir in dieses einsteigen, schlage ich vor, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion

Abstimmungsverfahren der AfD in der Drs. 7/1575 abzustimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu dem Abstimmungsverfahren, wie ich es erwähnt habe. Wir stimmen zunächst über § 1, ohne Nr. 2, ab. Im Anschluss daran erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Wer für § 1 in der vorliegenden Fassung auf der Basis der Beschlussempfehlung, ohne Nr. 2, ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der LINKEN: So geht das nicht! - André Poggenburg, AfD: Halt!)

Herr Knöchel, bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich würde namens meiner Fraktion darum bitten, über die Nummern des § 1 getrennt abzustimmen, also zuerst über die Nr. 1, dann über die Nr. 2, die Nr. 3 ff., weil wir jeweils ein unterschiedliches Stimmverhalten hätten.

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

Zu den übrigen Vorschriften würden wir eine Sammelabstimmung nicht ablehnen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Zu Punkt 1 also nicht einzeln abstimmen, sondern - -

(Oh! bei der SPD)

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Sie rufen bei § 1 jede Nummer zur Abstimmung auf.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. Wir stimmen über § 1 Nr. 1 ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Somit ist Absatz 1 angenommen worden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nr. 1!)

Wir stimmen über Nr. 2 ab. Herr Heuer wird den namentlichen Aufruf vornehmen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Ja
Eva von Angern	Ja

Gottfried Backhaus	-	Markus Kurze	Ja
Jürgen Barth	Ja	Hendrik Lange	-
Bernhard Bönisch	-	Mario Lehmann	Nein
Carsten Borchert	Ja	Matthias Lieschke	Nein
Siegfried Borgwardt	Ja	Thomas Lippmann	Ja
Gabriele Brakebusch	Ja	Hannes Loth	Nein
Christina Buchheim	-	Cornelia Lüddemann	Ja
Katrin Budde	Ja	Olaf Meister	Ja
Birke Bull-Bischoff	Ja	Willi Mittelstädt	Nein
Matthias Büttner	Nein	Andreas Mrosek	Nein
Bernhard Daldrup	Ja	Volker Olenicak	Nein
Jens Diederichs	Ja	Dr. Katja Pähle	Ja
Kerstin Eisenreich	Ja	Florian Philipp	Ja
Rüdiger Erben	Ja	André Poggenburg	Nein
Robert Farle	Nein	Henriette Quade	Ja
Eva Feußner	Ja	Detlef Radke	Ja
Dorothea Frederking	Ja	Alexander Raue	Nein
Lydia Funke	Nein	Daniel Rausch	Nein
Wulf Gallert	Ja	Tobias Rausch	Nein
Stefan Gebhardt	Ja	Daniel Roi	Nein
Andreas Gehlmann	Nein	Sarah Sauermann	-
Ralf Geisthardt	-	Frank Scheurell	Ja
Angela Gorr	Ja	Silke Schindler	Ja
Dr. Falko Grube	Ja	Dr. Andreas Schmidt	Ja
Detlef Gürth	-	Jan Wenzel Schmidt	Nein
Hardy Peter Güssau	Ja	André Schröder	Ja
Uwe Harms	Ja	Chris Schulenburg	Ja
Dr. Reiner Haseloff	Ja	Andreas Schumann	Ja
Kristin Heiß	-	Ulrich Siegmund	Nein
Guido Heuer	Ja	Dr. Verena Späthe	Ja
Doreen Hildebrandt	Ja	Marcus Spiegelberg	Nein
Monika Hohmann	Ja	Holger Stahlknecht	Ja
Matthias Höhn	-	Andreas Steppuhn	Ja
Andreas Höppner	Ja	Sebastian Striegel	Ja
Thomas Höse	Nein	Daniel Sturm	Ja
Holger Hövelmann	Ja	Daniel Szarata	Ja
Thomas Keindorf	Ja	Ulrich Thomas	Ja
Oliver Kirchner	Nein	Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein
Swen Knöchel	Ja	Marco Tullner	Ja
Hagen Kohl	Nein	Lars-Jörn Zimmer	Ja
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Ja	Dagmar Zoschke	Ja
Jens Kolze	Ja		
Dietmar Krause	Ja	Vizepräsident Willi Mittelstädt:	
Tobias Krull	Ja	Herr Lange, darf ich Ihr Stimmverhalten abfragen?	

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ja. - Sie müssen noch fragen, ob weitere Abgeordnete noch nicht abgestimmt haben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Haben hier im Hause alle ihre Stimme abgegeben? - Frau Heiß, ich frage Sie nach Ihrem Stimmverhalten.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gibt es weitere, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? - Wenn das nicht der Fall ist, dann schließen wir den Abstimmungsvorgang ab.

(Zuruf von der LINKEN: Können wir weitermachen?)

- Die Stimmenauszähler sind gleich fertig. Ich muss das Ergebnis der Abstimmung abwarten.

Es liegt folgendes Abstimmungsergebnis vor: Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein 22, Enthaltungen gab es keine, nicht anwesend waren sieben. Somit ist § 1 Nr. 2 angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 1 Nr. 3. Wer für § 1 Nr. 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Keine. Somit ist § 1 Nr. 3 angenommen worden.

Wir kommen zu § 2. Wer für diesen § 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch dieser Paragraph angenommen worden.

Wir kommen zu § 3. Wer für diesen § 3 stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind wiederum die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch § 3 angenommen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer für das Gesetz in der Gesamtheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Das sind wiederum die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1318**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1517**

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landtages am 04.05.2017)

Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Drs. 7/1318 überwies der Landtag in der 26. Sitzung am 4. Mai 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Nach der aktuellen Rechtslage gilt ein Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert. Nach der Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt umfasst die Abwicklung sämtliche Handlungen, die zur Beendigung der laufenden Geschäfte einschließlich des Einzugs von Forderungen notwendig sind, so auch die Durchsetzung der vor der Auflösung bereits entstandenen Abgabeansprüche.

In der kommunalen Praxis resultiert hieraus ein teilweise sehr langer Abwicklungsprozess mit entsprechend hohen laufenden Abwicklungskosten. Durch die Neuregelung in § 14 Abs. 4 GKG soll eine zeitnahe Abwicklung eines aufgelösten Zweckverbandes erreicht werden.

Dies soll dergestalt erfolgen, dass der aufgelöste, nach § 14 Abs. 4 Satz 1 dieses Gesetzes als fortbestehend geltende Zweckverband noch bestehende Forderungen auf den Einzelrechtsnachfolger bzw. auf einen anderen Aufgabenträger, der die Aufgabe des aufzulösenden Zweckverbandes übernommen hat und nunmehr für das Gebiet des aufzulösenden Zweckverbandes zuständig ist, überträgt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 11. Sitzung am 8. Juni 2017 mit dem Gesetzentwurf und beschloss mit 10 : 0 : 2 Stim-

men die Ihnen in der Drs. 7/1517 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Herr Erben. - Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, können wir gleich in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Ich würde vorschlagen, dass wir über die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in Gänze gemeinsam abstimmen.

Wenn es keine Einwände gibt, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit“, vorliegend in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/1517. Diejenigen, die für das Gesetzesvorhaben sind, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist somit erledigt.

Wir kommen dann zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1535

Der Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat seit den grundlegenden Änderungen des Personalvertretungsgesetzes unter der letzten schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2004 ein insgesamt rückständiges Personalvertretungsrecht für die Beschäftigten in seinem öffentlichen Dienst. Es steht nicht nur deutlich hinter den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes zurück, sondern auch hinter vielen Personalvertretungsgesetzen anderer Bundesländer.

Nun ist diese Erkenntnis nicht neu, und wir in der LINKEN sind auch nicht die Einzigen, die neben den Betroffenen zu dieser Erkenntnis gekommen

sind. Völlig zu Recht hatte sich deshalb die schwarz-rote Koalition bereits im Jahr 2011 in ihrem Koalitionsvertrag zu einer Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bekannt. Dass daraus dann fünf Jahre lang nichts geworden ist, war für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen ein zusätzliches Indiz für die Geringschätzung ihrer Leistung durch die Landesregierung und das fehlende Verantwortungsbewusstsein als Arbeitgeber und Dienstherr.

(Zustimmung von der LINKEN)

Diese jahrelange Blockade des Gesetzesvorhabens seitens der Landesregierung war allerdings auf eine gewisse Weise folgerichtig und auch zu erwarten. In die anhaltende Phase eines von jeder Aufgabenanalyse entkoppelten rigiden Personalabbaus passte natürlich keine Diskussion über ein modernes Vertretungsrecht für die Beschäftigten. Einer Politik der permanenten Arbeitsverdichtung, massiver Umstrukturierungen und Privatisierungen hätten effiziente Personalratsstrukturen nur im Wege stehen können.

Es gab ja Gründe, dass die Zuständigkeit für das Personalvertretungsrecht gegen jede fachliche Vernunft dem Innenministerium entzogen und dem Superministerium des damaligen Finanzministers zugeschlagen wurde. Über diese Gründe muss man auch nicht lange spekulieren.

Ich habe die jahrelangen Kämpfe zwischen dem früheren Finanzminister und seiner SPD-Fraktion um die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes seinerzeit aus anderer Perspektive intensiv verfolgen können. Ich nehme jetzt wahr, dass sich an der Ausgangssituation offenbar nichts geändert hat, mit Ausnahme der Parteizugehörigkeit des Finanzministers. Das Personalvertretungsrecht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört aber nicht in die Hand des Finanzministers. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte der Landesregierung auch insgesamt - -

(Unruhe auf der Regierungsbank)

- Ich investiere meine Redezeit gern, weil ich mich gleich an die Regierungsbank wenden will.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wir haben Sie gerade kommentiert!)

- Nein, alles gut. Ich möchte der Landesregierung auch insgesamt nahelegen, sich aus diesem speziellen Gesetzgebungsprozess weitgehend herauszuhalten und die Fraktionen arbeiten zu lassen; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, mit dem Personalvertretungsgesetz werden die Mitbestimmungsrechte der Be-

schäftigten bei der Ausgestaltung der Verwaltungen und der individuellen Arbeitsverhältnisse in der dienstlichen Auseinandersetzung mit den öffentlichen Arbeitgebern geregelt.

Die Landesregierung ist hier als öffentlicher Arbeitgeber und Dienstherr also selbst Partei und beeinflusst somit Regelungen, denen sie anschließend selbst unterworfen ist. Das sollte für das nötige Maß an Zurückhaltung bei der Landesregierung sorgen. Hier müssen die Abgeordneten in den Fraktionen als Gesetzgeber ihre volle Verantwortung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wahrnehmen, um zu ausgewogenen Regelungen zu kommen.

Lieber Herr Haseloff, Sie kommen ja aus der Arbeitsverwaltung und Sie haben bekanntermaßen ein konstruktives Verhältnis zu den Gewerkschaften. Sie sind quasi ein Stückchen vom Fach

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wir sind ja auch eine Arbeiterpartei!)

und kennen sich in der Materie aus. Ich bitte Sie also, im Kabinett dafür Sorge zu tragen, dass den Fraktionen vonseiten der Landesregierung keine Steine in den Weg gelegt werden und sie zügig und zielorientiert an dem Gesetz arbeiten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unser zentrales Anliegen, das Personalvertretungsrecht unseres Landes nach 13 Jahren Stillstand und Rückschritten wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen.

(Zuruf: Oh!)

Dazu haben wir in den letzten zweieinhalb Jahren der Arbeit an unserem Gesetzentwurf einen intensiven Diskussionsprozess mit den Betroffenen, also den Personalräten und den Gewerkschaften, organisiert.

Es ist sehr viel Praxiserfahrung, sehr viel Expertise und Analyse eingeflossen. Die Mehrzahl unserer Vorschläge lehnt sich dabei an die Personalvertretungsgesetze in anderen Ländern und teilweise an das Betriebsverfassungsgesetz an. Wir haben also das Rad nicht neu erfunden. Wir haben aber sehr viele gute Komponenten zusammengestellt, um das verrostete Gefährt wieder flott zu bekommen.

Im Zentrum unserer Änderungen steht die Stärkung der Mitbestimmung. Das betrifft vor allem die verschiedenen Kataloge der mitbestimmungspflichtigen Tatbestände in den §§ 65 bis 69, die umfassend überarbeitet wurden, aber auch die Rückkehr zur echten Mitbestimmung in den sozialen Angelegenheiten, also hier zur Letztentscheidung durch die Einigungsstelle.

Außerdem wird der Kreis der Beschäftigten, deren Angelegenheiten der Mitbestimmung durch die

Personalräte unterliegen, erweitert. So werden künftig Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ebenso wie Mitarbeiter an Hochschulen mit Ausnahme von Professoren und Hochschuldozenten nicht mehr von der Mitbestimmung ausgenommen, und arbeitnehmerähnliche Personen nach § 12a des Tarifvertragsgesetzes werden zusätzlich als zu vertretende Beschäftigte aufgenommen.

Darüber hinaus war es inzwischen längst überfällig, auf die schrumpfenden Größen und Freistellungskontingente der Personalräte mit einer Absenkung der dafür maßgeblichen Beschäftigtenzahlen zu reagieren. Es muss berücksichtigt werden, dass sich die Aufgaben der Personalräte nicht in dem Maße reduziert haben, wie in den letzten 13 Jahren in diesem Land Personal abgebaut wurde.

Die Arbeitsfähigkeit der Personalräte und damit die umfassende Aufgabenerfüllung nach diesem Gesetz sind inzwischen zunehmend gefährdet oder zum Teil schon nicht mehr gegeben. Wir wollen mit den hierzu vorgeschlagenen Korrekturen verhindern, dass die Vertretung der Beschäftigten dadurch weiter unterlaufen und ausgehöhlt wird, dass die Personalräte schlicht zu klein und mit der Aufgabenfülle überlastet sind.

Zudem wollen wir ausdrücklich stärkere Mitbestimmungsrechte für unsere Personalräte. Auch deshalb ist die moderate Anhebung der Freistellungskontingente schlichtweg geboten.

Weiterhin wollen wir die Rahmenbedingungen für gute Personalratsarbeit verbessern. Die Schaffung einer ebenenübergreifenden Personalräteversammlung sowie die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte erleichtern die Beratung gemeinsamer Anliegen und schaffen rechtssichere Regelungen für teilweise heute schon Praktiziertes.

Diese und weitere Detailregelungen sind wichtige Beiträge, um Personalräten in öffentlichen Einrichtungen endlich zur gleichen Augenhöhe mit den öffentlichen Arbeitgebern zu verhelfen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir ein Niveau der Personalvertretung in Sachsen-Anhalt erreichen, das nicht als Feigenblatt dient, sondern eine ehrliche Beteiligung der Beschäftigten gewährleistet.

Letztlich fordern wir mit unserem Gesetzentwurf, die Interessen der jungen Nachwuchskräfte stärker zu berücksichtigen. Die bisherigen Regelungen haben die Jugend- und Auszubildendenvertretungen gegenüber den anderen Personalvertretungen über die Maßen benachteiligt. Das wollen wir ändern. Wir wollen junge Leute in unseren öffentlichen Einrichtungen motivieren, sich zu engagieren und gestaltend mitzuwirken und sie nicht schon am Beginn eines solchen Engagements unnötig frustrieren.

Dass im Rahmen eines solchen Modernisierungsgesetzes heute den Fragen des Datenschutzes ausreichend Raum und Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, erwähne ich als eine Selbstverständlichkeit zum Schluss meiner Vorstellung unseres Gesetzesvorhabens nur noch am Rande.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Gesamtschau können und wollen wir mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Mitbestimmung die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöhen. Wir sind davon überzeugt, dass eine effiziente und umfassende Mitbestimmung zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit, zu einer Verringerung von krankheitsbedingten Ausfällen und zu einer Verbesserung der Arbeitsergebnisse beiträgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich selbst war in den letzten 26 Jahren stets sowohl als Arbeitnehmervertreter in Personalräten als auch als Dienstvorgesetzter bzw. als Arbeitgeber tätig. Ich kenne also beide Seiten sehr gut und kann aus diesen intensiven Erfahrungen mit der Mitbestimmung aus tiefer Überzeugung sagen, dass starke Personalräte die Qualität der Arbeit in den Dienststellen und die Effizienz der Aufgabenerledigung verbessern und nicht etwa behindern.

Gute und erfolgreiche Dienststellenleitungen arbeiten mit ihren Personalvertretungen vertrauensvoll zusammen und beteiligen sie umfassend an den Entscheidungen in der Dienststelle. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte ein wichtiges Signal sein, das von einer Novellierung des Personalvertretungsgesetzes ausgesendet wird.

(Zustimmung von der LINKEN)

Ein modernes Personalvertretungsrecht ist für uns keine Frage von Ideologie oder parteipolitischen Grundüberzeugungen. Es ist eine Frage des Respekts, der Fairness und der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ob Sachsen-Anhalt ein modernes Personalvertretungsrecht bekommt und seine Beschäftigten in konstruktiver und damit motivierender Weise an der weiteren Gestaltung des öffentlichen Dienstes beteiligt, kann und darf auch keine Frage des Geldes, sondern muss eine Frage des Sachverständes und der Entwicklungsperspektiven im öffentlichen Dienst sein.

(Zustimmung von der LINKEN)

Was wir uns nicht leisten können, sind schwache Personalvertretungen und weitere Jahre des Stillstandes. Wir fordern die Koalitionsfraktionen daher auf, mit uns zusammen zum Wohle der Beschäftigten und zum Wohle des öffentlichen Dienstes in unserem Lande zügige und konstruktive Beratungen durchzuführen.

Wir beantragen die Überweisung unseres Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Sport und an den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Lippmann, es gibt eine Frage von dem Abg. Herrn Kohl. Würden Sie sie beantworten?

Hagen Kohl (AfD):

Herr Lippmann, vielen Dank, dass Sie mir eine Frage beantworten möchten. Ich habe eine Frage. Sie sprachen von effizienter und umfangreicher Mitbestimmung. Ist das nicht ein Widerspruch in sich, wenn man einerseits mehr Bürokratie schafft, aber andererseits Abläufe effizienter gestaltet will? Wie soll das in der Praxis aussehen? Können Sie uns davon einen Eindruck vermitteln?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Lieber Herr Kohl, das ist ganz einfach. Dies hängt mit der Grundeinstellung darüber zusammen, welche Auffassung man von Personalvertretungen und Personalräten hat, also von den Menschen, die sich für eine solche Aufgabe zur Verfügung stellen.

Wenn man das als Bürokratie versteht - wie gesagt, ich habe 26 Jahre in Personalräten gearbeitet -, dann muss ich sagen, dass das nicht mein Verständnis ist. Das, was sich der Dienstherr mit den Personalräten unter anderem einkauft, ist Fachverstand, den er nicht immer in diesem Umfang auf den Arbeitsebenen hat. Das ist beispielsweise meine Erfahrung.

Die Verwaltung spart sich viele Ehrenrunden, wenn sie ihre Personalräte frühzeitig beteiligt, und zwar in allen Angelegenheiten, und nicht erst dann, wenn sich die Personalräte die Beteiligung errotzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, Herr Abg. Diederichs hat eine Frage. Würden Sie zur Beantwortung zur Verfügung stehen?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Diederichs, bitte.

Jens Diederichs (CDU):

Ich habe eine Verständnisfrage. Haben Sie bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes auch die

Stellungnahmen von Hauptpersonalräten eingeholt oder haben sie ihn aus der Fraktion heraus entworfen?

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

So einen Gesetzentwurf zaubern wir nicht aus der hohlen Hand. Unser Arbeitsprozess hat zweieinhalb Jahre gedauert und ist dokumentiert worden. In diesem Arbeitsprozess fand unter anderem eine große Konferenz, die sehr gute Ergebnisse gebracht hat, mit Personalräten unterschiedlichster Behörden statt.

Darüber hinaus hat eine Anhörung stattgefunden. Wir haben jede Menge schriftliche Zuarbeiten gehabt, die wir verarbeitet haben. Es ist ein sehr intensiver Arbeitsprozess gewesen. Ich sage gern an dieser Stelle noch einmal: Wir haben, wenn überhaupt, nur Weniges, zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, neu erfunden. Vielmehr haben wir im Wesentlichen in unserem Gesetzentwurf Teile aus anderen Gesetzen übernommen. Was neu darin entsteht, ist angelehnt an andere Personalratsvertretungsgesetze, was dort gut funktioniert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke dem Abg. Herrn Lippmann für die Ausführungen. - Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herzlichen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihren Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, trotz der sehr kurzfristigen Einbringung durchgeschaut. Ich komme in einem ersten Eindruck zu einem für Sie vielleicht überraschenden Ergebnis; denn in der Tendenz und in einigen Details des Gesetzentwurfes ist er gar nicht mal so schlecht. Auf jeden Fall ist das ein Entwurf, über den man reden kann.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen dann über das Personalvertretungsrecht reden, wenn wir als Landesregierung, so ist es in der Koalitionsvereinbarung festgelegt worden, einen eigenen Gesetzentwurf zum Personalvertretungsrecht eingebracht haben.

Insofern, sehr geehrter Herr Lippmann, kann ich Ihrer Hoffnung nicht entsprechen, dass sich die Landesregierung, wenn es um das Dienstrecht

geht, zurückhält. Die Landesregierung ist nicht in erster Linie parteiisch, sondern, wenn es um das Dienstrecht geht, in erster Linie zuständig.

Zurzeit befindet sich ein vordringlicheres Vorhaben der Landesregierung im internen Abstimmungsprozess, nämlich die Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften. Wir wollen in einem Artikelgesetz das Beamtengesetz, das Richtergesetz, das Beamtenversorgungsgesetz und das Besoldungsgesetz ändern.

Im Wesentlichen geht es um die Anpassung der Altersgrenze an die im Rentenrecht Geltende, um die Besoldungsanpassung an die aktuellen Tarifverträge und um die Wiederaufnahme der Zahlung von Weihnachtsgeld. Darauf ist in diesem Haus schon eingegangen worden. In jederlei Hinsicht ein dicker Brocken. Dieses vordringliche Gesetzesvorhaben werden wir in Kürze in diesem Haus diskutieren.

Zurück zum Personalvertretungsgesetz. Ich beabsichtige nach der Sommerpause, die regierungsinterne Abstimmung dazu zu beginnen. Wir werden das Vorhaben dann fertigstellen und ohne Zeitnot im Spätherbst einbringen.

Ich sage ausdrücklich, dass wir keine Zeitnot haben; denn anders, als es Ihrer Einschätzung obliegt, sind wir der Meinung, dass das jetzige Gesetz sicherlich nicht mehr ganz aktuell ist, aber immer noch eine solide Arbeitsgrundlage für die Personalräte, für die Gestaltung der Teilhabe, für die Beschäftigten im Land und in den Kommunen darstellt. Wir werden die Dinge allgemeiner und spezieller Art, die wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, übernehmen.

Sie haben bereits den Passus der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte aus dem Koalitionsvertrag übernommen. Vielen Dank, das ist gut so. Das werden wir natürlich auch in das komplexe Regelwerk übernehmen: Struktur der Personalräte, aktives und passives Wahlrecht, Organisation der Personalräte, Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und als Kernregelung natürlich die Teilhaberechte der Beschäftigten, die vom Personalrat wahrgenommen werden.

Vieles werden wir in dem Gesetz technisch und ordnend und somit, wenn man so sagen will, auch unpolitisch festlegen. In der Beurteilung geht es mehr um folgerichtige, sinnvolle und effiziente Festlegungen als um politisch-ideologische.

Es gibt ein paar Dinge in Ihrem Gesetzentwurf, die man auch kritisch ansprechen kann. Ich denke, wir können uns auf eine interessante Diskussion, die wir in den Ausschüssen fortsetzen werden, freuen.

Wie gesagt, die Landesregierung wird nach der Sommerpause ihren Regelungsvorschlag dazu

vorlegen. Ich bedanke mich für Ihr Interesse und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Herr Minister, danke für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Thomas Lippmann, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf vorhin mit etwas weniger Pathos eingebracht hätten, dann hätte ich noch mehr Lob für den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Es wird vermutlich niemanden überraschen, wenn ich erwähne, dass das eine oder andere, was im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE enthalten ist, auch im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten sein wird. Wir haben eine Reihe von Vereinbarungen innerhalb der Koalition getroffen.

Da wir mit denselben Hauptpersonalräten und Gewerkschaften gesprochen haben, mit denen auch die Fraktion DIE LINKE gesprochen hat, ist das eine oder andere, was im Gesetzentwurf auftaucht, eben nicht überraschend.

Der Minister hat eben über die Prioritäten bei den Gesetzgebungsvorhaben im Beamtenrechtshaus MF gesprochen. Die Novelle des Beamtenrechts ist jetzt erst einmal vorrangig.

Ich gehe aber davon aus, dass im Herbst ein Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen wird, den wir qualifiziert gemeinsam mit Ihrem Gesetzentwurf beraten können; denn in der Tendenz stimmen wir mit Ihren Vorschlägen in vielem überein. Das heißt nicht, dass wir jede Detailregelung mittragen.

Ich will an dieser Stelle auf den vielleicht für den einen oder anderen vermeintlichen Randaspekt hinweisen, der mir aber am Herzen liegt. Wir werden in den nächsten Jahren die Situation haben, dass weniger als 6 000 aktiven Polizeivollzugsbeamten teilweise bis zu 1 500 Anwärter für den Polizeivollzugsdienst gegenüberstehen, die keine adäquate Jugend- und Auszubildendenvertretung haben. Wer sich die Situation anguckt, der stellt fest, dass wir ein solches Missverhältnis noch nie hatten. Weniger als 6 000 aktive Polizisten stehen 1 500 Polizeischülern, um das einmal so untechnisch zu bezeichnen, gegenüber.

Eine ähnliche Situation in Sachsen hat, so glaube ich, zu einer sehr guten Lösung in § 58 Abs. 2 des Sächsischen Beamtengesetzes geführt. Ich glaube, auch das ist ein Punkt, über den wir nach

einer Überweisung Ihres Gesetzentwurfes und der Überweisung unseres Gesetzentwurfes reden sollten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es auch an dieser Stelle keine Fragen gibt, danke ich dem Abgeordneten für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Kohl. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linksfraktion wünscht sich die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Was sagt man dazu? - In meiner früheren Verwendung habe ich auch mit dem PersVG arbeiten müssen. Als Personalsachbearbeiter hat man insofern eine besondere Funktion, als dass man zum einen die Interessen der Dienststelle durchsetzen muss, aber zum anderen selbst auch Bediensteter ist und eigene Interessen verfolgt.

Mir ist in der Vergangenheit kein Fall bekannt geworden, von dem ich gesagt hätte, dass er eine Änderung des PersVG erforderlich macht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Was? Wo waren Sie denn?)

- Bestimmt nicht dort, wo Sie waren.

(Oliver Kirchner, AfD: Zum Glück!)

Ich habe die Jahre gearbeitet.

(Zustimmung bei der AfD)

Auch von den Kollegen aus dem örtlichen Personalrat sind mir keine Beschwerden zugetragen worden, dass dieses oder jenes im PersVG geändert werden muss.

Insofern hatte ich mich zunächst darüber gewundert, dass Sie 50 Vorschläge vorgelegt haben. Aber wenn Sie jetzt sagen, dass sie intensiv mit Personalvertretungen zusammengearbeitet haben, um diese Wunschliste aufzustellen, dann ist mir natürlich klar, dass es sich hierbei um eine Art Auftragswerk handelt.

Mit Koautoren zusammenzuarbeiten ist per se nichts Schlechtes, aber es muss natürlich für Ausgewogenheit gesorgt sein, so auch bei der Änderung des PersVG.

Beim ersten Überfliegen des Entwurfes fiel mir natürlich auf, dass die Befugnisse der Personalvertreter mehr oder weniger einseitig gestärkt werden sollen. Herr Lippmann hat es auch so benannt. Es sollen die Rechte der Personalvertretungen gestärkt werden. Mitbestimmungsrechte

sollen ebenfalls gestärkt werden. Wir finden sie in § 66 und § 67 wieder.

An dieser Stelle frage ich mich zum Beispiel, warum der Personalrat bei der Anerkennung von Erfahrungszeiten bei der Stufenfestsetzung mitbestimmen soll. Ich wüsste jetzt nicht, welche Sachkenntnisse dieser hätte, die ein ausgebildeter Personalsachbearbeiter, zumal diese Berechnungen vom Ministerium gegengeprüft werden, nicht hat und was der Personalrat besser einschätzen sollte.

Ich greife jetzt die Änderung in § 2 Abs. 1 Satz 1 auf. Ich weiß nicht, warum die Rechtsnorm so unkorrekt angegeben wurde, das sei aber jetzt dahingestellt. Danach sollen Dienststellen und Personalräte weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten, aber nur noch zum Wohle der Beschäftigten und nicht mehr zum Wohle der Dienststellen.

In der Begründung steht, dass die Interessen der Dienststellen ausreichend berücksichtigt sind. Wie und wo, darüber schweigen sich die LINKEN aus. Ehrlich: Wie sinnvoll begründet ist denn eine solche Regeländerung? - Sie ist gar nicht begründet - an dieser Stelle schwingt ein reaktionärer Unterton mit -, wenn man im Grundsatz ausschließt, sich auf das Wohl der Beschäftigten zu konzentrieren, aber die Belange der Dienststelle außer Acht lässt.

Ich vermute, dass sich unter den 50 Änderungsvorschlägen bestimmt etwas Vernünftiges finden lässt, was man unterstützen kann. Daher gehen wir unvoreingenommen in die Ausschussberatungen und werden uns dort ein Bild von der Sinnhaftigkeit der einzelnen im Entwurf vorgeschlagenen Regeländerungen machen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben die Zeit überzogen. Ich danke dem Abg. Kohl. Fragen gibt es nicht. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landespersonalvertretungsgesetz in seiner heutigen Form ist seit dem Jahr 2004 gültig, also tatsächlich schon recht lange. Meine Vorredner sind darauf eingegangen.

Es regelt die Wahl, die Zuständigkeiten, die Pflichten und die Befugnisse der Personalvertretungen im öffentlichen Dienst. Die aktive Teilhabe an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist eine elementare Voraussetzung für gute Arbeit und einen attraktiven öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt.

Dies ist Teil unserer Vorstellung einer demokratischen Organisationskultur, aber auch mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel ein gewichtiges Argument für unseren öffentlichen Dienst, bei dem eine Partnerschaft zwischen Dienststellenleitung und Beschäftigten die Regel sein sollte und durch die Personalvertretung und deren Mitbestimmungsrechte rechtlich abgesichert wird.

Personalvertretungen werden nach dem geltenden Gesetz in den Verwaltungen aller Behörden und Dienststellen des Landes und der Kommunen sowie der Verwaltungsgemeinschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gebildet. Bei Letzterem, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen.

Damit umfasst der Regelungsbereich dieses Gesetzes die Arbeitswelt sehr vieler Menschen, die auch wesentlich mit der Umsetzung der im Landtag beschlossenen Maßnahmen befasst sind.

Die notwendige Modernisierung oder Wahrung der bisherigen Qualität und die Fortentwicklung ist für uns GRÜNE ein wichtiges Anliegen. Mit dem Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionspartner zu einer Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bekannt und arbeiten an einem entsprechenden Änderungsgesetz.

Dabei haben wir vereinbart, mit Blick auf den Personalabbau und die Umstrukturierung in der öffentlichen Verwaltung das Gesetz moderner und flexibler auszugestalten. Hierzu wollen wir die Freistellungsgrenze für die Mitglieder des Personalrats von bisher 300 Beschäftigten auf 250 Beschäftigte herabsetzen, die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium im Gesetz verankern und die Wahl des Vorstandes des Personalrates gerechter ausgestalten, indem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden.

Natürlich werden wir im zuständigen Ausschuss die Gewerkschaften und Vereinigungen anhören und ihre Stellungnahme erbitten. Aus deren Expertise und Forderungskatalogen werden sicherlich noch weitere Vorschläge in die Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes einfließen. Das ist auch der Sinn eines solchen Verfahrens.

Wir erwarten einen intensiven und spannenden Beratungsprozess mit den Gewerkschaften, dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag, den Personalräten und natürlich auch dem Innen- und dem Finanzministerium.

Der vorliegende Gesetzentwurf thematisiert die auch von der Koalition beabsichtigte Modernisierung aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. Die vorgeschlagenen Regelungen werden dort, wo sie über die Regelung des Koalitionsvertrags quanti-

tativ hinausgehen - es gibt ein paar Knackpunkte -, vermutlich nicht die Zustimmung der Koalition finden. In sehr vielen Detailfragen wird man aber tatsächlich über die sinnvollste Lösung diskutieren müssen und können. Ich habe den Eindruck, dass wir in unseren Auffassungen tatsächlich nicht allzu weit auseinanderliegen.

Der Gesetzentwurf sollte zur weiteren Beratung, die sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Entwurf der Koalition erfolgen sollte - sonst machen wir es zweimal -, in die Ausschüsse überwiesen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Meister für die Ausführungen. - Für die CDU spricht Frau Abg. Feußner. Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt sicherlich kein Bundesland, in dem das Personalvertretungsgesetz nicht zu Diskussionen führt. Die Erfahrungen in Sachsen-Anhalt zeigen aber - entgegen Ihrer Behauptung, Herr Lippmann -, dass es nicht das rückständigste Gesetz ist, das wir hier haben.

Erstens. Die Mitbestimmung in den Verwaltungen unseres Landes funktioniert. Anstatt einen umfassenden Wandel zu fordern, sollten wir die kritischen Punkte - die haben wir auch in der Koalitionsvereinbarung aufgeschrieben - gemeinsam auf den Prüfstand stellen und überarbeiten. Der Koalitionsvertrag benennt diese Anknüpfungspunkte. Daran haben auch Sie sich orientiert.

Zweitens dürfen wir das Gleichgewicht zwischen Behördeninteresse und Arbeitnehmerinteresse nicht aus den Augen verlieren. Eine übermäßige Stärkung der Einzelinteressen darf die Funktionsfähigkeit der Behörden nicht blockieren. Es muss unser Ziel sein, Entscheidungen und Verfahren zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen, um die Verwaltung schneller, digitaler und auch effizienter zu machen.

Drittens. Es darf keinen Alleinvertretungsanspruch bestimmter Gruppen für die ganze Belegschaft geben. Die linken Parteien müssen das endlich einmal zur Kenntnis nehmen und Abstand von ihrer Klientelpolitik nehmen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Hier werden systematisch

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Hören Sie genau zu! -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Machen wir!)

eigene Leute in Funktionärspositionen gebracht und Personalvertretungen auch ideologisch aufgeladen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja, genau!)

Die Verwaltung soll unserem Land dienen und nicht seinen Parteien.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Es ist bereits gesagt worden, dass wir noch in diesem Jahr einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, der auch diese Schwerpunkte beinhalten wird, nämlich die Herabsetzung der Freistellungsgrenze für Personalratsmitglieder auf 250 Beschäftigte - Herr Meister sagte das eben -, die Verankerung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte im Gesetz und die Schaffung eines ressortübergreifenden Gremiums, das den Erfahrungsaustausch der einzelnen Personalvertretungen und auch die Beteiligung entsprechender Fachgruppen sicherstellt.

Wie unsere Verwaltung selbst müssen auch Personalräte heute mehr Flexibilität an den Tag legen, wenn es um Anforderungen des 21. Jahrhunderts geht. Das Personalvertretungsgesetz darf nicht Bremsklotz der Verwaltung sein, sondern es sollte Katalysator für ein effizientes Arbeitsumfeld sein und werden.

Wenn der Staat seine Grundaufgaben nicht an die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung anpasst, dann verliert er auch seine Legitimation. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Feußner, Herr Knöchel hat eine Frage.

Eva Feußner (CDU):

Dann soll er sie stellen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Feußner, Sie haben jetzt in einer Generalunterstellung behauptet, dass uns irgendwelche Posten oder Ähnliches des PersVG dienen sollen und unser Entwurf das sogar noch verstärken soll. Ist Ihnen bekannt, dass sowohl bereits in der Vergangenheit als auch nach unserem Entwurf Personalvertretungen von den Beschäftigten des Landes gewählt werden, und bezieht sich Ihre Generalunterstellung auch auf diejenigen, die die Personalräte wählen?

Eva Feußner (CDU):

Herr Knöchel, wir haben schon einmal eine ähnliche Diskussion im Finanzausschuss geführt.

Diese möchte ich hier nicht wiederholen. Wir können das, wenn auch unser Gesetzentwurf vorliegt, ganz intensiv im Finanzausschuss weiter diskutieren. Das möchte ich an der Stelle jetzt nicht tun. Aber es gibt ein paar Ungereimtheiten. Diese werden wir mit unserem Gesetz beseitigen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Dann bin ich sehr gespannt!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich Frau Feußner für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann noch einmal. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. Es geht auch ganz schnell. - Zu dem zuletzt geäußerten Personalratsverständnis von der ansonsten von mir durchaus geschätzten Kollegin Feußner äußere ich mich jetzt einmal nicht. Auf die Diskussion im Ausschuss und mit Blick auf den Entwurf der Landesregierung bin ich gespannt, wie darin bestimmte Probleme gelöst werden und ob es dafür eine Mehrheit gibt.

Herr Kohl ist nicht mehr anwesend. Ich hätte ihm gern auf seine Frage oder seine Aussage, das sei ein Auftragswerk, geantwortet. Ich sage es einmal hier in die Runde: Selbstverständlich ist das ein Auftragswerk; denn wir sind der Landesgesetzgeber, und der öffentliche Dienst ist das, wofür wir unmittelbar Verantwortung tragen.

Anders als in der freien Wirtschaft haben wir keinen Bundesgesetzgeber, der uns ein Betriebsverfassungsgesetz dafür schafft, sondern wir haben 16 Personalvertretungsgesetze. Damit ist es unsere originäre Aufgabe; deswegen machen wir es auch. Der Auftragsgeber sind die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die von uns erwarten und insbesondere von den Abgeordneten - das betone ich noch einmal -, dass wir unsere Arbeit machen.

Lieber Kollege Erben, das Pathos am Anfang hätte ich dir und den anderen gern erspart, wenn es nicht die Genese dieses Gesetzgebungsprozesses gegeben hätte und wenn es nicht das Faktum gegeben hätte, dass wir schon einmal fünf Jahre lang eine Legislaturperiode mit der Ansage im Koalitionsvertrag, da etwas zu machen, ohne ein Ergebnis gehabt hätten.

Zu den Hinweisen des Finanzministers, dass man keinen Zeitdruck habe und es ausreiche, den Gesetzentwurf im Spätherbst einzubringen, sage ich: Da werden nicht nur wir - das hören ja auch andere - uns daran erinnern und gucken, ob das im Spätherbst erfolgt.

Die Frage, ob man Zeitdruck hat oder nicht, ist natürlich eine Frage der Perspektive. Wenn ich zu

der Seite gehöre, der bereits vor sechs Jahren von einer Landesregierung versprochen wurde, dass man etwas tun wolle - einmal unabhängig davon, was es dann ist -, dann, denke ich, ist schon eine gewisse Erwartungshaltung vorhanden, die mit einem gewissen zeitlichen Druck verbunden ist und damit eben nicht den Sankt-Nimmerleins-Tag meint.

(Zuruf von Minister André Schröder)

Denn im Unterschied zu Frau Feußner sind wir schon der Auffassung, dass es einige Defizite gibt, die inzwischen auch historisch gewachsen sind, aber die auch mit der Novellierung im Jahr 2004 entstanden sind. Wer als Personalrat unter diesen Bedingungen arbeiten muss,

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

der hat eben nicht das Empfinden, dass wir gut arbeiten können und ein gutes Personalvertretungsgesetz haben.

Von der Seite her würde ich gern aus der Runde herausgehen und Ihre Aussagen, Herr Schröder, aber auch die von anderen so verstehen wollen, dass man sich bei dem Gesetzentwurf der Regierung, der dann von der Koalition getragen wird, nicht auf die drei nicht gerade revolutionären Fragen begrenzt, auf die man sich im Koalitionsvertrag verständigt hat, sondern dass man unseren Gesetzentwurf sozusagen im Sinne von Amtshilfe mindestens als eine wertvolle Materialsammlung betrachtet, aus der man sich nach Herzenslust bedienen kann, auch über die drei Koalitionspunkte hinaus. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es auch hierzu keine Fragen gibt, danken wir Herrn Lippmann für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Durch Herrn Lippmann wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen zu überweisen. Ein Vorschlag zur Federführung wurde nicht unterbreitet.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das müsste Finanzen sein! - Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wir, die Koalitionsfraktionen, wollten eigentlich nur eine Überweisung in den Finanzausschuss vornehmen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wirklich wahr? - Sven Knöchel, DIE LINKE: Dann müssen wir einzeln abstimmen! - Eva Feuß-

ner, CDU: Dann einzeln abstimmen! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Finanzen wäre federführend!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Finanzen federführend?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ja! Mitberater Inneres und Sport!)

Dann stimmen wir über die zwei Vorschläge ab. Die Fraktion DIE LINKE beantragt eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Wer für die Überweisung in diese Ausschüsse ist - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir müssen das einzeln abstimmen! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Erst mal Finanzen! - Unruhe)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Logisch wäre, wenn wir zuerst über das abstimmen würden, was offensichtlich beide Seiten wollen, nämlich die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, und danach über das Zusätzliche.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen ab. Wer für die Überweisung in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und Teile der AfD-Fraktion.

(Unruhe bei der AfD)

Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir über den weiteren Vorschlag ab, über die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Die Federführung bleibt beim Ausschuss für Finanzen? Ist das so richtig, Herr Knöchel?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wir müssen abstimmen, ob es überhaupt die Überweisung in einen zweiten Ausschuss gibt, und dann müssten wir über die Federführung abstimmen! Also erst mal Innen abstimmen!)

Also stimmen wir jetzt darüber ab: Wer für die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport und die Federführung beim Ausschuss für Finanzen ist, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion DIE LINKE und einige Abgeordnete der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Stimmenthaltungen? - Sehe

ich nicht. Somit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 abgehandelt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1540**

Einbringer ist der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen mit Herrn! Uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung zur ersten Beratung vor. Die Überschrift mag verwundern. Der Gesetzentwurf soll lediglich das Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts ändern.

Das Landesentwicklungsgesetz enthält die rechtlichen Grundlagen zur Organisation, zu den Aufgaben, zum Verfahren und den Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt. Es wurde am 23. April 2015 vom Landtag verabschiedet und ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten.

Bei dem aktuellen Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, handelt es sich im Wesentlichen um rechtstechnische Anpassungen. Das aktuelle Landesentwicklungsgesetz soll an die bundesgesetzliche Regelung des Raumordnungsgesetzes angeglichen werden.

Hintergrund des Ganzen ist, landesrechtlich die Wahrung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung sicherzustellen. Es soll gewährleistet werden, dass die Raumordnungsbehörden während des Aufstellungsverfahrens von Raumordnungsplänen die Entscheidung über die Zulassung von raumbedeutsamen Vorhaben befristet gegenüber den Genehmigungsbehörden unter-sagen können, soweit die Vorhaben der Verwirklichung den vorgesehenen Zielen der Raumordnung entgegenstehen würden.

Um Wildwuchs insbesondere von Windkraftanlagen zu verhindern, müssen wir die Genehmigungs- und Raumordnungsbehörden in die Lage versetzen, dem Einhalt zu gebieten.

Hinsichtlich der in § 4 des Landesentwicklungsgesetzes vorgesehenen Änderungen sollen diese die im Koalitionsvertrag geschlossene Vereinbarung abbilden, meine sehr geehrten Damen

und Herren. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu auf Seite 119 - Sie werden das alles schon kennen; ich wage es trotzdem, dieses Zitat beizubringen -:

„Dabei werden wir insbesondere darauf achten, dass, abweichend von der gesetzlichen Repowering-Regelung im Landesentwicklungsgesetz, eine Einzelwindkraftanlage außerhalb von Eignungsgebieten durch eine neue Einzelwindkraftanlage innerhalb eines Eignungsgebietes ersetzt werden kann.“

Es geht bei der neuen Regelung also darum, dass alte Windkraftanlagen, welche sich außerhalb von Vorrang- und Windeignungsgebieten befinden, ausnahmsweise im Verhältnis 1 : 1 durch die Errichtung einer neuen Anlage innerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes repowert werden können. Wer also nur eine Windkraftanlage besitzt, die sich außerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes befindet, soll diese trotzdem abbauen und eine neue Anlage innerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes errichten dürfen.

Hierbei auf ein strenges Repowering-Verhältnis von 2 : 1 zu beharren oder zu fordern, dass eine neue Anlage innerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes nur bei Rückbau von zwei Altanlagen außerhalb eines solchen Gebietes gebaut werden darf, würde diejenigen Eigentümer oder Eigentümergemeinschaften benachteiligen, die nur eine solche Windkraftanlage besitzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Insofern gilt dennoch weiterhin der Grundsatz des Zwei-zu-eins-Repowerings von Windkraftanlagen, von dem in Ausnahmefälle jedoch abgewichen werden kann. Wir wollen mit weniger, aber neueren Anlagen mehr Energie erzeugen und so den technischen Fortschritt im Sinne der Bevölkerung nutzen. Die Menschen sollen nicht durch immer mehr Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu Wohnorten belastet werden.

Mit der Änderung der bisher bestehenden Regelung, dass Altanlagen im Rahmen des Repowerings nur dann als solche anerkannt werden, wenn sie frühestens ein Jahr vor Inbetriebnahme der neuen abgebaut wurden, dahin gehend, dass der Zeitraum auf fünf Jahre erweitert wurde, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Errichtung neuer Anlagen regelmäßig ein langer Planungszeitraum vorausgeht. Mit dieser Änderung tragen wir dazu bei, die Regelung zum Repowering praxisnäher zu gestalten.

Die rechtstechnische Anpassung in § 7 und in § 12 des Landesentwicklungsgesetzes soll die Möglichkeit zur Untersagung von Entscheidungen über die Zulassung von Maßnahmen und Vorhaben bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen diese komplexe Thematik anhand eines Beispiels verdeutlichen. Es gibt regionale Planungsgemeinschaften, die sich zurzeit im Aufstellungsverfahren für den regionalen Entwicklungsplan befinden. Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg wurden die bisherigen Regelungen zur Windenergie verworfen. Aufgrund dessen stehen einige Planungsgemeinschaften nun ohne raumordnungsrechtlich wirksame Regelungen zur Windenergie da - sehr peinlich.

Dies hat zur Folge, dass sich die Frage nach der Zulässigkeit einer regionalplanerischen Untersagung in den Fällen stellt, in denen die beantragten Vorhaben im Widerspruch zu den in Aufstellung befindlichen, aber noch nicht verbindlich festgesetzten Zielen der Raumordnungspläne stehen. Wenn die betroffenen regionalen Planungsgemeinschaften einen Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindern wollen, brauchen sie ein wirksames Mittel. Dieses Mittel können wir ihnen mit den Änderungen des Landesentwicklungsgesetzes an die Hand geben.

Da es sich bei den Änderungen um wesentliche und wichtige Änderungen für die Praxis handelt, sahen es die Koalitionsfraktionen als nicht hinnehmbar an, mit der Vorlage des Gesetzentwurfes noch länger zu warten. Im Zuge des Landtagsbeschlusses vom 29. September im Jahr des Heils 2016 mit dem Titel „Repowering von Windkraftanlagen erleichtern“ - Sie erinnern sich alle an die Drs. 7/426 - wurde die Landesregierung beauftragt zu prüfen, was unternommen werden muss, damit abweichend von der gesetzlichen Repowering-Regelung eine einzelne Windenergieanlage außerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes durch eine neue Einzelwindenergieanlage innerhalb Vorrang- und Eignungsgebietes repowert werden kann.

Zusätzlich soll geprüft werden, welcher Handlungsbedarf bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Windenergienutzung besteht, um ein Repowering aller nicht in Vorrang- und Eignungsgebieten befindlichen Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Dazu wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen unserem federführenden Ministerium, sehr geehrter Herr Minister, nämlich dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, und dem Ministerium der sehr geehrten Frau Prof. Dr. Dalbert, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, eingerichtet. Diese interministerielle Arbeitsgruppe hat sich bereits zweimal getroffen. Ein Zwischenbericht wird für Ende Juli dieses Jahres erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Sache haben wir einen gewissen Handlungs-

druck. Wir wollen verhindern, dass sich Antragsteller gerichtlich gegen die Entscheidungen der Behörden zur Wehr setzen und neuen Windkraftanlagen außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten Tür und Tor geöffnet werden.

Da wir den Zwischenbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Ende Juli nicht mehr abwarten konnten, bevor der Gesetzentwurf in die erste Beratung geht, möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass es zu der zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfes noch geringfügige Änderungen hinsichtlich der Regelungen zum Repowering geben wird. Diese Änderungen werden dann das Ergebnis des Zwischenberichts der interministeriellen Arbeitsgruppe dieser beiden Ministerien aufgreifen und abbilden.

Für Ihre Geduld, sich diese Rede an einem so sommerlichen Tag von mir bieten lassen zu müssen, danke ich Ihnen und wünsche der Beratung einen guten Verlauf.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Dann danke ich Herrn Scheurell für die Ausführungen. - Für die Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke den Koalitionsfraktionen für den Entwurf dieses Gesetzes und auch für die Einbringung heute in dieser Landtagssitzung. Ich danke ausdrücklich Frank Scheurell als Einbringer für seinen umfänglichen Vortrag. Der Begründung für diesen Gesetzentwurf habe nichts hinzuzufügen.

Ich möchte den Landtag allerdings bitten, eine zügige Beratung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr durchzuführen, weil wir dieses Gesetz auf einer der nächsten Sitzungen gern verabschieden würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Minister Webel für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Mrosek. Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das am 1. Juli 2015 in Kraft ge-

tretene Landesentwicklungsgesetz, welches am 23. April 2015 verabschiedet wurde, soll nunmehr präzisiert werden. Es soll den bundesgesetzlichen Regelungen des Raumordnungsgesetzes angepasst werden - ein Schritt, der bereits überfällig ist.

In der Tat ist es so, dass dem Wildwuchs von Windkraftanlagen nur dann Einhalt geboten werden kann, wenn Genehmigungs- und Raumordnungsbehörden entsprechende gesetzliche Befugnisse haben. Eine alte Windkraftanlage außerhalb eines Vorranggebietes kann nur innerhalb eines Vorranggebietes im Verhältnis 1 : 1 repowert werden. Das würde in der Regel zutreffen bei Eignern einer Windkraftanlage. Ansonsten gilt der Grundsatz des Repowerings im Verhältnis 2 : 1.

Die AfD kann das unterstützen. Ein Repowering im Verhältnis von 3 : 1 oder von 4 : 1 wäre besser. Aber darüber können wir im Ausschuss LEV diskutieren. Wir möchten diesen Gesetzentwurf deshalb im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr weiterhin beraten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Mrosek für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist das Land der erneuerbaren Energien und das ist gut so.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das nicht nur so bleiben soll, sondern dass das auch besser werden soll und auch besser werden muss.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Fahrrad!)

- Fahrrad, lieber Siggie Borgwardt, fahren wir ein anderes Mal.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen - ich möchte zum Ernst der Lage zurückkommen -, mit dem wir etwas reparieren wollen, was derzeit kaputt ist. Dass etwas kaputt ist, ist nicht die Schuld derjenigen, die es auf den Weg gebracht haben, sondern ist darauf zurückzuführen, dass die regionalen Entwicklungspläne der regionalen Planungsgemeinschaften einen unterschiedlichen Rechtsstatus haben und zum Teil beklagt werden.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss eine gewisse Ordnung gelten, weil sie erstens Akzeptanz schafft und weil wir zweitens lange

weg sind von einer Phase der Errichtung und des Ausbaus der erneuerbaren Energien, in der überall Anlagen aufgestellt wurden. Daher wollen wir die Landesregierung in die Lage versetzen, auf der Grundlage von regionalen Entwicklungsplänen, die zwar noch keine Rechtskraft haben, sich aber in der Aufstellung befinden, genau solche Windkraftanlagen, die außerhalb von Windvorranggebieten neu entstehen sollen, zu untersagen. Wenn man diese Untersagungsmöglichkeit nicht hat, könnten aus baurechtlicher Sicht solche Anlagen entstehen.

Wir bitten um eine möglichst zügige Beratung des Gesetzentwurfes. Wir wollen, dass die Planungshoheit dort verbleibt, wo sie ist, nämlich vor Ort, auch wenn der Beratungsstand zum Teil sehr unterschiedlich ist. Deshalb haben wir als Fraktionen und nicht die Landesregierung diesen Gesetzentwurf eingebracht. Ich werbe für eine zügige Beratung im Ausschuss und hoffe auf eine möglichst schnelle Umsetzung nach dem Sommer. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Ich danke dem Abg. Dr. Grube für seine Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des im Jahr 2015 verabschiedeten Landesentwicklungsgesetzes steht unter anderem in der Fortsetzung des von der Koalition im September eingebrachten Antrages zur Erleichterung des Repowerings von Windkraftanlagen.

In der Debatte dazu sowie in den Ausschussbefassungen sind zahlreiche Argumente ausgetauscht worden. Die Absicht der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen der quantitativen, räumlichen und zeitlichen Repowering-Regeln ist in Anbetracht des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes durchaus nachvollziehbar. Denn es drohen eine Reduzierung der Windenergieleistungen und ein Verfehlen der Klimaschutzziele, weil entscheidende Anreize für das Repowering fehlen und die Neuerrichtung von Windkraftanlagen aufgrund der Ausschreibungsregelungen erschwert wird.

Allerdings ergeben sich aus dem Entwurf auch eine ganze Reihe Fragestellungen, unter anderem zur Umsetzung der räumlichen Ausdehnung auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt sowie zur zeitlichen Erweiterung auf bis zu fünf Jahre und damit verbunden auch zur Unterstützung der regionalen

Planungsgemeinschaften bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten. Dazu haben wir bereits im September vergangenen Jahres einen Kriterienkatalog gefordert.

Außerdem ist aus unserer Sicht die Leitlinie zum Artenschutz an Windkraftanlagen, die sich noch in der Erarbeitung befindet, mit einzubeziehen. Denn diese Leitlinie soll sowohl die Bedingungen für rechtssichere Entscheidungen beschreiben als auch Konflikte zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie natur- und artenschutzrechtlichen Belangen lösen. Die angestrebten Änderungen des Gesetzes sollten deshalb Hand in Hand mit der neu erarbeiteten Leitlinie gehen und nicht unabhängig hiervon betrachtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese und andere Aspekte sind ausführlich in den Fachausschüssen mit Anhörungen und Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie aller Beteiligten zu erörtern, damit die Landesziele am Ende auch rechtlich sicher gehandhabt werden können. Dies gilt auch für die in Ihrem Entwurf unter den Nrn. 2 und 3 vorgeschlagenen Änderungen.

Wir stimmen einer Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu, beantragen aber auch, den Ausschuss für Umwelt und Energie einzubeziehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Eisenreich für Ihre Ausführungen. - Für die Fraktion der GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Windenergie ist und bleibt die tragende Säule der Energiewende.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Ihre Akzeptanz muss erhöht und darf nicht verspielt werden.

(Daniel Roi, AfD: Es ist genug!)

Wir brauchen deshalb eine kluge Steuerung für den Bau von neuen Anlagen, sodass es nicht zu einem inakzeptablen Wildwuchs an ungünstigen Standorten kommt.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Heute ist es so, dass Windenergieanlagen nach § 35 des Baugesetzbuches privilegiert im Außen-

bereich gebaut werden dürfen, wenn keine rechts-wirksamen Regelungen zur Windkraftnutzung in den regionalen Entwicklungsplänen vorliegen und soweit der Bau der Anlagen weiteren Zielen der Regionalplanung nicht entgegensteht.

Wird von § 35 Gebrauch gemacht, dann kann es sein, dass Windkraftanlagen auch dort stehen, wo sie wirklich niemand haben will. Das würde nicht wirklich zur Akzeptanz beitragen und kann nicht gewollt sein.

Wir begrüßen deshalb, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Vorgaben aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes nachvollzogen werden und die regionale Planungsgemeinschaft die Entscheidung für raumbedeutsamen Vorhaben, wie es bei der Windenergienutzung der Fall ist, befristet für bis zu drei Jahre gegenüber der Genehmigungsbehörde auch dann schon untersagen kann, wenn sich der regionale Entwicklungsplan erst in Aufstellung befindet.

Wenn also zu erwarten ist, dass im künftig beschlossenen regionalen Entwicklungsplan der vorgesehene Standort nicht ausgewiesen sein wird, dann soll dort auch jetzt schon nicht mehr gebaut werden.

Mit dem Entwurf eines regionalen Entwicklungsplans wird somit Wildwuchs vermieden;

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

denn dem Plan liegt ein fairer Ausgleich der Interessen von Menschen, vom Naturschutz und vom Landschaftsbild zugrunde.

Auch Erleichterungen beim Repowering, das heißt dem Ersatz von bestehenden durch neue, leistungsstärkere Anlagen, tragen zur Begrenzung des Wildwuchs bei und konzentrieren Windräder in ausgewiesenen Vorrang- oder Eignungsgebieten.

Mit der im Koalitionsvertrag verankerten 1:1-Repowering-Regelung und der Erweiterung der Standortauswahl für neue Anlagen erhalten die Betreiberinnen und Betreiber von Windrädern einen größeren Anreiz, bestehende Anlagen abzubauen. Das führt bei ungünstigen Altstandorten zu Entlastungen des Orts- und Landschaftsbildes. So erreichen wir einen konfliktarmen Ausbau der Windenergie. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ach nee!)

- Also, Ihre Begeisterung, sehr geehrter Herr Kollege, müssen Sie doch nicht so zum Ausdruck bringen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Es galt nicht Ihnen, Herr Scheurell!)

- Bitte?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Es galt nicht Ihnen!)

Ich möchte noch einmal deutlich herausstellen, dass es sich bei den Änderungen im Wesentlichen um rechtstechnische Anpassungen an die bundesgesetzlichen Normen des Raumordnungsgesetzes handelt.

Hinsichtlich der Änderung zum Repowering in § 4 des Landesentwicklungsgesetzes handelt es sich um die gesetzliche Manifestierung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelung. In Ausnahmefällen darf von außerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes in ein Vorrang- und Eignungsgebiet 1 : 1 repowert werden. Die Regel bleibt jedoch weiterhin 2 : 1.

Hinsichtlich der noch offenen Fragen zu dem Gesetzentwurf freue ich mich auf den Austausch im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Da es eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt, gehen doch all die guten Ideen, die sich sowohl dem Artenschutz, sehr geehrte Frau Eisenreich, als auch den Interessen der Umwelt und des Umweltschutzes widmen, in diese Würdigung mit ein. Ich meine, es würde ausreichen, wenn wir es allein im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beraten.

Es ist doch unbenommen, dass alle Kollegen eingeladen sind, sich in unserem Ausschuss mit zu Wort zu melden; denn über das Landesentwicklungsgesetz wurde damals nicht nur federführend in unserem Ausschuss, sondern darüber wurde allein in unserem Ausschuss beraten. - Danke.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das war damals schon falsch!)

- Damals war eine gute Zeit, sehr geehrter Herr Lange. Wir sind konservativ und wollen auf Gutes und Geübtes nur wieder verweisen und zurückkommen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wenn darüber Konsens herrscht, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. Somit ist der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zugestimmt worden.

Wird der Antrag aufrechterhalten, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen?

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Ja!)

- Ja. Dann stimmen wir darüber ab. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Umwelt und Energie zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und drei Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Teile der AfD-Fraktion. Demzufolge ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Antrag des Freistaats Thüringen „Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)“ im Bundesrat unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1041

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/1452

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 02.03.2017)

Berichterstellerin ist Frau Abg. Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (Berichterstellerin):

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1041 wurde in der 21. Sitzung des Landtages am 2. März 2017 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Er zielt darauf ab, dass der Landtag die Entschließung der Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg begrüßt und sich damit für eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Situation der Soloselbstständigen ausspricht und eine bessere Unterstützung dieser Personengruppe seitens der Bundesregierung einfordert.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden, den entsprechenden Antrag des Freistaats Thüringen im Bundesrat zu unterstützen und sich an der Entschließung zur Änderung des SGB V zu beteiligen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat über den Antrag in der 13. Sitzung am 24. Mai 2017 beraten. Dazu lag ihm der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor.

Dieser Entwurf hatte zum Inhalt, dass der Landtag die Beschlussfassung des Bundesrates vom 10. März 2017 begrüßt, wonach die Bundesregierung gebeten ist, noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht zur Situation der Soloselbstständigen, zu deren sozialer Absicherung und zur Haltung der Bundesregierung zur Unterstützung der Soloselbstständigen vorzulegen. Außerdem ist die Bundesregierung gehalten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen und liegt nun dem Plenum als Beschlussempfehlung zur Verabschiedung vor.

Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es ist keine Debatte vorgesehen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in Drs. 7/1452. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Gemeinnützigkeit von Freifunkinitiativen anerkennen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1035

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/1510**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 02.03.2017)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 21. Sitzung des Landtages am 2. März 2017 in erster Lesung eingebracht und an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Die Antragstellerin begründet die Notwendigkeit des Antrages mit der notwendigen Unterstützung der Gesetzesinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Thüringen im Bundesrat, welche am 2. Februar 2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk in der Bundesratsdrucksache 107/17 eingebracht haben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 8. Sitzung am 23. März 2017 erstmalig mit dem Antrag befasst. Zur Sitzung reichten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag als Tischvorlage ein.

Die Koalitionsfraktionen begründeten die Änderung damit, dass sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ein wenig überholt habe und es mittlerweile eine andere Faktenlage gebe. Die Koalitionsfraktionen schätzten aber das Engagement von Freifunkinitiativen. Es sei ein Weg neben anderen in Richtung freier WLAN-Netze. Die Koalition bekenne sich klar für deren Ausbau und habe dies so auch im Koalitionsvertrag fixiert. Im Beschlussvorschlag spreche man sehr großzügig auch von finanzieller Unterstützung. Dies sei ein klares Signal und das Äußerste, was der Landtag derzeit politisch tun könne. Die Richtlinie des Wirtschaftsministeriums sei in Arbeit und werde nach ihrer Fertigstellung im Ausschuss vorgestellt und besprochen.

Mit 9 : 0 : 3 Stimmen stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag zur vorläufigen Beschluss-

empfehlung zu. Diese wurde an den mitberatenden Finanzausschuss übermittelt.

Der Ausschuss für Finanzen wiederum hat in der 20. Sitzung am 19. April 2017 über den Antrag und über die vorläufige Beschlussempfehlung beraten und eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erarbeitet. Der Finanzausschuss stimmte mit 9 : 0 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung ohne Änderungen zu.

In der 10. Sitzung am 10. Juni 2017 hat der Wirtschaftsausschuss über den Antrag und über die vorliegende Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses erneut beraten. In dieser Beratung brachten die Koalitionsfraktionen einen weiteren Änderungsantrag, diesmal die Überschrift betreffend, ein. Dieser Änderung stimmte der Ausschuss mit 12 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Ausschuss erarbeitete die Ihnen in Drs. 7/1510 vorliegende Beschlussempfehlung, die der Ausschuss einstimmig beschlossen hat. Ich bitte auch Sie um die Zustimmung des Hohen Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Zimmer für die Berichterstattung. Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in der Drs. 7/1510. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Somit ist die Schlussempfehlung angenommen worden.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 28. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 29. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 7 und 8. Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 19:46 Uhr.